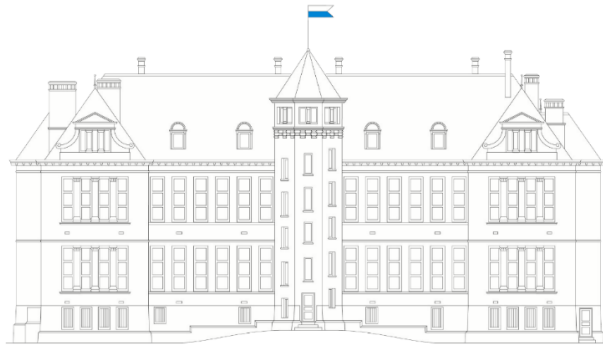


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



EDITORIAL

Liebe europapolitisch Interessierte,

Bayern hat sich beim diesjährigen Neujahrsempfang in der Vertretung des Freistaates bei der EU wieder einmal von seiner schönsten Seite gezeigt. Der Einladung des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder folgten am 23. Januar 2024 mehr als 300 Gäste. Als neuer Bayerischer Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales war es mir eine große Freude und Ehre, die vielen Gäste willkommen zu heißen und mit wichtigen Entscheidungsträgern in Brüssel ins Gespräch zu kommen.

Vor dem Empfang hatten Herr Ministerpräsident und ich im Hauptsitz der EU-Kommission die Möglichkeit, mit Präsidentin Ursula von der Leyen ein Gespräch zu führen. Wir haben die Gelegenheit genutzt und die enormen Herausforderungen, vor denen Europa steht, klar benannt und diskutiert. Um nur drei zentrale bayerische Kernforderungen an die EU zu benennen: 1. Stärkung der Verteidigungsfähigkeit Europas nach außen und damit auch der Verteidigungsindustrie bei gleichzeitiger Schaffung von Sicherheit nach innen, indem Terrorabwehr und Cybersecurity oberste Priorität genießen. 2. Begrenzung irregulärer Migration bei gleichzeitiger Harmonisierung der Aufnahme- und Unterbringungsbedingungen der Mitgliedstaaten, um Sekundärmigration zu verhindern. 3. Praxistaugliche Umsetzung der Ziele des Green Deal und der Gemeinsamen Agrarpolitik durch weniger Vorgaben und weniger Einzelfallbetrachtung. Fakt ist: Nur wenn Europa wirklich zusammensteht, in der Welt mit einer Stimme spricht und die Probleme der Europäerinnen und Europäer anpackt, statt vor sich her zu schieben, nur dann, werden wir eine gemeinsame Zukunft erschaffen können, die allen Europäern schlussendlich hilft und damit tragfähig ist.

Eine Woche später führte mich bereits die nächste Reise nach Brüssel. Denn unmittelbar nach Abschluss des offiziellen Benennungsverfahrens Ende Januar konnte ich am 1. Februar 2024 als ordentliches Mitglied der Bayerischen Staatsregierung das erste Mal an einer Plenarversammlung des Ausschusses der Regionen teilnehmen, dort bayerische Belange vertreten sowie bereits am Vorabend im Rahmen eines Netzwerkabends in der Bayerischen Vertretung neue Kontakte in die EU-Institutionen hinein knüpfen.



Sehr wichtig war mir zudem das Gespräch mit dem Tiroler Landeshauptmann Anton Mattle, um den Gesprächsfaden in den so wichtigen Verkehrsfragen als Nachbarregionen wieder aufzugreifen und die Bedenken des Freistaates Bayern bzgl. des festgefahrenen Dialogs zum Brenner-Transit aber auch zur seitens der Tiroler Landesregierung geplanten Fernpass-Maut zum Ausdruck zu bringen. Herausforderungen wie der LKW-Transit, die touristische Mobilität oder grenzüberschreitende Angebote beim öffentlichen Verkehr können nur gemeinsam bewältigt werden. Wir brauchen Lösungen, die den Bürgerinnen und Bürgern sowie



Verkehrsteilnehmern in Bayern und Tirol gleichermaßen gerecht werden, den Durchgangsverkehr besser steuern, gleichzeitig aber auch die Belange der Anwohner sowie der Betriebe in den Grenzregionen in den Blick nehmen. Einig waren wir uns dabei, dass das Gespräch in Brüssel der Auftakt für weitere Treffen in Tirol und Bayern ist und dabei stets die Zielsetzung im Mittelpunkt stehen soll, die Alpenregionen stärker zusammenwachsen zu lassen.

Lassen Sie mich das Vorwort zum aktuellen Europabericht aber auch noch dafür nutzen, um auf eine aktuelle Entscheidung auf EU-Ebene hinzuweisen, die aus bayerischer Sicht besonders wichtig ist: Ich begrüße ausdrücklich die Ankündigung der EU-Kommission vom 31. Januar 2024, die verbindliche Stilllegung von vier Prozent der Ackerfläche unter bestimmten Voraussetzungen auszusetzen, auch wenn sie für die Landwirte sehr spät kommt, da die Anbauplanung bereits weitestgehend abgeschlossen ist. Wir benötigen diese Flächen, um darauf Nahrungsmittel, aber auch erneuerbare Energien zu erzeugen. Versorgungssicherheit und Umwelt- sowie Klimaschutz dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Entscheidung zeigt zugleich: Unser langer Atem gegenüber der EU-Kommission zahlt sich aus. Zudem bewirken die aktuellen Bauernproteste, dass es in der Kommission doch noch Bewegung geben kann, wenn der Wille dazu da ist. Jetzt muss aber sichergestellt werden, dass der Vorschlag praktikable und vor allem auch noch dieses Jahr umsetzbare Lösungen enthält.

Gleichzeitig hat sich die Berliner Ampelregierung im Hinblick auf ihre Haltung zum EU-Lieferkettengesetz in Brüssel abermals blamiert, da sie sich auf keine gemeinsame Haltung einigen konnte. Wenigstens ist die FDP nun zur Vernunft gekommen und hat sich der Haltung der Bayerischen Staatsregierung angeschlossen. Wir haben von Anfang an davor gewarnt, dass das Gesetz in zentralen Punkten weit über das deutsche Lieferkettengesetz mit seinen aufwändigen Auflagen hinausgeht und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Europa gefährdet. Schon jetzt sind unsere Betriebe durch hohe Energiepreise, Fachkräftemangel und Engpässe in den Lieferketten extrem belastet. Man kann nur hoffen, dass weitere Länder ebenfalls Stellung beziehen und eine Annahme des Gesetzes im Rat verhindern werden.

Aber nun zurück zum ersten Europabericht des Jahres 2024 und viel Freude bei der Lektüre!

Ihr

Eric Beißwenger, MdL

Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales



EDITORIAL	2
POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....	10
RATSPRÄSIDENTSCHAFT.....	10
EU-Sondergipfel zur Revision des mehrjährigen Finanzrahmens (u. a. zusätzliche Mittel für die Ukraine)	10
Rat für Allgemeine Angelegenheiten: Prioritäten des Vorsitzes, Jährlicher Dialog über Rechtsstaatlichkeit und Verteidigung der Demokratie	10
Rat für Auswärtige Angelegenheiten: Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine und Lage im Nahen Osten	11
Belgien hat seit dem 01.01.2024 den Vorsitz im Rat der EU inne	12
EUROPÄISCHES PARLAMENT	13
Plenarwoche vom 15.01. – 18.01.2024: Verringerung von Emissionen starker Treibhausgase, Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung, Produktkennzeichnung, gerechte Bezahlung für Künstler (Musikstreaming-Branche), Besorgnis über den Zustand der Rechtsstaatlichkeit (Slowakei und Ungarn)	13
EU-Ratspräsident <i>Charles Michel</i> hat überraschend seine Kandidatur als Abgeordneter für die Wahl des Europäischen Parlaments zurückgenommen.....	15
MEDIEN	15
Anzahl der getöteten, inhaftierten und entführten Medienschaffenden rückläufig	15
Kommission legt Bericht über die Anwendung der überarbeiteten Richtlinie über audiovisuelle Medien Dienste (AVMD-RL) vor.....	16
Berichtsentwurf des LIBE-Ausschusses zum Rechtsstaatlichkeitsbericht 2023 der Kommission	17
Ausschuss der Ständigen Vertreter und CULT-Ausschuss stimmen finalem Kompromisstext zum Europäischen Medienfreiheitsgesetz (EMFA) zu	17
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	19
SICHERHEIT	19
Rat einigt sich auf Aufhebung der Kontrollen an den Luft- und Seegrenzen zu Bulgarien und Rumänien	19
Sexueller Missbrauch von Kindern: Rat ebnet den Weg für die Verlängerung der Schutzmaßnahmen ..	19
CYBERSICHERHEIT	19
Cyber-Solidaritätsakt: Mitgliedstaaten vereinbaren Verhandlungsmandat	20
GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG	20
Rat und Parlament einigen sich auf Verfahren für die Wahl des Sitzes einer neuen Behörde.....	20
Anti-Geldwäsche: Rat und Parlament einigen sich auf schärfere Regeln.....	21
MIGRATION & ASYL.....	21
Rat und Parlament erzielen vorläufige Einigung zur Richtlinie über eine kombinierte Erlaubnis.....	21
RECHTSSACHE.....	22



Schlussanträge der Generalanwältin Medina in der Rechtssache C-753/22: Zuerkennung der Flüchtlingsseignenschaft	22
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	23
EU-UKRAINE	23
Republik Moldau erhält zusätzliche EU-Finanzmittel für die Verkehrsinfrastruktur.....	23
VERKEHRSINFRASTRUKTUR	23
Europäisches Parlament und Rat erzielen Einigung zur Verordnung über die transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V)	23
Kommission veröffentlicht neue Webseite zu städtischer Mobilität.....	24
MOBILITÄT	24
Über 36.000 junge Europäerinnen und Europäer werden mit DiscoverEU-Pass kostenlos durch Europa reisen	24
SCHIENENVERKEHR	24
Kommission fordert Deutschland erneut zur Umsetzung des EU-Eisenbahnraums auf.....	24
LUFTVERKEHR	25
Europäisches Parlament fasst Entschließung zur elektrischen Luftfahrt	25
Kommission nimmt mit „Europe for Aviation“ an der Airspace World 2024 teil.....	25
SEEVERKEHR.....	25
Europäisches Parlament fasst Entschließung zur EU-Strategie für Häfen	26
BAUEN UND WOHNEN.....	26
Kommission gründet Akademie des Neuen Europäischen Bauhauses	26
Kommission startet Ausschreibungen zur Grünen Hauptstadt Europas 2026	26
Eurostat veröffentlicht Zahlen zu den Hauspreisen für drittes Quartal 2023.....	27
Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für Oktober 2023	27
TERMINHINWEIS	27
Kommission veranstaltet vom 02. - 05.04.2024 die EU-Verkehrstage in Brüssel.....	27
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	28
Rat und Europäisches Parlament: Einigung zur Produkthaftungsrichtlinie	28
Europäisches Parlament: Abstimmung über neue Regeln zur Anerkennung der Elternschaft.....	28
EuGH: Urteil zu immateriellem Schadensersatz bei Verstoß gegen DSGVO.....	29
Rat und Europäisches Parlament: Einigung zu Auswahlverfahren für den Sitz der AMLA	29
EuG: Restriktive Maßnahmen im Fall Herr A. rechtmäßig	30
EuGH: Ablehnung der Übergabe einer durch Europäischen Haftbefehl gesuchten Person.....	30
EuGH: Ausübung gerichtlicher Kontrolle bei grenzüberschreitenden Ermittlungsmaßnahmen.....	31
EuGH: Versetzung polnischer Richter in den Ruhestand ab dem 65. Lebensjahr	32
EuGH: Verfahren zur Ernennung von Richtern an ordentlichen Gerichten in Polen.....	32



EuGH: Recht auf Datenschutz gegenüber parlamentarischen Untersuchungsausschüssen	33
STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS	35
Über 36.000 junge Europäerinnen und Europäer werden mit DiscoverEU-Pass kostenlos durch Europa reisen	35
Internationaler Tag der Bildung: EU bekräftigt ihre Bestrebungen zur Schaffung gerechterer und nachhaltiger Gesellschaften durch Bildung	35
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	37
Kommission und Schweiz sondieren Assoziierung an EU-Forschungsprogramme	37
EU-Initiativen zur Unterstützung ukrainischer Forscherinnen und Forscher	37
KULTUR	38
Kulturhauptstädte Europas 2024: Bad Ischl-Salzkammergut, Tartu, Bodø	38
Europäisches Parlament billigt Bericht zu Kreatives Europa	39
Europäisches Parlament fordert gerechte Bezahlung von Künstlerinnen und Künstlern bei Streaming ..	40
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	41
Sitzung der Euro-Gruppe am 15.01.2024.....	41
Sitzung des ECOFIN-Rates am 16.01.2024.....	41
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	42
Italien lehnt die Ratifizierung des Vertrags über den ESM ab.....	42
EP-Berichtsentwurf: Euro-Banknoten und Euro-Münzen als gesetzliches Zahlungsmittel	42
Plenum des Europäischen Parlaments: Reform des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens	42
Einigung zur Bargeldobergrenze	43
HAUSHALT	43
STEP: Rat legt seine partielle Verhandlungsposition fest	43
Ukraine-Fazilität: Rat legt seine partielle Verhandlungsposition fest	44
STEUERN.....	44
OECD zum Zeitplan für multilaterales Abkommen und weiterer Leitlinien zur zweiten Säule	44
Stellungnahme der ETAF zum HOT-Vorschlag	44
Stellungnahme der ETAF zum Richtlinienvorschlag über die Verrechnungspreisgestaltung	45
Mindeststeuersatz von 15% für Unternehmen tritt in Kraft.....	45
Neue Regelungen zur Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug in Kraft.....	45
OECD zur globalen Mindeststeuer: Steuereinnahmen werden jährlich um 155 bis 192 Mrd. \$ steigen ..	46
Plenum des Europäischen Parlaments: legislative Entschließung zum DEBRA-Vorschlag	46
BREITBAND.....	46
Gigabit-Infrastrukturverordnung: Positionspapier von BREKO und BDEW	46
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE...48	
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	48



Verbot von Zwangsarbeit: Rat legt Standpunkt zum Verordnungsvorschlag fest	48
Rationalisierung von Berichtspflichten: EP-Ausschuss legt Standpunkt zur späteren Annahme von Nachhaltigkeitsberichtsstandards fest	48
Handels- und Kooperationsabkommen mit dem Vereinigten Königreich: Rat legt Standpunkt der EU zur einmaligen Verlängerung der geltenden Ursprungsregeln für Elektrofahrzeuge und Batterien fest	49
Kommission legt Paket zur wirtschaftlichen Sicherheit vor	49
Kommission nimmt Durchführungsverordnung zur öffentlichen Auftragsvergabe an	49
Konsultationen im Bereich der Bank- und Finanzdienstleistungen	50
Konsultation zur Überarbeitung der Vorschriften für die Kennzeichnung von Textilien	50
Bankenunion: Konsultation über die Zukunft der MREL-Politik	50
Sondierung zur Bewertung der Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Waren	51
Kommission veröffentlicht EU-Anzeiger für FuE-Investitionen der Industrie 2023	51
Kommission stellt Bericht über die Umsetzung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds 2014-2020 vor	51
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens durch BMW, Ford und Honda	52
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Erwerb von Wittur durch FS Investments und KKR	52
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens von Mercedes-Benz und BMW	52
Informelles Treffen der Handelsminister	53
30-jähriges Bestehen des Europäischen Wirtschaftsraums	53
TECHNOLOGIE UND INNOVATION	53
Bayerisches Projekt für Innovationspreis des Europäischen Instituts für Innovation und Technologie (EIT) nominiert	53
Europäische Weltraumkonferenz eröffnet	54
AUßENWIRTSCHAFT	54
EU verlängert Aussetzung der Zölle auf US-Produkte im Zusammenhang mit dem Stahl- und Aluminiumstreit	54
Antidumpinguntersuchung zu Biodiesel aus China	54
ENERGIE	55
Politische Einigung zur Überarbeitung der CO ₂ -Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge	55
Vorschlag über die Anwendung der Euratom-Sicherungsmaßnahmen	55
Kommission veröffentlicht Verordnung zur Energiestatistik	55
CO ₂ -Emissionen von PKW und leichten Nutzfahrzeuge: Kommission nimmt Durchführungsverordnung zu den Verfahren für die Überprüfung im Betrieb an	56
Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt Änderungen der deutschen Regelungen zur Unterstützung stromintensiver Unternehmen	56



Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt deutsche Regelung zur Förderung der Erzeugung und Speicherung von Wasserstoff.....	56
Mögliche Teilung der deutschen Strompreiszone: Klage der Bundesrepublik Deutschland beim Europäischen Gericht eingelegt	57
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	58
UMWELT.....	58
Politische Einigung zur Novellierung der Kommunalabwasserrichtlinie erzielt	58
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zu den Kosten von Luftverschmutzung	58
Europäisches Parlament und Rat bestätigen Einigung zum Verbot von fluorierten Gasen und zur Regulierung ozonabbauender Stoffe.....	59
Umweltausschuss des Europäischen Parlaments positioniert sich zu neuen genomischen Techniken ..	59
Kommission veröffentlicht Konsultation zur Wiederverwendung von Abwasser.....	60
EU-Klimawandeldienst: 2023 ist das wärmste Jahr seit Aufzeichnungsbeginn	60
Kommission veröffentlicht Konsultation zum Tierschutz in der Forschung	61
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zu Treibhausgasemissionen.....	61
Kommission veröffentlicht Bewertung der Nationalen Energie- und Klimapläne	62
VERBRAUCHERSCHUTZ	62
Rat legt Verhandlungsmandat zur Verordnung zu Dentalamalgam und Quecksilber fest	62
EuGH-Urteil gewährt keine pauschale Ausgleichszahlung bei verspäteten Flügen	63
Parlament legt Verhandlungsposition zu Dentalamalgam und Quecksilber fest.....	63
Europäisches Parlament bestätigt Einigung für den ökologischen Wandel	64
EuGH präzisiert Widerrufsrecht bei Leasing und Kreditverträgen	64
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS	66
Tagung Agrarrat.....	66
Kommission startet „Strategischen Dialog zur Zukunft der Landwirtschaft Europas“	67
Kommission kündigt Aussetzung verpflichtender Stilllegung für 2024 an.....	68
Russland-Ukraine-Konflikt: Kommission schlägt Verlängerung der Handelsvorteile für die Ukraine vor .	69
Trilogeinigung zu „Frühstücksrichtlinien“ erzielt	69
Umweltausschuss des Europäischen Parlaments positioniert sich zu neuen genomischen Techniken ..	70
Kommission genehmigt deutsche Beihilfen für Tierwohlmaßnahmen	71
Kommission veröffentlicht Bericht über Einsatz von Krisenmaßnahmen zur Unterstützung des Agrar-/Lebensmittelsektors.....	71
Kommission veröffentlicht Konsultation zum Datennetz landwirtschaftlicher Betriebe	72
Kommission startet Pilotverfahren zu Entwaldungsinformationssystem	72
Agrarpreise sanken im dritten Quartal 2023.....	73
EUROSTAT veröffentlicht erste Schätzungen der Agrarpreisindizes 2023	74



Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar- und Lebensmittelhandels 09/2023	74
Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar-/Lebensmittelhandels 10/2023	75
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES.....	77
Informelle Tagung der Ministerinnen und Minister für „Beschäftigung und Soziale Angelegenheiten“	77
Europäisches Parlament nimmt Bericht zum Europäischen Behindertenausweis an.....	77
Kommission – Mitteilung zum Europäischen Jahr der Jugend 2022	78
Kompetenzpartnerschaft zur Förderung der Fachkräfte im Bereich saubere Energie.....	79
Eurostat - Arbeitslosenquote im Euroraum bzw. der EU sinkt	79
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION	81
Verlängerung der Übergangsfristen der In-vitro-Diagnostika und mehr Transparenz bei Medizinprodukten	81
Europäische Arzneimittel-Agentur: Rat gibt endgültig grünes Licht für Überarbeitung des Gebührensystems.....	82
Europäische Allianz für kritische Arzneimittel startet mit Aufruf zur Interessensbekundung	82
HERA verabschiedet Arbeitsplan 2024	83
Reserven für chemische, biologische und radionukleare Notfälle	83
Bewertung der Verordnung über grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren.....	84
Anerkennung der Berufsqualifikationen von medizinischem Personal	84
Einigung über neue Vorschriften für Substanzen menschlichen Ursprungs	85
Eurostat: Berufsbedingte Krebserkrankungen in der EU	85
Europäisches Parlament begrüßt EU-Initiativen zu nicht übertragbaren Krankheiten	85
Europäisches Parlament befürwortet Maßnahmen für psychische Gesundheit	86
Bericht über den Stand der Krisenvorsorge im Gesundheitsbereich	86
Synthesebericht 2023 zur Lage des Gesundheitswesens in der EU	87
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	89
Update Data Act	89
Update DSA: Benennung weiterer sehr großer Online-Plattformen	89
Ausschreibung bzgl. zwei neuer Quantencomputer in der EU.....	90
Initiative bzgl. der Anwendung der DSGVO durch die Mitgliedstaaten	90
Aufforderungen zur Einreichung von Beiträgen bzgl. virtueller Welten und generativer KI	91



POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

RATSPRÄSIDENTSCHAFT

EU-Sondergipfel zur Revision des mehrjährigen Finanzrahmens (u. a. zusätzliche Mittel für die Ukraine)

Die 27 Staats- und Regierungschefs der EU haben im Rahmen eines EU-Sondergipfels am 01.02.2024 in Brüssel – beim regulären Dezember-Gipfel konnte aufgrund der Blockade des ungarischen Ministerpräsidenten *Viktor Orbán* noch kein Einvernehmen erzielt werden – eine Einigung über die Überarbeitung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021 - 2027 erzielt. So werden bisher nicht verwendete Haushaltsmittel für neue Prioritäten verwendet und Programme etwa für Migration und Investitionen in moderne Technologien aufgestockt. Wichtigster Punkt im Rahmen der Revision des MFR ist ein 50 Mrd. €-Hilfspaket für die Ukraine.

Damit ist nun auch der Weg frei, um der Ukraine ab März eine neue Makrofinanzhilfe zu überweisen, die das Land dringend benötigt, um einen Staatsbankrott abzuwenden. Die Kommission soll das Geld am Finanzmarkt aufnehmen und der Ukraine binnen der nächsten vier Jahre gegen Auflagen überweisen. Insgesamt 33 Mrd. € in Form langfristiger Kredite sowie 17 Mrd. € als rückzahlungsfreie Zuschüsse.

Bis zum Beginn des EU-Sondergipfels hatte der ungarische Ministerpräsident im Alleingang die Freigabe neuer Gelder für Kiew blockiert. Die Einigung war am Vormittag in kleinerer Runde erreicht worden. Daran nahmen *Orban* und EU-Ratspräsident *Charles Michel* die Staats- und Regierungschefs von Deutschland, Frankreich und Italien sowie Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* teil.

Orbán konnte faktisch keine Zugeständnisse erreichen. Zwar soll der Europäische Rat auf Basis eines Berichts der Kommission jährlich über die Implementierung des neuen Finanzinstruments für die Ukraine debattieren, doch können Änderungen nur einstimmig von allen 27 Staats- und Regierungschefs beschlossen werden. In die Schlussfolgerungen wurde lediglich eine Passage aufgenommen, mit der der Europäische Rat auf eine Erklärung von Ende 2020 zur Anwendung des sog. Konditionalitätsmechanismus verweist. Zum Hintergrund: Seinerzeit hatten die Regierungschefs ein neues Instrument zum Schutz des EU-Haushalts gegen Korruption vereinbart, das dann erstmals gegen Ungarn angewendet wurde. Seit Dezember 2022 sind 6,3 Mrd. € aus mehreren Strukturfonds blockiert. *Orbán* dringt auf die Freigabe dieser Mittel, hat nach Einschätzung der Kommission dafür bisher aber nicht die notwendigen Bedingungen erfüllt.

[Schlussfolgerungen des Europäischen Rates](#)

Rat für Allgemeine Angelegenheiten: Prioritäten des Vorsitzes, Jährlicher Dialog über Rechtsstaatlichkeit und Verteidigung der Demokratie

Am 29.01.2024 tagte der Rat für „Allgemeine Angelegenheiten“; für Deutschland nahm Europaministerin *Anna Lührmann* teil.



Der belgische Vorsitz hat die Prioritäten für seine Amtszeit vorgestellt. Im Rahmen der Tagung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ wird sich der Vorsitz auf den Schutz der Demokratie, die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und die Förderung freier und fairer Wahlen in Europa konzentrieren. Er wird die laufenden Arbeiten zur Erweiterung voranbringen. Ferner wird er Überlegungen über die nächste Strategische Agenda sowie über die Zukunft Europas anregen. Der Rat wird sich auch weiterhin mit einer Reihe horizontaler Fragen wie dem mehrjährigen Finanzrahmen, dem Krisenmanagement, hybriden Bedrohungen sowie mit Transparenz und Ethik befassen. Er wird seine Rolle bei der Vorbereitung des Europäischen Rates und die Sicherstellung der unerschütterlichen Unterstützung der Ukraine durch die EU in vollem Umfang wahrnehmen.

Im Rahmen des jährlichen Dialogs über Rechtsstaatlichkeit haben die Minister eine länderspezifische Aussprache geführt. Im Mittelpunkt der Beratungen standen die wichtigsten Entwicklungen in Spanien, Frankreich, Kroatien und Italien. Die länderspezifischen Aussprachen sind Teil der Zusage des Rates, den Dialog über Rechtsstaatlichkeit unter uneingeschränkter Achtung der Grundsätze der Objektivität, der Nichtdiskriminierung und der Gleichbehandlung aller Mitgliedstaaten zu stärken und strukturierter zu gestalten.

Der Rat hat zudem eine Orientierungsaussprache über das von der Kommission am 12.10.2023 vorgestellte Paket zur Verteidigung der Demokratie geführt. Der Schwerpunkt der Beratungen lag auf einem Vorschlag für eine Richtlinie über die Transparenz der Interessenvertretung im Auftrag von Drittländern. Die Minister brachten ihre Unterstützung für das übergeordnete Ziel des Vorschlags zum Ausdruck, die Transparenz in Bezug auf Lobbytätigkeiten zu erhöhen und Einflussnahme aus dem Ausland entgegenzuwirken. Gleichzeitig betonten sie, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Bekämpfung von Einflussnahme aus dem Ausland und dem Schutz der Meinungsfreiheit und des zivilgesellschaftlichen Raums gefunden werden müsse.

[Pressemitteilung Rat „Allgemeine Angelegenheiten“](#)

Rat für Auswärtige Angelegenheiten: Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine und Lage im Nahen Osten

Am 22.01.2024 tagte der Rat für „Auswärtige Angelegenheiten“; für Deutschland nahm Außenministerin *Annalena Baerbock* teil.

Nachdem der ukrainische Außenminister *Dmytro Kuleba* seine EU-Amtskollegen über die letzten Entwicklungen vor Ort unterrichtet hatte, erörterte der Rat selbige. Trotz anhaltender Angriffe durch Russland kann die Ukraine, v.a. am Schwarzen Meer, bedeutende militärische Erfolge verzeichnen. Dessen ungeachtet hat Russland seine Raketen- und Drohnenangriffe auf zivile Ziele in der Ukraine verstärkt und stellt nach wie vor eine Bedrohung für Europa dar. Im Vorfeld der für den 01.02.2024 anberaumten Sondertagung des Europäischen Rates erörterte die Ministerrunde, wie der Ukraine mehr und berechenbare Hilfe geleistet werden kann.

Der Rat hat zudem eine Aussprache über die Lage im Nahen Osten sowie jeweils einen gesonderten Meinungsaustausch zu diesem Thema mit verschiedenen Außenministern geführt. Dabei stellte die EU-Ministerrunde übereinstimmend fest, dass die katastrophale Lage im Gazastreifen – mit der steigenden Zahl



von Todesopfern in der Zivilbevölkerung, dem allenthalben herrschenden Hunger, dem gravierenden Mangel an humanitären Hilfslieferungen und Zugangsmöglichkeiten und den bereits seit mehr als 100 Tagen festgehaltenen israelischen Geiseln – die absolute und unmittelbarste Priorität darstellt. Man war sich auch einig, dass das UNRWA (das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten) unterstützt werden muss und beriet über die Zeit nach dem Krieg im Gazastreifen. Darüber hinaus beriet die Ministerrunde über die laufenden Arbeiten an Sanktionen gegen extremistische und gewalttätige Siedler im Westjordanland, die andauernden Spannungen an der israelisch-libanesischen Grenze und im Roten Meer sowie über die jüngste Spirale der Gewalt, die in der gesamten Region und in Südasien viele zivile Opfer gefordert hat.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Aktuelle Angelegenheiten“ befasste sich der Rat mit Aserbaidschan und Armenien. Der Rat bekundete Frankreich im Zusammenhang mit der Ausweisung seiner Diplomaten und den jüngsten Medienangriffen seine Solidarität. Die Ministerrunde war sich darin einig, dass Aserbaidschan zu substanziellen Friedens- und Normalisierungsgesprächen mit Armenien zurückkehren muss. Jede Verletzung der territorialen Unversehrtheit Armeniens ist inakzeptabel und wird schwerwiegende Folgen für die Beziehungen zur EU haben.

Der Rat billigte zudem Schlussfolgerungen zu den Prioritäten der EU in den UN-Menschenrechtsgremien im Jahr 2024.

[Pressemitteilung Rat „Auswärtige Angelegenheiten“](#)

Belgien hat seit dem 01.01.2024 den Vorsitz im Rat der EU inne

Belgien hat mit dem Jahreswechsel den alle sechs Monate rotierenden EU-Ratsvorsitz von Spanien übernommen. Regierungsvertreter des Landes werden damit bis Ende Juni die Leitung zahlreicher Ministertreffen übernehmen und bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den anderen EU-Staaten vermitteln.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des belgischen EU-Ratsvorsitzes im Kurzüberblick:

- Ein Schwerpunkt der belgischen Ratspräsidentschaft liegt auf der Vorbereitung der Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und Moldau. Die EU-Länder hatten sich im Dezember 2023 darauf verständigt, diese zu beginnen, sobald noch ausstehende Verpflichtungen erfüllt sind.
- In den kommenden Wochen müssen daneben Fragen zum langfristigen EU-Haushalt und zur Finanzierung weiterer Hilfen für die Ukraine geklärt werden. Eigentlich hatte beim EU-Gipfel im Dezember 2023 ein neues Hilfsprogramm über 50 Mrd. € für die kommenden vier Jahre vereinbart werden sollen. Der ungarische Ministerpräsident *Viktor Orban* verhinderte dies aber mit einem Veto. Für den 01.02.2024 ist ein EU-Sondergipfel zum weiteren Vorgehen angekündigt.
- Darüber hinaus liegt ein besonderes Augenmerk der belgischen Ratspräsidentschaft auf dem Thema Migration. So muss etwa die Reform des Asylsystems, auf die sich die Länder und das Europäische



Parlament kurz vor Weihnachten verständigten, noch formal bestätigt werden. Generell soll zudem das weitere Vorantreiben der grünen Transformation und auch der Kampf gegen organisiertes Verbrechen und Drogenhandel im Fokus stehen.

- Eigene Impulse will Belgien u. a. in der Diskussion um EU-Reformen setzen. Reformen seien notwendig, um eine funktionierende EU zu erhalten, ihre Einheit zu stärken und ihre Handlungsfähigkeit zu erhöhen, teilte die Regierung zur Übernahme des EU-Ratsvorsitzes mit.

[Website der belgischen EU-Ratspräsidentschaft](#)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Plenarwoche vom 15.01. – 18.01.2024: Verringerung von Emissionen starker Treibhausgase, Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung, Produktkennzeichnung, gerechte Bezahlung für Künstler (Musikstreaming-Branche), Besorgnis über den Zustand der Rechtsstaatlichkeit (Slowakei und Ungarn)

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg standen folgende Themen im Zentrum der Debatten bzw. Abstimmungen (siehe auch Beiträge der Ressorts in diesem EB):

- **Verringerung der Emissionen von fluorierten Gasen (sog. F-Gase) und ozonabbauenden Stoffen**

Am Dienstag (16.01.) billigte das EP neue Vorschriften zur Minimierung der Emissionen starker Treibhausgase im Einklang mit den Klimazielen der EU und weltweit. Die Abgeordneten stimmten für eine mit dem Rat erzielte Einigung zur weiteren Reduzierung der Emissionen von fluorierten Gasen. Der Text sieht einen vollständigen Ausstieg aus den teilfluorierten Kohlenwasserstoffen (HFKW) bis 2050 vor, einschließlich eines Zeitplans zur Reduzierung der EU-Verbrauchsquote zwischen 2024 und 2049. Zusätzlich werden strikte Vorgaben eingeführt, die den Verkauf von Produkten, die F-Gase enthalten, in der EU verbieten. Ferner werden konkrete Fristen für den Ausstieg aus der Nutzung von F-Gasen in jenen Branchen festgesetzt, in denen eine Umstellung auf Alternativen technologisch und wirtschaftlich machbar ist, wie z. B. bei Haushaltskühlgeräten, Klimaanlageanlagen und Wärmepumpen.

- **Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung; mehr Glaubwürdigkeit, nationale Eigenverantwortung und Spielräume für Investitionen**

Am Mittwoch (17.01.) stimmten die Abgeordneten für die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Rat über neue Regeln für die wirtschaftspolitische Steuerung. Die neuen Regeln sollen Investitionen Vorrang einräumen, die nationale Verantwortung stärken und das System glaubwürdiger machen. Der Text bildet das Mandat des EP für die Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten über die endgültige Form des Gesetzes, die noch am selben Tag begonnen haben. Er ersetzt die Verordnung über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung, die sog. „präventive Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts“, und enthält wesentliche Änderungen am ursprünglichen Kommissionsvorschlag.



- **Produktkennzeichnung: Verbot von Grünfärberei und irreführender Produktinformation**

Das EP gab am Mittwoch (17.01.) endgültig grünes Licht für eine Richtlinie, die die Produktkennzeichnung verbessert und irreführende Umweltaussagen verbietet. Die angenommene Richtlinie soll die Verbraucher vor irreführender Werbung schützen und ihnen helfen, bessere Kaufentscheidungen zu treffen. Damit das gelingt, werden einige problematische Geschäftspraktiken, die mit Grünfärberei und dem geplanten Verschleiß von Produkten zusammenhängen, in die EU-Liste der unlauteren Geschäftspraktiken aufgenommen. Die neuen Vorschriften sollen vor allem die Kennzeichnung von Produkten klarer und vertrauenswürdiger machen, indem sie allgemeine Umweltaussagen wie „umweltfreundlich“, „natürlich“, „biologisch abbaubar“, „klimaneutral“ oder „öko“ verbieten, sofern diese nicht nachgewiesen werden.

- **Musikstreaming-Branche: Gerechte Bezahlung für Künstler und faire Algorithmen**

Das EP hat am Mittwoch (17.01.) EU-Vorschriften verlangt, die für Fairness und Nachhaltigkeit in der Musikstreaming-Branche sorgen und die kulturelle Vielfalt fördern. In einer Entschließung fordern die Abgeordneten, das Ungleichgewicht bei der Verteilung der Einnahmen aus dem Musikstreaming-Markt zu beseitigen, da die Mehrheit der Urheber und ausübenden Künstler derzeit nur eine sehr geringe Vergütung erhält. Sie fordern einen neuen EU-Rechtsrahmen für diesen Sektor, für den es derzeit keine EU-Vorschriften gibt, obwohl Streaming-Dienste der wichtigste Weg sind, um an Musik zu gelangen.

- **Slowakei: Besorgnis über Verschlechterung der Lage bei der Rechtsstaatlichkeit**

Die Abgeordneten haben am Mittwoch (17.01.) eine Entschließung angenommen, die die Fähigkeit der Slowakei in Frage stellt, die Korruption zu bekämpfen und den EU-Haushalt zu schützen, sollte die von der neuen slowakischen Regierung vorgeschlagene Reform des Strafgesetzbuches angenommen werden. Mit dieser Entschließung wurde zugleich auch die Debatte vom 13.12.2023 abgeschlossen.

- **Ungarn: Besorgnis über weitere Aushöhlung der Demokratie; Bedauern über Mittelfreigabe**

In einer am Donnerstag (18.01.) angenommenen Entschließung äußern die Abgeordneten große Besorgnis über die weitere Aushöhlung der Demokratie sowie die Verschlechterung bzgl. der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte in Ungarn, v. a. durch das kürzlich verabschiedete sog. „Paket zum Schutz der nationalen Souveränität“, das mit dem russischen Gesetz über „ausländische Agenten“ verglichen wurde.

Das EP bedauert zudem die Entscheidung der Kommission, bis zu 10,2 Mrd. € an zuvor eingefrorenen Mitteln freizugeben, obwohl Ungarn die geforderten Reformen in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz nicht erfüllt und die Kommission vor kurzem die im Rahmen der Konditionalitätsverordnung angenommenen Maßnahmen verlängert hat.

Die nächste Plenartagung in Straßburg findet vom 05.02. – 08.02.2024 statt.

[Pressemitteilungen des EP](#)



EU-Ratspräsident *Charles Michel* hat überraschend seine Kandidatur als Abgeordneter für die Wahl des Europäischen Parlaments zurückgenommen

Er wolle nicht, dass seine Kandidatur das europäische Projekt untergrabe oder in irgendeiner Weise missbraucht werde, um den Europäischen Rat zu spalten, so *Michel* auf seiner Facebook-Seite. Sein Rückzug kommt auf den ersten Blick überraschend ist aber wohl dem enormen politischen Druck geschuldet, den er seit der Ankündigung der Kandidatur – auch innerhalb der eigenen Parteienfamilie – auf sich zog. *Michel* hatte Anfang des Jahres angekündigt, bei der Europawahl in Juni die Liste der liberalen belgischen Partei Mouvement Réformateur (MR) anführen zu wollen. In der Folge war es zu Kritik gekommen, da *Michel* im Falle seiner Wahl sein derzeitiges Amt als EU-Ratspräsident vor Ende der Amtszeit im November 2024 hätte aufgeben müssen. Kritiker warfen ihm vor, persönliche Interessen zu priorisieren. Nach EU-Regeln würde der Staats- oder Regierungschef des Mitgliedlandes, welches zu diesem Zeitpunkt die rotierende EU-Ratspräsidentschaft innehat, *Michels* Amt bis Ende November übernehmen. Ab Juli wäre das Ungarn mit dem ungarischen Ministerpräsidenten *Viktor Orbán*, der für seine europakritische Einstellung bekannt ist.

Bereits die Ankündigung von *Michel* löste auch aus seiner eigenen politischen Familie heftige Kritik aus. Die prominente niederländische Europaabgeordnete *Sophie In't Veld* von Renew warf ihm vor, er habe das Schiff verlassen. Die Kandidatur warf auch Fragen zu einem möglichen Interessenskonflikt auf, da *Michel* als Parteipolitiker in einem Wahlkampf kandidieren und gleichzeitig als Vorsitzender eines Rates fungieren würde, der sich aus führenden Vertretern verschiedener politischer Gruppen zusammensetzt.

[Post von Charles Michel auf seiner Facebook-Seite](#)

[Bericht von POLITICO vom 07.01.2024](#) (in englischer Sprache)

MEDIEN

Anzahl der getöteten, inhaftierten und entführten Medienschaffenden rückläufig

Die Nichtregierungsorganisation Reporter ohne Grenzen hat ihre Jahresbilanz zur Pressefreiheit des Jahres 2023 vorgelegt. Der 30 Seiten starke Bericht führt die im Zeitraum vom 01.01. - 01.12.2023 getöteten, inhaftierten, entführten und verschwunden Medienschaffenden wie folgt auf:

- Im Berichtszeitraum wurden weltweit insgesamt 45 Medienschaffende im Zusammenhang mit ihrer Arbeit getötet (13 davon im Gazastreifen, 2 in der Ukraine). Dies ist der niedrigste Stand seit 2002 und bedeutet einen Rückgang von 26,2 % im Vergleich zu 2022 (damals wurden 61 Medienschaffende getötet). Mehr als die Hälfte der Getöteten kam in Kriegsgebieten v. a. im Nahen Osten und Nordafrika ums Leben.
- 521 Medienschaffende befinden sich im Gefängnis, was im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 8,4 % bedeutet. Mehr als die Hälfte der Inhaftierten werden in China (121), Myanmar (68), Belarus (39), Vietnam (36) und Russland (28) gezählt.



- 2023 wurden 54 Medienscaffende entführt. 2022 waren es noch 65, sodass auch hier ein Rückgang i.H.v. 16,9 % festzustellen ist. Sämtliche Entführungen haben sich in 5 Ländern zugetragen, konkret in Syrien (38), dem Irak (9), dem Jemen (4), Mali (2) und Mexiko (1).
- 84 Medienscaffende sind im letzten Jahr verschwunden, was im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 9,1 % bedeutet. Die meisten Verschwunden stammen aus Mexiko (31), Syrien (9) und dem Kosovo (5).

Hintergrundinformation: Die Jahresbilanz von Reporter ohne Grenzen wird seit dem Jahr 1995 veröffentlicht und dokumentiert die Zahlen der schwersten Übergriffe auf Medienscaffende weltweit im zu Ende gehenden Jahr. Das betrifft neben professionellen Journalisten auch Medienmitarbeitende wie Kameraleute oder Tontechniker sowie Bürgerjournalisten. Die Jahresbilanz berücksichtigt nur Fälle, in denen Reporter ohne Grenzen davon überzeugt ist, dass die Genannten in direktem Zusammenhang mit ihrer journalistischen Tätigkeit Opfer von Gewalt, Angriffen oder Unterdrückung geworden sind.

[Pressemitteilung von Reporter ohne Grenzen](#)

[Jahresbilanz 2023](#)

Kommission legt Bericht über die Anwendung der überarbeiteten Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) vor

Am 09.01.2024 hat die Kommission ihren Bericht zur Umsetzung der im Jahre 2018 überarbeiteten Richtlinie zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste (Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste; AVMD-RL) veröffentlicht.

Der auf Art. 33 AVMD-RL gestützte Bericht bezieht sich auf den Zeitraum 2019-2022 und enthält i.W. folgende Schlussfolgerungen:

- Die AVMD-RL bleibt ein wesentliches Instrument zur Harmonisierung der audiovisuellen Vorschriften in der gesamten EU und zur unionsweiten Koordinierung der nationalen Rechtsvorschriften für audiovisuellen Medien. Ihre Definitionen und der materielle Anwendungsbereich lösen keine nennenswerten Probleme aus. Auch das Herkunftslandprinzip für audiovisuelle Mediendienste und die möglichen Ausnahmen davon bleiben ein tragfähiges und relevantes Konzept.
- Der Schutz von Minderjährigen wurde für Abrufdienste verstärkt. In den meisten Mitgliedstaaten sind Inhaltsbewertung, Altersüberprüfung und elterliche Kontrolle die wichtigsten Instrumente, um zu verhindern, dass Kinder Zugang zu schädlichen Inhalten auf Abruf erhalten.
- In mehreren Mitgliedstaaten wurde die Verpflichtung eingeführt, einen bestimmten Anteil der Sendungen mit barrierefreien Merkmalen wie Untertiteln, gesprochenen Untertiteln, Gebärdensprache oder Audiodeskription auszustatten, wobei die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten einen höheren Anteil an Sendungen mit barrierefreien Mitteln haben. Zur Auffindbarkeit audiovisueller Inhalte haben die Mitgliedstaaten eine Reihe unterschiedlicher Ansätze gewählt.



- Weiter wurden neue Initiativen zur Ko-/Selbstregulierung gemeldet, die die Bekämpfung von Desinformation, die Förderung der Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in die Medien und den Schutz von Minderjährigen vor Werbung für alkoholische Getränke und ungesunde Lebensmittel und Getränke zum Gegenstand haben. Die Vorschriften der AVMD-RL zu den Video-Sharing-Plattformen haben fast alle Mitgliedstaaten wörtlich in nationales Recht umgesetzt.
- Die Mitgliedstaaten erkennen keine größeren Probleme hinsichtlich der Unabhängigkeit, Transparenz oder Unparteilichkeit ihrer nationalen Regulierungsbehörden oder -stellen. Eine relevante Anzahl von Mitgliedstaaten sieht jedoch Bedenken oder Herausforderungen hinsichtlich der Höhe der finanziellen und personellen Ressourcen, die diesen Behörden zur Verfügung stehen.
- Die European Regulators Group for Audiovisual Media Services (ERGA) hat sich bewährt. Sie stellt der Kommission wertvolles Fachwissen zur Verfügung und fördert die konsequente Umsetzung der AVMD-RL.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Berichtsentwurf des LIBE-Ausschusses zum Rechtsstaatlichkeitsbericht 2023 der Kommission

Am 23.01.2024 haben die Mitglieder des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) mit 42 Ja-Stimmen, bei 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen den von *MdEP Sophie in 't Veld* (Renew / NLD) erstellten Berichtsentwurf zum Rechtsstaatlichkeitsbericht der Kommission des Jahres 2023 angenommen. Der Bericht stellt besorgniserregende Entwicklungen in mehreren Mitgliedstaaten, v. a. in Griechenland, Malta und der Slowakei, aber auch in Frankreich und Spanien fest. Konkret werden die Bedrohung der demokratischen Institutionen, eine Kultur der Straflosigkeit, die Reformen in der Slowakei, das Amnestiegesetz Spaniens, die Korruption, der Quellenschutz, der Einsatz von Spähsoftware sowie die Bedrohung von Journalisten genannt. Die Berichterstatterin erklärte hierzu: „Es klafft eine Lücke zwischen dem, was die Europäische Kommission über die Rechtsstaatlichkeit in der EU berichtet, und dem, was sie in diesem Bereich tut. Das Europäische Parlament fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte zu achten und durchzusetzen. Es ist an der Zeit, den Rückschritt zu beenden.“ Das Plenum des EP wird voraussichtlich Anfang Februar über den Berichtsentwurf abstimmen.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Gesammelte Änderungen zum Berichtsentwurf](#) (in englischer Sprache)

Ausschuss der Ständigen Vertreter und CULT-Ausschuss stimmen finalem Kompromisstext zum Europäischen Medienfreiheitsgesetz (EMFA) zu

Die Botschafter der EU-Mitgliedstaaten haben in ihrer AStV-1-Sitzung am 19.01.2024 gegen die Stimme Ungarns und bei Enthaltung Frankreichs den von der belgischen Ratspräsidentschaft vorgelegten finalen Kompromisstext zum Europäischen Medienfreiheitsgesetz (EMFA) gebilligt. Der im EP federführende Ausschuss für Kultur und Bildung (CULT) hat seinerseits am 24.01.2024 mit 23 Ja-, bei 4 Nein-Stimmen und



2 Enthaltungen für den Text votiert. Die finale Abstimmung im EP-Plenum ist für März dieses Jahres vorgesehen. Dem wird sich eine letzte formale Abstimmung auf Ministerebene im Rat anschließen. Nach letzten Klarstellungen, dass der EMFA das nationale Strafrecht nicht harmonisiert und zu den für die Anordnung staatlicher Überwachungsmaßnahmen zuständigen Behörden, hat dort auch Frankreich seine Zustimmung in Aussicht gestellt. Ziel ist weiterhin, dass der EMFA vor der Europawahl im Amtsblatt der EU veröffentlicht wird.

Den Abstimmungen im AStV-1 und im CULT-Ausschuss gingen letzte Überarbeitungen der Erwägungsgründe voraus. In zwei Arbeitssitzungen passten die Verhandlungsteams von Rat, EP und Kommission v. a. die den Schutz von Mediendiensteanbietern und den Quellenschutz von Journalisten betreffende Erwägungsgründe an. Dabei spielte die für einige Mitgliedstaaten zentrale nationale Sicherheit abermals eine wichtige Rolle. Anstelle der ausdrücklichen Nennung der diesbezüglichen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, sieht der einschlägige Erwägungsgrund 6 nun einen Verweis auf Art. 4 Abs. 2 EUV vor (Anm.: Gem. Art. 4 Abs. 2 Satz 2 EUV achtet die Union die grundlegenden Funktionen des Staates, darunter die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und den Schutz der nationalen Sicherheit) und spricht von der Befugnis zur Sicherung wesentlicher staatlicher Funktionen. Frankreich, Italien und Ungarn halten dies jedoch nicht für ausreichend. Sie haben daher im Rahmen der AStV-1-Sitzung eine Protokollerklärung abgegeben, die die ausschließliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die nationale Sicherheit und das Strafrecht betont. Daneben wurden weitere Erwägungsgründe an die im dritten Trilog vom 15.12.2023 politisch vorläufig geeinten Texte angeglichen. Die für die deutschen Länder besonders wichtigen Ausführungen sind unverändert geblieben. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der im Vergleich zum ursprünglichen Kommissionentwurf an zentralen Stellen des Verordnungstextes erzielten wesentlichen Verbesserungen hat schließlich auch Deutschland dem Kompromisstext zugestimmt.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Videoaufzeichnung der CULT-Ausschusssitzung](#) (der EMFA-TOP läuft von 09:50:30 bis 09:59:23)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

SICHERHEIT

Rat einigt sich auf Aufhebung der Kontrollen an den Luft- und Seegrenzen zu Bulgarien und Rumänien

Die EU-Mitgliedstaaten haben eine Einigung über die Abschaffung der Kontrollen an den Luft- und Seegrenzen zu Bulgarien und Rumänien erzielt. Die Entscheidung wurde im Anschluss an ein schriftliches Verfahren einstimmig getroffen. Ab dem 31.03.2024 wird es keine Personenkontrollen mehr an den EU-Binnengrenzen im Luft- und Seeverkehr zwischen Bulgarien und Rumänien und den anderen Ländern des Schengen-Raums geben. Dieses Datum entspricht der Umstellung des von der International Air Transport Association (IATA) festgelegten Winter-/Sommerzeitplans. Nach diesem ersten Schritt sollte der Rat einen weiteren Beschluss fassen, um ein Datum für die Aufhebung der Kontrollen an den Landbinnengrenzen festzulegen.

[Pressemitteilung](#)

Sexueller Missbrauch von Kindern: Rat ebnet den Weg für die Verlängerung der Schutzmaßnahmen

Die Botschafter der EU-Mitgliedstaaten einigten sich am 20.12.2023 auf das Verhandlungsmandat des Rates für eine Verordnung zur Verlängerung einer Übergangsmaßnahme zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet. Im Jahr 2021 verabschiedete die EU ein Gesetz, das es Anbietern bestimmter Online-Dienste erlaubt, von den Datenschutzvorschriften im Bereich der elektronischen Kommunikation abzuweichen. Anbieter von sog. nummernunabhängigen interpersonellen Kommunikationsdiensten (z. B. Messaging-Dienste) durften bestimmte Technologien für die Verarbeitung personenbezogener und anderer Daten verwenden, um sexuellen Missbrauch von Kindern im Internet in ihren Diensten zu erkennen, zu melden und zu entfernen. Diese Ausnahmeregelung war zeitlich befristet und würde am 03.08.2024 auslaufen. Sie sollte die Zeit überbrücken, bis ein neues EU-Gesetz, das derzeit dem Rat und dem Europäischen Parlament (EP) vorliegt, einen dauerhaften Rechtsrahmen für die Aufdeckung von Material über sexuellen Kindesmissbrauch im Internet schaffen würde. Mit der Verordnung, auf die sich die Botschafter der EU-Mitgliedstaaten geeinigt haben, wird die Übergangsmaßnahme bis zum 03.08.2027 verlängert. Die Einigung auf einen gemeinsamen Standpunkt ermöglicht es dem Rat, Verhandlungen mit dem EP über einen endgültigen Rechtstext aufzunehmen.

[Pressemitteilung](#)

CYBERSICHERHEIT



Cyber-Solidaritätsakt: Mitgliedstaaten vereinbaren Verhandlungsmandat

Am 20.12.2023 haben sich die Vertreter der Mitgliedstaaten (AStV) auf einen gemeinsamen Standpunkt (Verhandlungsmandat) zum sog. „Cyber-Solidaritätsakt“ geeinigt. Mit dem Verordnungsentwurf werden EU-Kapazitäten geschaffen, um Europa widerstandsfähiger und reaktionsfähiger gegenüber Cyberbedrohungen zu machen und gleichzeitig die Kooperationsmechanismen zu stärken. Im Standpunkt des Rates wird der allgemeine Tenor des Kommissionsvorschlags beibehalten, der Verordnungsentwurf wird jedoch in einigen Punkten geändert. Die Terminologie wird präzisiert und der Text wird an die Besonderheiten der Mitgliedstaaten angepasst, insbesondere in Bezug auf die SOCs und das Cyber-Schutzschild. In Bezug auf den Gegenstand und den Anwendungsbereich wurden die Formulierungen zu den Reaktions- und Wiederherstellungsmaßnahmen sowie zu den Bestimmungen über die nationale Sicherheit verbessert. Die Definitionen wurden geändert und an andere Rechtsvorschriften angepasst, insbesondere an die kürzlich überarbeitete Richtlinie über Netz- und Informationssysteme („NIS 2“). Der freiwillige Charakter der Beteiligung der Mitgliedstaaten an den durch den Kommissionsvorschlag geschaffenen Mechanismen wurde im gesamten Text hervorgehoben und die Wechselwirkungen zwischen den bestehenden Einrichtungen und den im Verordnungsentwurf definierten Einrichtungen wurden geklärt. Die Rolle der EU-Agentur für Computer- und Netzsicherheit (ENISA) wurde im gesamten Text gestärkt und präzisiert und es wurden Verbesserungen in Bezug auf die Beschaffung, die Finanzierung, den Informationsaustausch und den Mechanismus zur Überprüfung von Vorfällen eingeführt. Die Einigung über den Gemeinsamen Standpunkt des Rates wird es dem belgischen Ratsvorsitz ermöglichen, Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament („Trilogie“) über die endgültige Fassung der vorgeschlagenen Rechtsvorschriften aufzunehmen.

[Pressemitteilung](#)

GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG

Rat und Parlament einigen sich auf Verfahren für die Wahl des Sitzes einer neuen Behörde

Am 18.12.2023 haben sich das Europäische Parlament (EP) und der Rat unter Beteiligung der EU-Kommission auf ein Auswahlverfahren für den künftigen Sitz der Europäischen Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AMLA) geeinigt. Am 13.12.2023 hatten die Verhandlungsführer des EP und des Rates eine politische Einigung über die Einrichtung einer Europäischen Anti-Geldwäsche-Behörde erzielt. Die Einigung umfasste jedoch noch nicht den Sitz der künftigen Behörde. Neun Mitgliedstaaten haben sich um die Ausrichtung des AMLA beworben: Belgien (Brüssel), Deutschland (Frankfurt), Irland (Dublin), Spanien (Madrid), Frankreich (Paris), Italien (Rom), Lettland (Riga), Litauen (Vilnius) und Österreich (Wien). Das Verfahren zur Auswahl des Sitzes soll transparent, fair und gerecht für alle potenziellen Bewerber sein. Um dies gewährleisten zu können, sollen folgende Punkte im Rahmen des Auswahlverfahrens Berücksichtigung finden: Gemeinsame öffentliche Anhörungen, damit Vertreter der Kandidaturen der Mitgliedstaaten ihre Anträge vorstellen können; Bewertung jedes Antrags durch die gesetzgebenden Organe anhand der in der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen enthaltenen Auswahlkriterien, der erfolgten Angaben in der Bewerbung, der Bewertung



dieser Formulare durch die Kommission sowie des Ergebnisses der gemeinsamen öffentlichen Anhörungen; Endgültige Entscheidung über den Sitz der AMLA durch die gesetzgebenden Organe in einer informellen interinstitutionellen Sitzung auf politischer Ebene, bei der die Vertreter des EP und des Rates gleichzeitig gemeinsam abstimmen, wobei jedem Mitgesetzgeber die gleiche Anzahl von Stimmen zugeteilt wird; Standort des Sitzes wird in die GwG-Verordnung aufgenommen und als Teil des Textes förmlich angenommen. Die Kommission muss nun die Wählbarkeit der Kandidaturen bewerten. Die Veröffentlichung der Bewertung wird für Januar 2024 erwartet. Dann wird das Auswahlverfahren seinen Fortgang nehmen. Sobald der Sitz der AMLA feststeht, wird dieser in die GwG-Verordnung aufgenommen.

[Pressemitteilung](#)

Anti-Geldwäsche: Rat und Parlament einigen sich auf schärfere Regeln

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben am 18.01.2024 eine vorläufige Einigung über Teile des Pakets zur Bekämpfung der Geldwäsche erzielt, das die EU-Bürger und das Finanzsystem der EU vor Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung schützen soll. Mit dem neuen Paket werden alle für den privaten Sektor geltenden Vorschriften in eine neue Anti-Geldwäsche-Verordnung überführt, während die Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche die Organisation der institutionellen AML/CFT-Systeme auf nationaler Ebene in den Mitgliedstaaten regelt. Die vorläufige Einigung über eine Verordnung zur Bekämpfung der Geldwäsche wird zum ersten Mal eine umfassende Harmonisierung der Vorschriften in der gesamten EU bewirken und mögliche Schlupflöcher schließen, die von Kriminellen genutzt werden, um illegale Erlöse zu waschen oder terroristische Aktivitäten über das Finanzsystem zu finanzieren. Die Einigung über die Richtlinie wird die Organisation der nationalen Systeme zur Bekämpfung der Geldwäsche verbessern. Für Barzahlungen wird eine EU-weite Obergrenze von 10.000 € festgelegt. Die Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, eine niedrigere Obergrenze festzulegen, wenn sie dies wünschen. Die Texte werden nun fertiggestellt und den Vertretern der Mitgliedstaaten im Ausschuss der Ständigen Vertreter sowie dem EP zur Genehmigung vorgelegt. Nach der Zustimmung müssen der Rat und das EP die Texte förmlich annehmen, bevor sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und in Kraft treten.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

MIGRATION & ASYL

Rat und Parlament erzielen vorläufige Einigung zur Richtlinie über eine kombinierte Erlaubnis

Die Vertreter der Mitgliedstaaten im Rat (AStV) haben am 20.12.2023 eine vorläufige Einigung zwischen der spanischen Ratspräsidentschaft und dem Europäischen Parlament (EP) über die Aktualisierung der Richtlinie über die kombinierte Erlaubnis erzielt. Die aktualisierten Regeln straffen das Verfahren zur Beantragung einer Aufenthaltsgenehmigung zum Zwecke der Arbeit im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates. Dies soll der internationalen Anwerbung von Talenten einen Schub geben. Darüber hinaus werden mehr Rechte für



Arbeitnehmer aus Drittstaaten und ihre Gleichbehandlung mit Arbeitnehmern aus der EU die Ausbeutung von Arbeitskräften verringern. Die Richtlinie über die kombinierte Erlaubnis regelt das Antragsverfahren für die EU-Länder zur Erteilung dieser kombinierten Erlaubnis und legt gemeinsame Rechte für Arbeitnehmer aus Drittstaaten fest. Die Mitgliedstaaten haben das letzte Wort darüber, welche und wie viele Arbeitnehmer aus Drittstaaten sie auf ihrem Arbeitsmarkt zulassen wollen. Nach der Zustimmung muss der Text nun sowohl vom Rat als auch vom EP förmlich angenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

RECHTSSACHE

Schlussanträge der Generalanwältin Medina in der Rechtssache C-753/22: Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft

Eine syrische Staatsangehörige hat beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen Antrag auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft gestellt. Die Flüchtlingseigenschaft wurde ihr 2018 in Griechenland zuerkannt. Allerdings kann sie nicht dorthin zurückkehren, weil ihr dort die ernsthafte Gefahr einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung drohen würde. Das Bundesamt hat ihr subsidiären Schutz gewährt. Ihren Antrag auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft lehnte es jedoch ab. Daraufhin hat die Betroffene geltend gemacht, dass die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft durch einen Mitgliedstaat für die anderen Mitgliedstaaten verbindlich sei. Das Bundesverwaltungsgericht will nun vom Gerichtshof wissen, ob die Tatsache, dass die Flüchtlingseigenschaft bereits von einem anderen Mitgliedstaat (hier: Griechenland) zuerkannt worden ist, einen Mitgliedstaat (Deutschland) daran hindert, einen bei ihm gestellten Antrag auf internationalen Schutz zu prüfen, und ihn verpflichtet, dem Antragsteller die Flüchtlingseigenschaft zuzuerkennen, ohne zu prüfen, ob die materiellen Voraussetzungen für die Zuerkennung dieses Schutzes erfüllt sind. Generalanwältin Medina hat am 25.01.2024 ihre Schlussanträge vorgelegt. In ihren Schlussanträgen vertritt sie die Ansicht, dass nach dem Unionsrecht in Bezug auf positive Entscheidungen, mit denen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt werde, kein Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung gelte. Daraus, dass nach der Konzeption der Dublin-III-Verordnung ein einziger Mitgliedstaat zuständig sei, folge nicht, dass ohne Prüfung in der Sache der von einem anderen Mitgliedstaat bereits gewährte internationale Schutz anerkannt werden müsse. Die Behörden des zweiten Mitgliedstaats (Deutschland), die den neuerlichen Antrag prüften, dürften indessen nicht einfach außer Acht lassen, dass ein anderer Mitgliedstaat (Griechenland) bereits den Flüchtlingsstatus zuerkannt habe. Dieser Umstand könne nämlich einen der Anhaltspunkte darstellen, die die Tatsachen bestätigten, auf die sich die betroffene Person zur Stützung ihres neuerlichen Antrags berufe. Die Schlussanträge sind für den Gerichtshof nicht bindend.

[Zu den Schlussanträgen](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

EU-UKRAINE

Republik Moldau erhält zusätzliche EU-Finanzmittel für die Verkehrsinfrastruktur

Am 15.12.2023 hat die Kommission bekanntgegeben, dass die Republik Moldau von der Europäischen Investitionsbank (EIB) ein zusätzliches Darlehen i.H.v. 41,2 Mio. € mit einem EU-Zuschuss von 12 Mio. € zur Verbesserung der Eisenbahninfrastruktur und zum Ausbau der EU-Solidaritätskorridore erhalten soll. Damit soll das Straßennetz entlastet und der Donaukorridor für den Warenverkehr auch mit der Ukraine gestärkt werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

VERKEHRSINFRASTRUKTUR

Europäisches Parlament und Rat erzielen Einigung zur Verordnung über die transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V)

Am 18.12.2023 erzielten das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine vorläufige politische Einigung zur Verordnung für den Ausbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V). Bereits am 14.12.2021 hatte die Kommission ihren Vorschlag zur Überarbeitung der TEN-V-Verordnung im Rahmen des Pakets „effiziente und grüne Mobilität“ vorgelegt (EB 20/21). Ziel ist es, das Kernnetz bis 2030, das erweiterte Kernnetz bis 2040 und das Gesamtnetz bis 2050 fertigzustellen. Die neue Zwischenfrist 2040 wurde eingeführt, um die Fertigstellung großer Infrastrukturprojekte wie den Brenner-Basistunnel in den neun europäischen Verkehrskorridoren schneller voranzutreiben.

Die Mitgesetzgeber einigten sich auf Bestimmungen über die Einführung des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS) auf dem erweiterten Kern- und Gesamtnetz, die Umstellung auf die europäische Standard-Nennspurweite (1435 mm), die Erhöhung der Zahl der 740 m langen Güterzüge sowie die Mindestgeschwindigkeit von 160 km für Personenzüge und 100 km für Güterzüge. Darüber hinaus sieht die vorläufige Einigung die Aufnahme betrieblicher Anforderungen für Schienengüterverkehrskorridore vor. Bis Ende 2030 sollen die EU-Binnengrenzen im Durchschnitt in weniger als 25 Min. Wartezeit an den Grenzen überquert werden können. Flughäfen der europäischen Großstädte mit einem jährlichen Gesamtpassagieraufkommen von mehr als zwölf Millionen Fluggästen sollen bis zum 31.12.2040 an das transeuropäische Eisenbahnnetz, nach Möglichkeit auch an das Hochgeschwindigkeitsnetz, angeschlossen werden.

Mit Blick auf die städtische Ebene wurde vereinbart, dass bis 2027 für jeden städtischen Knotenpunkt ein Plan für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) erstellt werden soll. Der städtische Mobilitätsplan für den Güter- und Personenverkehr soll Ziele, Vorgaben und Indikatoren enthalten, um die aktuelle und künftige Leistung des städtischen Verkehrssystems darzustellen. Alle 424 Großstädte entlang des TEN-V-Netzes wie München sind verpflichtet, SUMPs zu entwickeln, um eine emissionsfreie Mobilität zu fördern und den öffentlichen Verkehr



sowie die Infrastruktur für Fußgänger und Radfahrer auszubauen und zu verbessern. Darüber hinaus haben die Mitgesetzgeber die Verpflichtung beibehalten, bis zum 31.12.2040 mindestens ein multimodales Güterterminal pro städtischen Knotenpunkt einzurichten, sofern dies wirtschaftlich tragfähig ist.

Nach der vorläufigen Einigung wird die Arbeit an der Verordnung auf technischer Ebene fortgesetzt. Sobald diese Arbeiten abgeschlossen sind, wird der Text den Vertretern der Mitgliedstaaten (AStV) zur Billigung vorgelegt. Der Rechtsakt wird dann einer juristischen/linguistischen Überprüfung unterzogen, bevor dieser von EP und Rat förmlich angenommen wird und in Kraft tritt.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht neue Webseite zu städtischer Mobilität

Am 14.12.2023 hat die Kommission eine neue Webseite zu städtischer Mobilität („EU Urban Mobility Observatory“) veröffentlicht. Diese umfasst Informationen und Vorzeigebispiele zu nachhaltigen städtischen Mobilitätsplänen (SUMP) sowie wichtigen Verkehrsveranstaltungen wie den städtischen Mobilitätstagen („Urban Mobility Days“).

[EU Urban Mobility Observatory](#) (in englischer Sprache)

MOBILITÄT

Über 36.000 junge Europäerinnen und Europäer werden mit DiscoverEU-Pass kostenlos durch Europa reisen

Am 09.01.2024 gab die Kommission bekannt, dass 8.537 junge Menschen aus Deutschland im Alter von 18 Jahren (geboren zwischen dem 01.01. und 31.12.2005) einen Travel-Pass für Bahnreisen mit „DiscoverEU“ erhalten werden. Insgesamt wurden mehr als 36.000 Jugendliche ausgewählt. Mit dem Ticket können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom 01.03.2024 bis 31.05.2025 bis zu 30 Tage in der EU gratis vor allem mit der Bahn reisen. Zudem gibt es eine „DiscoverEU“-Jugendkarte mit Vergünstigungen für kulturelle Angebote. In den inzwischen acht Bewerbungsrunden seit 2018 haben sich mehr als eine Million Jugendliche für die 284.000 Reisepässe beworben.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

SCHIENENVERKEHR

Kommission fordert Deutschland erneut zur Umsetzung des EU-Eisenbahnraums auf

Am 21.12.2023 hat die Kommission Deutschland mit einem ergänzenden Aufforderungsschreiben erneut dazu aufgefordert, den einheitlichen europäischen Eisenbahnraum umzusetzen. Bereits am 10.10.2019 hatte die



Kommission von Deutschland die vollständige Umsetzung der Richtlinie 2012/34/EU in einem ersten Aufforderungsschreiben gefordert (EB 19/2019). Die Vorschriften mussten von den Mitgliedstaaten bis zum 16.06.2015 in nationales Recht umgesetzt werden. Ziel der Richtlinie ist es, die Befugnisse der nationalen Regulierungsbehörden festzulegen, die Rahmenbedingungen für Investitionen zu verbessern sowie einen diskriminierungsfreien Zugang zu Schienenverkehrsdiensten zu gewährleisten. Zwar konnte Deutschland einige der ursprünglichen Mängel beheben, dennoch hat die Kommission im Rahmen der Notifizierung der Rechtsvorschriften erneut Bedenken geäußert. Deutschland muss nun innerhalb von zwei Monaten auf die Beanstandungen reagieren. Anderenfalls kann die Kommission eine mit Gründen versehene Stellungnahme im Vertragsverletzungsverfahren übermitteln, bevor Klage vor dem EuGH erhoben wird.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Richtlinie 2012/34/EU](#)

LUFTVERKEHR

Europäisches Parlament fasst Entschließung zur elektrischen Luftfahrt

Am 16.01.2024 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) eine Entschließung zur elektrischen Luftfahrt für Kurz- und Mittelstreckenflüge gefasst. Hierin wird die Bedeutung von Regionalflughäfen bei der klimaschonenden Anbindung von Gebieten in Randlage mit elektrischen und hybriden Flugzeugen hervorgehoben. Die Europaabgeordneten fordern die EU-Mitgliedstaaten auf, durch staatliche Beihilfen Marktanreize für die Hersteller und Betreiber von Elektroflugzeugen zu schaffen. Ein Schlüsselfaktor wird die Bereitstellung der Energieinfrastruktur sein. Schätzungen gehen davon aus, dass bestehende große Flughäfen nach der Umstellung auf alternative Antriebsysteme bis 2050 fünf- bis zehnmal mehr Strom verbrauchen werden als heute. Die Kommission wird aufgefordert, einen Pfad vor der Europawahl 2024 aufzuzeigen, der Bestandteil des künftigen Arbeitsprogramms sein könnte.

[Entschließung des EP](#)

Kommission nimmt mit „Europe for Aviation“ an der Airspace World 2024 teil

Vom 19. - 21.03.2024 nimmt die Kommission mit neun EU-Luftverkehrsorganisationen als Team „Europe for Aviation“ an der Veranstaltung „Airspace World 2024“ in Genf teil. Hierzu zählen u. a. die EU-Agentur für Flugsicherheit (EASA), EUROCONTROL und die EU-Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA).

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Agenda Airspace World 2024](#) (in englischer Sprache)

SEEVERKEHR



Europäisches Parlament fasst Entschließung zur EU-Strategie für Häfen

Am 17.01.2024 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) eine Entschließung zur EU-Strategie für Häfen gefasst. Die Europaabgeordneten fordern die Kommission auf, einen strategischen EU-Rahmen vorzulegen, um die finanzielle und operative Kontrolle von Drittstaaten auf Häfen der EU und deren Einfluss auf das Terminalmanagement zu verhindern. Das EP warnt vor Risiken der Spionage und wirtschaftlichen Abhängigkeiten. Die EU-Mitgliedstaaten müssen bei Investitionen aus Drittstaaten wie etwa China in Infrastrukturprojekte der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) potenzielle Sicherheitsrisiken für die öffentliche Ordnung prüfen. Daneben sollen Cyberrisiken und die Bedeutung der Seeverkehrslogistik für militärische Zwecke bewertet werden. Gleichzeitig spielen Investitionen in die Hafeninfrastruktur zur Umsetzung der Ziele des „Green Deal“ eine wichtige Rolle. Die Kommission soll im Jahr 2024 einen europäischen Hafengipfel veranstalten und bis Ende 2024 die EU-Strategie für Häfen dem EP und Rat vorlegen.

[Entschließung des EP](#)

BAUEN UND WOHNEN

Kommission gründet Akademie des Neuen Europäischen Bauhauses

Am 18.12.2023 hat die Kommission die Gründung der Akademie des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB-Akademie) der gesamteuropäischen Arbeitsgemeinschaft „NEBA-Allianz“ bekanntgegeben. Die NEB-Akademie soll die Umsetzung des europäischen „Green Deal“ auf allen Ebenen des Bausektors nach den Kriterien Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion sowie die Entwicklung neuer Kompetenzen für die Ausbildung fördern. Die „NEBA-Allianz“ unter der Leitung der slowenischen Universität Primorska besteht aus 14 europäischen Partnern zum Aufbau eines EU-weiten Schulungsnetzwerks in den nächsten beiden Jahren. Hierfür sollen fünf in Europa verteilte Knotenpunkte zur Schaffung von Schulungsdienstleistungen und Lehrplänen für nachhaltiges Bauen miteinander verbunden werden. Die Gewinner des letzten Projektaufrufs zum Preis des Neuen Europäischen Bauhauses 2024 sollen beim NEB-Festival vom 17. - 21.04.2024 in Brüssel bekanntgegeben werden (EB 05/23).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[NEB-Akademie](#) (in englischer Sprache)

[Preis zum Neuen Europäischen Bauhaus 2024](#) (in englischer Sprache)

Kommission startet Ausschreibungen zur Grünen Hauptstadt Europas 2026

Bis zum 30.04.2024 hat die Kommission ihre Ausschreibungen zur Grünen Hauptstadt Europas 2026 und für die „Green Leaf Awards“ laufen. Mit den Auszeichnungen sollen die Bemühungen der Städte um Nachhaltigkeit gewürdigt werden. Der Preisträger als Grüne Hauptstadt Europas 2026 mit mehr als 100.000 Einwohnern erhält 600.000 €, während die ersten beiden Gewinner der „Green Leaf Awards“ für kleinere Städte und Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern jeweils 200.000 € erhalten. Die Bewerber werden anhand von sieben



Umweltindikatoren wie Luftqualität, Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Flächennutzung von einem Expertengremium bewertet. Die Gewinner sollen im Oktober 2024 bekanntgegeben werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Eurostat veröffentlicht Zahlen zu den Hauspreisen für drittes Quartal 2023

Am 10.01.2024 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) den Hauspreisindex (HPI) für das dritte Quartal 2023 veröffentlicht (EB 10/23). Danach sanken in der EU-27 die Hauspreise gegenüber dem dritten Quartal 2022 um -1,0 %. Die größten jährlichen Rückgänge der Hauspreise verzeichneten Luxemburg (-13,6 %), Deutschland (-10,2 %) und Finnland (-7,0 %). Demgegenüber stiegen die Hauspreise am stärksten in Kroatien (+10,9 %), Polen (+9,3 %) und Bulgarien (+9,2 %).

[Pressemitteilung von Eurostat](#)

Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für Oktober 2023

Am 20.12.2023 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) Zahlen zur saisonbereinigten Produktion im Baugewerbe für Oktober 2023 veröffentlicht (EB 12/23). Danach fiel diese in der EU gegenüber Oktober 2022 um -0,4 %. Die Bautätigkeit stieg im Tiefbau um +1,8 %, während sie im Hochbau um -0,8 % sank. Die höchsten Anstiege der Produktion im Baugewerbe wurden in Rumänien (+9,2 %), Spanien (+8,3 %) und Polen (+7,5 %) verzeichnet. Die größten Rückgänge gab es in Finnland (-7,3 %), Schweden (-4,6 %) und Belgien (-3,5 %). In Deutschland sank die Produktion im Baugewerbe um -2,1 %.

[Pressemitteilung von Eurostat](#)

TERMINHINWEIS

Kommission veranstaltet vom 02. - 05.04.2024 die EU-Verkehrstage in Brüssel

Die Kommission veranstaltet vom 02. - 05.04.2024 die EU-Verkehrstage („Connecting Europe Days“) in Brüssel. Im Mittelpunkt wird die Umsetzung des europäischen „Green Deal“ und der EU-Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität stehen. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die neue Verordnung über die transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt).

[Connecting Europe Days](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Rat und Europäisches Parlament: Einigung zur Produkthaftungsrichtlinie

Am 14.12.2023 einigten sich die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments (EP) und des Rats über die neuen überarbeiteten Vorschriften der Produkthaftungsrichtlinie.

Die Kommission hatte am 28.09.2022 einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Haftung für fehlerhafte Produkte ([COM \(2022\) 495 final](#)) und eine damit einhergehende Überarbeitung der bestehenden Produkthaftungsrichtlinie vorgeschlagen, um das Haftungssystem an die neue Gesetzgebung und an neue und innovative Produkte (bspw. KI) anzupassen.

Die neuen Vorschriften sind nicht zuletzt aufgrund der Zunahme des Online-Shoppings mit Unternehmen, die ihren Sitz außerhalb der EU haben, nötig geworden. Sie sollen zudem den Übergang zu einem Kreislaufwirtschaftsmodell gewährleisten.

Ausgenommen vom Anwendungsbereich der überarbeiteten Vorschriften ist Open-Source-Software, die außerhalb einer kommerziellen Tätigkeit entwickelt oder geliefert wird.

Die Verbraucher sollen zukünftig ergänzend auch durch neue Regeln in der kommenden KI-Haftungsrichtlinie geschützt werden, die derzeit von EP und Rat noch geprüft wird.

Die vorläufige Einigung muss noch vom Plenum und dem Rat formell genehmigt werden. Die neuen Regeln gelten dann für Produkte, die 24 Monate nach Inkrafttreten dieser Richtlinie in Verkehr gebracht werden.

[Pressemitteilung des EP vom 14.12.2023](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament: Abstimmung über neue Regeln zur Anerkennung der Elternschaft

Das Europäische Parlament hat sich am 14.12.2023 mit 366 JA- gegen 145-NEIN-Stimmen und 23 Enthaltungen für neue Regelungen zur Anerkennung der Elternschaft in der gesamten EU ausgesprochen.

Die neuen Regelungen umfassen u. a. die Einführung eines Europäischen Elternschaftszertifikats. Dies soll zur Verringerung von Bürokratie beitragen und die Anerkennung der Elternschaft in der EU erleichtern.

Bislang gab es bereits europarechtliche Regelungen, wonach die Elternschaft im Rahmen der EU-Rechte eines Kindes anerkannt wurde. Allerdings war dies spiegelbildlich für die Rechte des Kindes nach nationalem Recht nicht der Fall. Die Kommission stellte daher am 07.12.2022 ihren Vorschlag für eine Verordnung über die Gerichtsbarkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung von Entscheidungen und die Annahme authentischer Urkunden in Fragen der Elternschaft und über die Erstellung eines Europäischen Elternschaftszeugnisses ([COM \(2022\) 695 final](#)) vor, der bestehende Schlupflöcher schließen und sicherstellen soll, dass alle Kinder in jedem Mitgliedstaat die gleichen Rechte genießen können.

Der Diskussionen zu den durch die Kommission vorgeschlagenen Regelungen dauern im Rat weiterhin an.



[Pressemitteilung des EP vom 14.12.2023](#)

EuGH: Urteil zu immateriellem Schadensersatz bei Verstoß gegen DSGVO

Der EuGH hat am 14.12.2023 in der Rechtssache C-340/21 entschieden, dass ein immaterieller Schaden auch schon dann angenommen werden könne, wenn die durch das Datenleck betroffene Person infolge eines Verstoßes gegen die DSGVO befürchtet, dass ihre personenbezogenen Daten durch Dritte missbräuchlich verwendet werden könnten.

Aufgrund eines Hackerangriffs gegen die bulgarische Agentur für staatliche Einnahmen gelangten personenbezogene Daten tausender Bürger ins Internet. Eine Betroffene hat die Agentur vor den bulgarischen Gerichten auf immateriellen Schadensersatz in Höhe von umgerechnet 500 € verklagt.

Auf Vorlage des mit dem Rechtsstreit befassten bulgarischen Obersten Verwaltungsgerichts entschied der EuGH, dass ein Gericht aus der unbefugten Offenlegung von bzw. des unbefugten Zugangs zu personenbezogenen Daten allein nicht ableiten könne, dass die Schutzmaßnahmen, die der für die Datenverarbeitung Verantwortliche ergriffen habe, nicht geeignet waren. Die Gerichte müssten die Geeignetheit dieser Maßnahmen vielmehr konkret prüfen.

Für die Frage der Geeignetheit der ergriffenen Maßnahmen trage der Verantwortliche die Beweislast.

Ein immaterieller Schaden könne auch schon dann angenommen werden, wenn die durch das Datenleck betroffene Person infolge eines Verstoßes gegen die DSGVO befürchtet, dass ihre personenbezogenen Daten durch Dritte missbräuchlich verwendet werden könnten.

[Pressemitteilung des EuGH vom 14.12.2023](#)

[Urteil des EuGH vom 14.12.2023](#)

Rat und Europäisches Parlament: Einigung zu Auswahlverfahren für den Sitz der AMLA

Am 18.12.2023 haben sich die Verhandlungsführer von Rat und Europäischem Parlament (EP) unter Beteiligung der Kommission auf ein Verfahren zur Auswahl des Sitzes für die neue Europäische Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AMLA) geeinigt.

Die Kommission legte am 20.07.2021 ein sog. Geldwäsche-Paket in Gestalt eines Vorschlages zur Verschärfung der EU-Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vor ([COM \(2021\) 423 final](#)). Die Einrichtung der AMLA ist Teil dieses EU-Geldwäschepakets. Die AMLA soll sowohl direkte wie auch indirekte Aufsichtsbefugnisse über die Verpflichteten ausüben. Daneben wird sie Sanktionen und die aus ihrer Sicht erforderlichen Maßnahmen verhängen können.

Die Zuständigkeit für die Festlegung des Sitzes der AMLA liegt grundsätzlich beim Unionsgesetzgeber, damit sind die Vorschriften des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens anzuwenden (siehe auch Urteile des EuGH



vom 14.07.2022, Az. [C-106/19 und C-232/19](#) (Sitz der Europäischen Arzneimittel-Agentur und der Europäischen Arbeitsbehörde)).

Neun Mitgliedstaaten haben sich mittlerweile um die Ausrichtung des AMLA beworben: Belgien (Brüssel), Deutschland (Frankfurt), Irland (Dublin), Spanien (Madrid), Frankreich (Paris), Italien (Rom), Lettland (Riga), Litauen (Vilnius) und Österreich (Wien).

Die Kommission muss nun die Wählbarkeit der Kandidaturen bewerten. Die Veröffentlichung der Bewertung wird für Januar 2024 erwartet. Dann wird das Auswahlverfahren seinen Fortgang nehmen. Sobald der Sitz der AMLA feststeht, wird dieser in die GwG-Verordnung aufgenommen (siehe hierzu auch Beitrag des StMI in diesem EB).

[Pressemitteilung des Rates vom 18.12.2023](#)

EuG: Restriktive Maßnahmen im Fall Herr A. rechtmäßig

Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat am 20.12.2023 in der Rechtssache T-313/22 (A./Rat) entschieden, dass die gegen Herrn A. ergriffenen restriktiven Maßnahmen rechtmäßig sind.

Herr A. (folgend: Kläger) ist ein Geschäftsmann mit russischer, israelischer und portugiesischer Staatsangehörigkeit. Er ist u. a. Hauptaktionär der Muttergesellschaft von Evraz, einem der größten russischen Stahl- und Bergbaukonzerne. Dieser Sektor stellt eine wesentliche Einnahmequelle für die russische Regierung dar. Der Rat hatte nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24.02.2022 u. a. die Gelder des Klägers eingefroren und die Einreise in und die Durchreise durch die Europäische Union verboten (vgl. [Beschluss \(GASP\) 2022/429 des Rates vom 15.03.2022](#), dort Ziff. 879).

Der Kläger hat Nichtigkeitsklage gem. [Art. 263 AEUV](#) vor dem EuG erhoben.

Das EuG hat die Klage abgewiesen.

Der Rat habe keinen Beurteilungsfehler begangen, als er beschloss, den Namen des Klägers aufgrund seiner unternehmerischen und wirtschaftlichen Rolle in die besagten Listen aufzunehmen und ihn darauf zu belassen. Es läge zudem keine ungerechtfertigte und unverhältnismäßige Einschränkung seiner Grundrechte vor.

[Pressemitteilung des EuG vom 20.12.2023](#)

[Urteil des EuG vom 20.12.2023](#) (in französischer Sprache)

EuGH: Ablehnung der Übergabe einer durch Europäischen Haftbefehl gesuchten Person

Am 21.12.2023 hat der EuGH in der Rechtssache C-261/22 entschieden, dass die Übergabe einer gesuchten Person nicht allein deshalb abgelehnt werden dürfe, weil sie Mutter von Kleinkindern sei.

Eine Frau wurde in Belgien wegen Menschenhandels und der Beihilfe zur illegalen Einwanderung in Abwesenheit zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren verurteilt. Ein belgisches Gericht erließ zur Vollstreckung



dieser Strafe einen Europäischen Haftbefehl (EuHB) gegen sie. Nachdem sie in Bologna (Italien) schwanger und in Begleitung ihres fast drei Jahre alten Sohnes festgenommen wurde, hat das mit der Vollstreckung dieses Europäischen Haftbefehls befasste italienische Gericht die Übergabe abgelehnt. Dies mit der Begründung, dass es vom belgischen Gericht keine Informationen darüber erhalten habe, wie in Belgien eine Strafe für Mütter, die mit ihren minderjährigen Kindern zusammenleben, vollstreckt werde.

Auf Vorlage des Verfahrens durch den italienischen Kassationsgerichtshof entschied der EuGH, dass ein Gericht die Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls nicht allein deshalb ablehnen dürfe, weil die gesuchte Person Mutter von Kleinkindern sei, die mit ihr zusammenleben. Denn es bestünde aufgrund des Grundsatzes des gegenseitigen Vertrauens zwischen den Mitgliedstaaten eine Vermutung dafür, dass die Haftbedingungen einer Mutter von Kleinkindern im Ausstellungsmitgliedstaat des Europäischen Haftbefehls einer solchen Situation angepasst sind.

[Pressemitteilung des EuGH vom 21.12.2023](#)

[Urteil des EuGH vom 21.12.2023](#)

EuGH: Ausübung gerichtlicher Kontrolle bei grenzüberschreitenden Ermittlungsmaßnahmen

Der EuGH hat am 21.12.2023 in der Rechtssache C-281/22 zu der Frage der Ausübung gerichtlicher Kontrolle betreffend grenzüberschreitende Ermittlungsmaßnahmen durch nationale Gerichte entschieden.

In der vorliegenden Rechtssache werden mehrere Personen wegen Betrugs in Bezug auf den Import von Biodiesel in die Union strafrechtlich verfolgt. Die Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa) hat durch ihren betrauten Delegierten Europäischen Staatsanwalt (DEStA) in Deutschland ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. In diesem Rahmen sind Durchsuchungen von Wohn- und Geschäftsräumen sowie die Sicherstellung von Vermögenswerten in Österreich angeordnet worden. Der deutsche betraute DEStA übertrug die Vollstreckung dieser Maßnahmen einem unterstützenden österreichischen DEStA.

Die Beschuldigten fechten diese Ermittlungsmaßnahmen vor einem österreichischen Gericht an.

Der österreichische DEStA argumentierte, dass sich nach dem durch die [Verordnung 2017/1939](#) für die grenzüberschreitenden Ermittlungen der EUSTa geschaffenen Rechtsrahmen die Begründung der zugewiesenen Ermittlungsmaßnahmen nach dem Recht des Mitgliedstaats des betrauten DEStA richte und in Analogie zu der durch die [Richtlinie 2014/41](#) geschaffenen Regelung nur von den Behörden dieses Mitgliedstaats geprüft werden könne.

Der EuGH stellt fest, dass sich die Kontrolle auf Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung der grenzüberschreitenden Ermittlungsmaßnahmen beschränken müsse, da sich die Vollstreckung einer solchen Maßnahme nach dem Recht des Mitgliedstaats des unterstützenden DEStA richte. Für die Anordnung einer solchen Maßnahme ebenso wie für ihre Begründung sei hingegen das Recht des Mitgliedstaats des betrauten DEStA maßgeblich.

[Pressemitteilung des EuGH vom 21.12.2023](#)



[Urteil des EuGH vom 21.12.2023](#)

EuGH: Versetzung polnischer Richter in den Ruhestand ab dem 65. Lebensjahr

Der EuGH hat am 21.12.2023 in der Rechtssache C-718/21 hinsichtlich eines Vorabentscheidungsersuchens des polnischen Obersten Gerichts bezüglich des Verfahrens hinsichtlich der Versetzung polnischer Richter in den Ruhestand ab Erreichen des 65. Lebensjahres, das Ersuchen des Gerichts für unzulässig erklärt.

Grundsätzlich tritt in Polen ein Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit mit Vollendung des 65. Lebensjahrs in den Ruhestand. Er kann jedoch beantragen, sein Amt weiter auszuüben, wenn er bestimmte, insbesondere gesundheitliche Voraussetzungen erfüllt.

Polnische Richter, die das Richteramt nach Erreichen des Ruhestandsalters weiter ausüben wollen, müssen hierfür eine Erklärung beim Landesjustizrat (*Krajowa Rada Sądownictwa*, im Folgenden: KRS) abgeben.

Die KRS betrachtete konkret einen Antrag eines Richters als verspätet und stellte das Verfahren über eine Entscheidung in der Sache ein. Gegen den Beschluss des KRS hat der betroffene Richter beim polnischen Obersten Gericht einen Rechtsbehelf eingelegt.

Funktionell zuständig für die Entscheidung bezüglich des Rechtsbehelfes ist die Kammer für außerordentliche Überprüfung des polnischen Obersten Gerichts.

Der EuGH stellt fest, dass die ersuchende Kammer des polnischen Obersten Gerichts kein Organ ist, das die Eigenschaft eines unabhängigen, unparteiischen und zuvor durch Gesetz errichteten Gerichts hat. Nach Ansicht des EuGH handelt es sich beim Spruchkörper dieser Kammer nicht um ein „Gericht“ im Sinne des Unionsrechts. Der EuGH erklärt deshalb das Ersuchen für unzulässig und entscheidet folglich nicht in der Sache.

[Pressemitteilung vom 21.12.2023](#)

[Urteil vom 21.12.2023](#) (in englischer Sprache)

EuGH: Verfahren zur Ernennung von Richtern an ordentlichen Gerichten in Polen

Der EuGH hat am 09.01.2024 in den verbundenen Rechtssachen C 181/21 und C 269/21 über Vorabentscheidungsersuchen der Regionalgerichte Kattowitz und Krakau hinsichtlich der Vereinbarkeit der Verfahren zur Ernennung von Richtern an ordentlichen Gerichten in Polen mit dem Unionsrecht entschieden.

Das Regionalgericht Kattowitz hat in 2. Instanz einen Rechtsstreit über einen Verbraucherkreditvertrag zu entscheiden. Die Entscheidung wurde einem Spruchkörper des Gerichts zugewiesen, der mit drei Richtern besetzt war. Ein Richter des Spruchkörpers hat jedoch Zweifel, ob der Spruchkörper ordnungsgemäß besetzt ist. Ihm gehöre nämlich eine Richterin an, bei deren Ernennung gegen die Bestimmungen über die Beteiligung der Selbstverwaltung der Richterschaft am Ernennungsverfahren verstoßen worden sei.



Der Einzelrichter des Regionalgerichts Krakau hat aus weitgehend identischen Gründen ebenfalls Zweifel, ob der mit drei Richtern besetzte Spruchkörper ordnungsgemäß besetzt ist.

Der EuGH stellt fest, dass beide Vorabentscheidungsersuchen der Regionalgerichte Kattowitz und Krakau unzulässig sind.

Der EuGH beruft sich in der Rechtssache C 181/21 (Regionalgericht Kattowitz) zur Begründung auf die Auslegung des [Art. 267 AEUV](#) und des darin enthaltenen Begriffs der „Erforderlichkeit“ eines Ersuchens. Der EuGH ist der Ansicht, dass nur der für das Ausgangsverfahren zuständige Spruchkörper mit drei Richtern und nicht ein Richter dieses Spruchkörpers allein dafür zuständig sei, dem EuGH die in dieser Rechtssache gestellten Fragen vorzulegen.

Der EuGH führt zur Rechtssache C 269/21 (Regionalgericht Krakau) in seiner Begründung aus, dass das vorliegende Gericht keine Bestimmung des polnischen Verfahrensrechts anführt, die ihm die Befugnis verleihen würde, zu prüfen, ob ein rechtskräftiger Beschluss eines anderen Spruchkörpers mit dem Unionsrecht im Einklang steht.

[Urteil des EuGH vom 09.01.2024](#)

EuGH: Recht auf Datenschutz gegenüber parlamentarischen Untersuchungsausschüssen

Der EuGH hat am 16.01.2024 in der Rechtssache C-33/22 hinsichtlich eines Vorabentscheidungsersuchens des österreichischen Verwaltungsgerichtshofs bezüglich der Anwendbarkeit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auf parlamentarische Untersuchungsausschüsse und hiermit zusammenhängender Fragen entschieden.

Das österreichische Parlament setzte 2018 einen Untersuchungsausschuss ein, um die politische Einflussnahme auf das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung zu untersuchen. Dieser Untersuchungsausschuss befragte eine Auskunftsperson. Die vom Ausschuss Befragte Person beanstandet vor den österreichischen Gerichten, dass das Protokoll seiner Befragung unter Nennung seines Namens auf der Website des Parlaments veröffentlicht wurde.

Der EuGH stellt fest, dass ein wie hier vom Parlament eines Mitgliedstaats eingesetzter Untersuchungsausschuss grundsätzlich die DSGVO einhalten muss. Zur Begründung führt der EuGH aus, dass der sachliche Anwendungsbereich der DSGVO in [Art. 2 Abs. 1 DSGVO](#) im Hinblick auf [Art. 16 AEUV](#) „sehr weit“ auszulegen ist.

Übt der Untersuchungsausschuss jedoch eine Tätigkeit aus, die als solche der Wahrung der nationalen Sicherheit dient, unterliegt er im Sinne des eng auszulegenden Art. 2 Abs. 1 lit. a DSGVO ausnahmsweise nicht der DSGVO und folglich auch nicht der Kontrolle durch die Aufsichtsbehörde. Damit zusammenhängend stellt der EuGH fest: Sofern der Mitgliedstaat nur eine Aufsichtsbehörde im Sinne der DSGVO eingerichtet hat, ist diese auch für die Überwachung der Einhaltung der DSGVO durch den Untersuchungsausschuss zuständig.



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 01/2024 vom 05.02.2024



[Pressemitteilung des EuGH vom 16.01.2024](#)

[Urteil des EuGH vom 16.01.2024](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Über 36.000 junge Europäerinnen und Europäer werden mit DiscoverEU-Pass kostenlos durch Europa reisen

Von über 144.000 Bewerberinnen und Bewerbern werden 36.318 junge Europäerinnen und Europäer einen kostenlosen Pass zum Reisen erhalten, um Europas Vielfalt zu erkunden, über sein kulturelles Erbe und seine Geschichte lernen und sich mit Menschen aus dem ganzen Kontinent vernetzen. Dies geschieht dank der DiscoverEU-Initiative, die unter dem Erasmus+ Programm gegründet wurde, welches die Mobilität im Bildungsbereich unterstützt. DiscoverEU trägt mit Informationsveranstaltungen vor der Abreise oder gemeinsame Treffen überall in Europa zur Mobilität und Bildung junger Europäerinnen und Europäer bei.

Diese Bewerbungsrunde von DiscoverEU stand jungen Menschen aus EU-Mitgliedstaaten und aus mit Erasmus+ assoziierten Staaten offen, die zwischen 01.01.2005 und 31.12.2005 geboren worden sind. Mit mehr als 27.500 jungen Menschen stellt Deutschland die größte Gruppe der neuen DiscoverEU-Runde.

Iliana Ivanova (BGR), Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend, stellte die Initiative DiscoverEU als eine einzigartige Möglichkeit vor, eine unvergessliche Reise in Europa zu erleben. Dabei betonte die Kommissarin die Vielfalt und Schönheit Europas und wünschte allen jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, dass diese Reise ihre Perspektive, jede Interaktion ihren Geist bereichern und jede Begegnung eine bleibende Erinnerung hinterlassen möge.

Junge Bewerberinnen und Bewerber können der offiziellen #DiscoverEU-Facebook-Gruppe beitreten, um sich mit der DiscoverEU-Gemeinschaft zu verbinden.

https://youth.europa.eu/discovereu_en

Internationaler Tag der Bildung: EU bekräftigt ihre Bestrebungen zur Schaffung gerechterer und nachhaltiger Gesellschaften durch Bildung

Anlässlich des Internationalen Tages der Bildung am 24.01.2024 haben die Kommission und der Hohe Vertreter der EU, *Josep Borrell*, die Bedeutung der Bildung als zentrales Menschenrecht hervorgehoben. Bildung sei die stärkste Investition in die gemeinsame Zukunft und essenziell dafür, Frieden und Demokratie, sozio-ökonomischen Zusammenhalt und Geschlechtergerechtigkeit zu verwirklichen.

In ihrer gemeinsamen Stellungnahme weisen die Kommission und der Hohe Vertreter auf die weltweiten Rückschläge hin, die im Bildungsbereich zum Beispiel durch die Rückkehr der Taliban nach Afghanistan, den Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine aber auch die COVID-19 Pandemie erlitten wurden. Die großen Investitionen der EU und der Mitgliedstaaten in die Bildung in Europa und der Welt in Übereinstimmung mit den entsprechenden Zielen für nachhaltige Entwicklung der vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, hier: SDG 4 „Quality Education“) sind allerdings auch Grund für Optimismus. Insgesamt 10 % der Unterstützungsleistungen von Global Europe und dem Budget für humanitäre Unterstützung gehen in den



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 01/2024 vom 05.02.2024



Bereich der Bildung. Besonders hervorzuheben ist das Programm Erasmus+, das seit über 35 Jahren fast 13 Mio. Menschen die Ausbildung und Arbeit im Ausland ermöglicht hat.

Die EU wird weiterhin die Bildung, zum Beispiel durch Unterstützung der Ausbildung von Lehrkräften in Afrika unterstützen. Insgesamt sind 100 Mio. € dafür vorgesehen, die am schnellsten wachsende junge Bevölkerung mit qualitativer Bildung zu versorgen und damit das SDG 4 weiterzuverfolgen.

[Gemeinsame Stellungnahme der Kommission und des hohen Vertreters](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Kommission und Schweiz sondieren Assoziierung an EU-Forschungsprogramme

Die Kommission und die Schweiz haben am 15.12.2023 Sondierungsgespräche zur weiteren Ausgestaltung ihrer bilateralen Beziehungen abgeschlossen und sind nun grundsätzlich bereit, im Jahr 2024 offizielle Verhandlungen aufzunehmen. Gegenstand der Verhandlungen ist dabei auch eine Assoziierung der Schweiz an die EU-Programme in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation wie Horizont Europa, Euratom, Digitales Europa, ITER und Erasmus+.

Die EU stellt zudem eine Übergangsvereinbarung („Transitional Agreement“) in Aussicht, welches ähnlich wie bisher dem Vereinigten Königreich auch Schweizer Einrichtungen die Möglichkeit eröffnen würde, bereits vor der Assoziierung als Teilnehmer eines assoziierten Staates in den Anträgen auftreten. Eine finanzielle EU-Förderung des Schweizer Teilnehmers wäre hier möglich, insofern die Assoziierung zum Zeitpunkt der Förder-Agreement-Unterzeichnung in Kraft getreten ist.

Führende forschungsintensive Universitäten in Deutschland (German U15) sowie die Präsidentin des Europäischen Forschungsrates (ERC) *Prof. Maria Leptin* begrüßten diese Annäherung und unterstützen insbesondere die Assoziierung der Schweiz an das EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa, dem weltweit größten Programm für Forschung und Innovation.

Die offiziellen Verhandlungen des Pakets sollen voraussichtlich im Frühjahr 2024 beginnen und im Laufe des Jahres 2024 abgeschlossen werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Informationen der Kommission zu Verhandlungen mit der Schweiz](#) (in englische Sprache)

EU-Initiativen zur Unterstützung ukrainischer Forscherinnen und Forscher

Die Kommission hat am 20.12.2023 drei neue Initiativen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen der EU und der Ukraine im Bereich Forschung und Innovation auf den Weg gebracht.

Ein neues Horizont Europa-Büro in Kiew soll für die Möglichkeiten der Beteiligung der Ukraine an kooperativen Forschungs- und Innovationsprojekten im Rahmen des EU-Forschungsrahmenprogramms sensibilisieren.

Eine neue Maßnahme des Europäischen Innovationsrats (EIC) namens „EIC4Ukraine“ unterstützt ukrainische Start-Ups mit 20 Mio. € in technologieintensiven Bereichen.

Ein neuer Gemeinschafts-Hub des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) in Kiew soll als Anlaufstelle für Informationen über die gesamte EIT-Gemeinschaft in und außerhalb der EU dienen und ukrainischen Innovatoren, die in ihrem Heimatland verbleiben, Zugang zu Partnern, Märkten, Testumgebungen, Schulungen und Investitionen vermitteln.



Iliana Ivanova, EU-Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend, brachte die Initiativen gemeinsam mit dem stellvertretenden ukrainischen Ministerpräsidenten *Mykhailo Fedorov* und dem ukrainischen Minister für Bildung und Wissenschaft *Oksen Lisovyj* im Rahmen einer Onlineveranstaltung auf den Weg. Neben den genannten Initiativen liefern weitere Maßnahmen wie „ERA4Ukraine“, „Horizon4Ukraine“, das „EURIZON Fellowship Programme for Ukraine“ sowie „ERC4Ukraine“ Unterstützung. Mit „MSCA4Ukraine“, einem aus den Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen finanzierten Stipendienprogramm werden darüber hinaus vertriebene ukrainische Forscherinnen und Forscher mit insgesamt 25 Mio. € unterstützt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

KULTUR

Kulturhauptstädte Europas 2024: Bad Ischl-Salzkammergut, Tartu, Bodø

Zum Jahresbeginn haben mit Bad Ischl-Salzkammergut (Österreich), Tartu (Estland) und Bodø (Norwegen) drei neue Städte den renommierten Titel Kulturhauptstadt Europas übernommen. Das ganze Jahr über werden die Städte und ihre Regionen kulturelle Veranstaltungen, Ausstellungen und Aufführungen organisieren, um den Reichtum und die Vielfalt der Kulturen in Europa zu feiern.

Unter der Federführung von Bad Ischl, das am 20. / 21.01.2024 in das Kulturhauptstadt-Jahr startet, bündeln 23 Gemeinden der ländlichen Region Salzkammergut ihre Kräfte, um unter dem Motto „23 für 24“ ein umfassendes und vielschichtiges Programm für das Kulturhauptstadtjahr umzusetzen. Das Programm mit dem Titel „Kultur ist das neue Salz“ umfasst 178 Haupt- und über 100 assoziierte Projekte. Thematisiert werden u. a. die Erinnerung an eine schwierige Geschichte und nachhaltigere Modelle für den Tourismus in der Region.

Tartu eröffnet das Programm als Europäische Kulturhauptstadt am 27. / 28.01.2024. Das Thema des Kulturhauptstadtjahres lautet „Arts of Survival“. Mehr als 1.000 Projekte, die sich an Menschen aller Altersgruppen richten, sind geplant.

Die nördlichste Europäische Kulturhauptstadt aller Zeiten, Bodø, stellt die arktische und samische Kultur in den Vordergrund. Das Programm in Bodø startet am 02. / 03.02.2024. Die gesamte Region Nordland ist unter dem Titel „Arcticulation“ am Projekt der Kulturhauptstadt beteiligt. Die Themen des Kulturhauptstadtjahres stehen in engem Zusammenhang mit dem Platz des Nordens im europäischen Kulturerbe und der künftigen internationalen Entwicklung der Region.

Der Titel Kulturhauptstadt Europas bietet den Städten die Möglichkeit, sich auf europäischer Ebene zu präsentieren und zu vernetzen, den nachhaltigen Tourismus zu fördern sowie ihre lokale und regionale Entwicklung durch Kulturprojekte anzukurbeln. Außerdem bietet der Titel langfristige kulturelle, wirtschaftliche und soziale Vorteile für die Städte und für die sie umgebenden Regionen. Um ausgewählt zu werden, mussten die Städte ein Kulturprogramm mit einer starken europäischen Dimension vorlegen, dass die aktive Beteiligung ihrer Einwohner und Gemeinden fördert.



Die Kommission hat den drei Kulturhauptstädten Europas 2024 den mit 1,5 Mio. € dotierten Melina-Mercouri-Preis verliehen, der im Rahmen des EU-Programms Kreatives Europa finanziert wird, und damit die Qualität ihres Vorbereitungsprozesses gewürdigt.

Im nächsten Jahr werden Chemnitz sowie die slowenische Stadt Nova Gorica und das italienische Görz Europäische Kulturhauptstadt 2025.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Weiterführende Informationen und Programme der drei Kulturhauptstädte](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament billigt Bericht zu Kreatives Europa

In seiner Sitzung am 16.01.2024 in Straßburg hat das Europäische Parlament (EP) den Bericht von MdEP *Massimiliano Smeriglio* (S&D/ITA) über das Programm Kreatives Europa mit 489 Stimmen bei 87 Gegenstimmen und 40 Enthaltungen angenommen. Der Bericht fasst die bisherigen Erfolge in den Jahren 2021 und 2022 zusammen und hebt hervor, dass das Programm trotz der widrigen Umstände durch die COVID-Pandemie im Berichtszeitraum effektiv war.

An dem in Kultur, Medien und einen übersektionalen Aktionsbereich gegliederten Programm sind neben den Mitgliedstaaten vorläufig noch mehrere andere Länder, u. a. die Ukraine, teilweise oder vollständig beteiligt. Insgesamt standen für Kreatives Europa in den Berichtsjahren knapp 700 Mio. € zur Verfügung. Bei der Umsetzung wurden drei Querschnittsprioritäten der EU – Inklusion, Gleichheit und Ökologisierung – berücksichtigt, was auch das EP positiv hervorhob. Im Bereich Kultur erhielten 30 % der Antragsteller eine Förderung. Insbesondere das Programm „Culture Moves Europe“, das mit einem Budget von 21 Mio. € vom Goethe-Institut umgesetzt wird und sowohl die individuelle Mobilität von Kreativschaffenden als auch Residenzmaßnahmen fördert, bot dabei große Unterstützung.

Das EP hob in seinem Bericht darüber hinaus die schnelle Reaktion auf die externen Herausforderungen, insbesondere durch Erhöhungen des zur Verfügung stehenden Budgets, hervor. Dabei wies es auch darauf hin, dass die hohe Inflation einen Teil dieser Errungenschaften wieder absorbieren könnte. Für den verbleibenden Zeitraum des Programms legt das EP Wert darauf, dass die IT-Tools des Programms verbessert werden und weiterhin an der Planbarkeit der Aufrufe zu Einreichungen festgehalten werden wird.

In der Sitzung des Kulturausschusses am 11.01.2024 hatte sich bereits die belgische Ratspräsidentschaft zu dem Programm Kreatives Europa geäußert und erklärt, dass ihr Fokus u. a. in der Stärkung und Einbindung von Videosharingplattformen liegen wird.

[Bericht über das Programm Kreatives Europa](#)

[Webseite der Kommission zum Programm Kreatives Europa](#) (in englischer Sprache)



Europäisches Parlament fordert gerechte Bezahlung von Künstlerinnen und Künstlern bei Streaming

In seiner Sitzung am 17.01.2024 in Straßburg hat das Europäische Parlament (EP) mit 532 zu 61 Stimmen bei 33 Enthaltungen eine Entschließung angenommen, die darauf abzielt, das Ungleichgewicht bei der Verteilung der Einnahmen aus dem Musikstreaming-Markt zu beseitigen. Das EP macht sich darin für eine bessere Bezahlung von Musikerinnen und Musikern stark und fordert EU-Vorschriften, die für Fairness und Nachhaltigkeit in der Musikstreaming-Branche sorgen und die kulturelle Vielfalt fördern.

Die Mehrheit der Urheberinnen und Urheber werde mit Blick auf den Streaming-Markt derzeit nur sehr schlecht bezahlt. Das EP fordert daher, dass die Vergütung strenger geregelt wird. Ein EU-Gesetzentwurf solle Plattformen u. a. dazu verpflichten, ihre Algorithmen und Empfehlungstools transparent zu machen. Zudem schlagen die Abgeordneten vor, dass gekennzeichnet werden muss, wenn Lieder von künstlicher Intelligenz erschaffen wurden. Sie verweisen auch auf Studien, die zeigten, dass Einnahmen aus dem Streaming-Geschäft in erster Linie großen Labels und einzelnen populären Künstlerinnen und Künstlern zugutekämen.

Als Nummer eins im Musikstreaming mit nach eigenen Angaben mehr als 570 Mio. monatlich aktiven Nutzerinnen und Nutzern gilt Spotify. Wie viel der Erlöse bei den Künstlerinnen und Künstlern landet, hängt von deren Verträgen mit den Musikkonzernen ab. Spotify hatte im November angekündigt, dass ab 2024 nur noch Lieder mit mehr als 1.000 Abrufen im vergangenen Jahr bei Auszahlungen berücksichtigt würden. Weitere große Player im Musikstreaming-Geschäft sind Apple und Amazon. Die beiden Großunternehmen veröffentlichen jedoch keine Nutzerzahlen. Digitale Musikplattformen und Musik-Sharing-Dienste bieten derzeit Zugang zu über 100 Mio. Musikstücken, entweder kostenfrei oder gegen eine vergleichsweise niedrige monatliche Abonnementgebühr. Auf das Streaming entfallen 67 % der weltweiten Einnahmen der Musikbranche mit jährlichen Einnahmen in Höhe von 22,6 Mrd. USD.

Die Entschließung ist rechtlich nicht verbindlich. Einen konkreten Gesetzestext müsste die Kommission auf den Weg bringen.

[Pressemitteilung des Europäischen Parlaments](#)

[Bericht über die Bedingungen für Urheber auf dem europäischen Markt für Musikstreaming](#)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

Sitzung der Euro-Gruppe am 15.01.2024

Am 15.01.2024 tagten die Wirtschafts- und Finanzminister der Eurozone im Rahmen der Euro-Gruppe. Die Minister erörterten zunächst den Entwurf der Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets fürs Jahr 2024. Laut Empfehlung dürfte der haushaltspolitische Kurs in den Jahren 2023 und 2024 insgesamt kontraktiv werden und in beiden Jahren um 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts zurückgehen. Die Mitgliedstaaten sollten eine koordinierte und umsichtige Haushaltspolitik (= restriktiver finanzpolitischer Kurs) verfolgen, die zu einer entschlossenen, differenzierten und realistischen Konsolidierung in Verbindung mit hochwertigen öffentlichen Investitionen und Reformen beiträgt.

Des Weiteren stellte *Paschal Donohoe* das Arbeitsprogramm der Euro-Gruppe für das erste Halbjahr 2024 vor. Neben Standardthemen (u. a. Lage im Banken- und Finanzsektor oder Entwicklung des globalen Stellenwertes des Euro) wird sich die Euro-Gruppe schwerpunktmäßig mit der Kapitalmarktunion, dem digitalen Euro sowie den Möglichkeiten der Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftskraft im Euroraum beschäftigen.

Die Euro-Gruppe zog ferner eine Bilanz des aktuellen Stands der Ratifizierung des ESM-Vertrages und führte einen Gedankenaustausch über die externe Wettbewerbsfähigkeit des Euro-Währungsgebiets. Am Schluss stellte der Internationale Währungsfonds die Ergebnisse seiner Artikel-IV-Interimsmission vor.

Die nächste Sitzung der Euro-Gruppe findet am 23.02.2024 statt.

[Wichtigste Ergebnisse der Tagung der Euro-Gruppe am 15.01.2024 \(in englischer Sprache\)](#)

[Anmerkungen des Vorsitzenden der Euro-Gruppe Paschal Donohoe im Anschluss an die Tagung der Euro-Gruppe vom 15.01.2024 \(in englischer Sprache\)](#)

Sitzung des ECOFIN-Rates am 16.01.2024

Am 16.01.2024 kamen die EU-Wirtschafts- und Finanzminister im Rahmen des EU-Rates für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) (zum ersten Mal) unter Vorsitz des belgischen Finanzministers *Vincent Van Peteghem* zusammen.

Der belgische Vorsitz stellte sein Arbeitsprogramm im Bereich „Wirtschaft und Finanzen“ für die erste Jahreshälfte vor. Die drei wichtigsten Prioritäten des Vorsitzes sind: Abschluss der Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung der Union, Fortsetzung der finanziellen Unterstützung der Ukraine und Gesetzgebung im Bereich „Banken- und Kapitalmarktunion“. Zu anderen Prioritäten des belgischen Vorsitzes im Bereich „Wirtschaft und Finanzen“ gehören noch folgende Punkte: Abschluss der Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens 2021 - 2027; Verringerung der Mehrwertsteuerlücke; Fortsetzung der Arbeiten bzgl. der Implementierung und Überprüfung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit sowie bzgl. der EU-Eigenmittel; Überarbeitung der Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit dem Zollkodex sowie den Steuervorschriften für grenzüberschreitende Telearbeit.



Im Rahmen der Beratungen über das Europäische Semester 2024 billigte der Rat Schlussfolgerungen zum Warnmechanismus-Bericht 2024 und zum Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2024 sowie die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets fürs Jahr 2024. Die Minister nahmen ferner Kenntnis vom Stand der wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Aggression Russlands gegen die Ukraine und gaben Leitlinien für die weiteren Beratungen im Hinblick auf das Treffen der Finanzminister und Zentralbankpräsidenten der G20 am 26.-29.02.2024 in São Paulo vor. Außerdem erläuterte der Vorsitz den Sachstand bei Gesetzgebungsvorschlägen für den Bereich Finanzdienstleistungen.

Die informelle Tagung der Wirtschafts- und Finanzminister findet am 22. - 24.02.2024 in Gent statt. Für den 12.03.2024 wurde eine Ratstagung gemeinsam mit den im EPSCO-Rat vertretenen Arbeits- und Sozialministern angesetzt (Schwerpunkt: soziale Konvergenz).

[Wichtigste Ergebnisse der ECOFIN-Tagung vom 16.01.2024](#) (in englischer Sprache)

[Pressekonferenz am 16.01.2024](#)

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Italien lehnt die Ratifizierung des Vertrags über den ESM ab

Die Ratifizierung des Vertrags über den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) in Italien wurde mit 184 Stimmen abgelehnt, die von den Fratelli d'Italia, der Lega und der Fünf-Sterne-Bewegung stammen. Dabei geht es vor allem um die Einrichtung einer gemeinsamen Letztsicherung für Banken (Backstop). Damit können die Vertragsänderungen nicht wie geplant zu Beginn des Jahres 2024 in Kraft treten.

[Pressemitteilung vom 21.12.2023](#) (in englischer Sprache)

EP-Berichtsentwurf: Euro-Banknoten und Euro-Münzen als gesetzliches Zahlungsmittel

Das Europäische Parlament (EP) hat seine Arbeit an der Verordnung über Euro-Banknoten und Euro-Münzen als gesetzliches Zahlungsmittel aufgenommen. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) im EP hat am 11.01.2024 einen Berichtsentwurf dazu veröffentlicht (Berichterstatter *Stefan Berger* (EVP / DEU)).

[Berichtsentwurf des ECON-Ausschusses](#) (in englischer Sprache)

[Kommissionsvorschlag vom 28.06.2023](#)

Plenum des Europäischen Parlaments: Reform des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens

Am 17.01.2024 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) mit Mehrheit der Stimmen (431 Stimmen dafür, 172 dagegen bei 4 Enthaltungen) beschlossen, Gespräche mit dem Rat über neue Regeln für die wirtschaftspolitische Steuerung aufzunehmen. Dabei geht es vor allem um die Verordnung des Rates (EG) Nr. 1466/97 (präventiver Arm des SWP).



Bereits am 17.01.2024 fanden die ersten Trilog-Verhandlungen statt. Die weiteren Termine sind: 23.01. und 29.01.2024.

[Pressemitteilung des EP vom 17.01.2024](#) (in englischer Sprache)

Einigung zur Bargeldobergrenze

Am 18.01.2024 haben Rat und Europäisches Parlament (EP) eine vorläufige Einigung über Teile des Pakets zur Bekämpfung der Geldwäsche erzielt, u. a. zur (neuen) Geldwäschebekämpfungsverordnung bzw. zur im Art. 59 vorgesehenen Bargeldobergrenze.

Für Barzahlungen ist nun eine EU-weite Höchstgrenze von 10 Tsd. € vorgesehen. Die Mitgliedstaaten dürfen jedoch niedrigere Obergrenzen festlegen. Darüber hinaus müssen bestimmte Verpflichtete (Banken und andere Institute) gemäß der vorläufigen Einigung die Identität einer Person ermitteln und überprüfen, die gelegentlich Bargeschäfte zwischen 3 Tsd. € und 10 Tsd. € tätigt.

Die erzielte Vereinbarung sollte noch den EU-Botschaftern und dem EP zur Billigung vorgelegt werden. Danach müssen Rat und EP die Texte förmlich annehmen, bevor sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und in Kraft treten.

[Kommissionsvorschlag](#)

[Pressemitteilung des EP vom 18.01.2024](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates vom 18.01.2024](#) (in englischer Sprache)

HAUSHALT

STEP: Rat legt seine partielle Verhandlungsposition fest

Die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten haben sich am 10.01.2024 auf das sog. „partielle Verhandlungsmandat“ des Rates für die vorgeschlagene Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) geeinigt.

Der Rat präzisiert zum einen Ziele und Anwendungsbereich von STEP und stimmt dem Kommissionsvorschlag zu, im Programmplanungszeitraum 2021 - 2027 für den Kohäsionsfonds einen Kofinanzierungssatz von 100 % und eine Vorfinanzierung von 30 % anzuwenden, sowie dem Vorschlag, Investitionen in große Unternehmen zu ermöglichen. Die Mitgliedstaaten haben sich darüber hinaus darauf geeinigt, im letzten Rechnungsjahr rückwirkend einen Kofinanzierungssatz von 100 % für die Kohäsionsprogramme 2014 - 2020 anzuwenden und gleichzeitig die Frist für die Einreichung von Zahlungsanträgen um 12 Monate zu verlängern.

Sobald eine Einigung zwischen Rat, EP und Kommission im Rahmen der sog. Trilog-Verhandlungen erzielt wird, muss die Verordnung vom Rat und EP förmlich angenommen werden.

[Pressemitteilung des Rates vom 10.01.2024](#) (in englischer Sprache)



Ukraine-Fazilität: Rat legt seine partielle Verhandlungsposition fest

Die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten haben sich am 10.01.2024 auch auf ein partielles Verhandlungsmandat für die Ukraine-Fazilität geeinigt, die ein Teil des Kommissionsvorschlages zur Revision des mehrjährigen Finanzrahmens 2021 - 2027 (MFR) ist. Darin folgt der Rat dem Kommissionsvorschlag in Hinblick auf die Ziele der Fazilität und ihre Drei-Säulen-Struktur. Das partielle Verhandlungsmandat des Rates bezieht sich jedoch nicht auf haushaltsbezogene Aspekte, v.a. den Gesamtumfang des Instruments sowie den Anteil der Finanzhilfen und Darlehen. Diese werden vom endgültigen Ergebnis der Verhandlungen über die Halbzeitüberprüfung des MFR abhängen.

[Pressemitteilung des Rates vom 10.01.2024](#)

STEUERN

OECD zum Zeitplan für multilaterales Abkommen und weiterer Leitlinien zur zweiten Säule

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlichte am 18.12.2023 eine Erklärung zur ersten Säule des multilateralen Übereinkommens, in der sie den Zeitplan der Fertigstellung des Textes auf Ende März 2024 konkretisiert. Die Unterzeichnung des Abkommens wird demnach voraussichtlich Ende Juni 2024 stattfinden.

Ferner hat das Inclusive Framework zu Gewinnkürzung und -verlagerung (Base Erosion and Profit Shifting - BEPS) der OECD weitere Leitlinien veröffentlicht, die den Regierungen bei der Umsetzung der globalen Mindeststeuer im Rahmen der zweiten Säule helfen sollen. Das Dokument enthält u. a. Anleitung zur Anwendung der Übergangsregelung für die länderbezogene Berichterstattung (Country-by-Country Reporting Safe Harbour).

Die OECD wird fortlaufend weitere administrative Leitlinien veröffentlichen.

[Pressemitteilung der OECD vom 18.12.2023](#) (in englischer Sprache)

[Leitlinien der OECD vom 18.12.2023](#) (in englischer Sprache)

Stellungnahme der ETAF zum HOT-Vorschlag

Am 20.12.2023 veröffentlichte die europäische Steuerberaterorganisation European Tax Adviser Federation (ETAF) ihre Stellungnahme zum Kommissionsvorschlag zur Einführung eines hauptsitzbasierten Steuersystems für Kleinunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen sowie zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU (Head Office Tax - HOT). Die ETAF erkennt grundsätzlich das Potenzial des Vorschlags an, dies insbesondere für Unternehmen, die eine grenzüberschreitende Expansion planen. Sie äußert jedoch Bedenken darüber, wie die vorgeschlagene HOT-Initiative in der Praxis funktionieren würde und welche unbeabsichtigten Auswirkungen sie haben könnte. Insbesondere hält die Steuerberaterorganisation den



Anwendungsbereich der Richtlinie für zu eng, sodass die Gefahr besteht, dass viele Klein- und Mittelunternehmen nicht von dieser Entlastungsmaßnahme profitieren könnten.

[Stellungnahme der ETAF vom 20.12.2023](#) (in englischer Sprache)

Stellungnahme der ETAF zum Richtlinienvorschlag über die Verrechnungspreisgestaltung

Die europäische Steuerberaterorganisation European Tax Adviser Federation (ETAF) hat am 20.12.2023 im Rahmen der gezielten öffentlichen Konsultation zum Richtlinienvorschlag über die Verrechnungspreisgestaltung ihre Stellungnahme dazu übermittelt.

Die ETAF-Mitglieder stellen fest, dass die meisten der vorgeschlagenen Bestimmungen weitgehend Wiederholungen der OECD-Verrechnungspreisleitlinien sind. Sie sehen jedoch auch vereinzelt eine Verschärfung gegenüber diesen Leitlinien. Um Unklarheiten, Auslegungsschwierigkeiten und mögliche Konflikte zu vermeiden, empfiehlt die Organisation, sich so eng wie möglich an die OECD-Leitsätze zu halten.

[Stellungnahme der ETAF vom 20.12.2023](#) (in englischer Sprache)

Mindeststeuersatz von 15% für Unternehmen tritt in Kraft

Am 01.01.2024 sind die neuen EU-Vorschriften in Kraft getreten, nach denen für in der EU tätige multinationale Unternehmen ein Mindeststeuersatz von 15% gilt. Dadurch wird die sog. zweite Säule der globalen Vereinbarung über die internationale Steuerreform aus dem Jahr 2021 durch die EU formell umgesetzt.

Die Rechtsvorschriften enthalten ein gemeinsames Regelwerk für die Berechnung und Anwendung einer „Zusatzsteuer“, die in einem bestimmten Land geschuldet wird, falls der effektive Steuersatz unter 15 % liegt. Ferner gewährleisten sie die effektive Besteuerung in Fällen, in denen die Muttergesellschaft ihren Sitz außerhalb der EU in einem Niedrigsteuerland hat, das keine gleichwertigen Vorschriften anwendet.

[Pressemitteilung der Kommission vom 01.01.2024](#) (in englischer Sprache)

Neue Regelungen zur Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug in Kraft

Seit dem 01.01.2024 sind neue Regeln zur Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug hinsichtlich grenzüberschreitender Zahlungen in Kraft.

Zahlungsverkehrsdienstleister sind von nun an verpflichtet, die Empfänger von grenzüberschreitenden Zahlungen zu überwachen. Ab dem 01.04.2024 müssen sie zusätzlich Informationen über Personen, die mehr als 25 grenzüberschreitende Zahlungen pro Quartal erhalten, an die Steuerverwaltungen der EU-Mitgliedstaaten übermitteln.

Die Informationen werden in einer neuen, von der EU-Kommission entwickelten europäischen Datenbank (Central Electronic System of Payment information - CESOP) zentralisiert gespeichert und mit anderen Daten



abgeglichen. Alle in CESOP enthaltenen Informationen werden den Mitgliedstaaten über Eurofisc zur Verfügung gestellt.

[Pressemitteilung der Kommission vom 01.01.2024](#) (in englischer Sprache)

OECD zur globalen Mindeststeuer: Steuereinnahmen werden jährlich um 155 bis 192 Mrd. \$ steigen

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat am 09.01.2024 eine aktualisierte Bewertung der Auswirkungen der globalen Mindeststeuer von 15 % für multinationale Unternehmen vorgelegt, die seit dem 01.01.2024 in der EU gilt. Sie erwartet, dass die Initiative weltweit zusätzliche Steuereinnahmen in Höhe von 155 bis 192 Mrd. \$ pro Jahr generieren wird. Dies entspricht etwa zwischen 6,5 und 8,1 % der globalen Steuereinnahmen.

[Mitteilung der OECD vom 09.01.2024](#) (in englischer Sprache)

Plenum des Europäischen Parlaments: legislative Entschließung zum DEBRA-Vorschlag

Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) hat am 16.01.2024 mit Mehrheit seiner Stimmen eine legislative Entschließung zum Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie zur Festlegung von Vorschriften für einen Freibetrag zur Reduzierung der steuerlichen Begünstigung von Fremd- gegenüber Eigenkapitalfinanzierungen und für die Begrenzung der Abzugsfähigkeit von Zinsen für Körperschaftsteuerzwecke (Debt-Equity Bias Reduction Allowance - DEBRA) beschlossen.

Die Abgeordneten begrüßen grundsätzlich den Kommissionsvorschlag. Sie sind der Ansicht, dass die ungleiche Behandlung von Fremd- und Eigenkapital zu einer steuerbedingten Bevorzugung von Fremdkapital sowie zu einer Verzerrung in Richtung eines Anstiegs der Verschuldung im EU-Binnenmarkt führt. Trotz einiger Vorbehalte bezüglich des Vorschlags ist der Berichterstatter der Meinung, dass es gute wirtschaftliche Gründe dafür gibt, diesen Vorschlag positiv zu bewerten. Die Option, die Vorschriften schrittweise einzuführen, ist eine gute Möglichkeit, um einigen Bedenken Rechnung zu tragen. Der Vorschlag sollte daher vom Rat nicht abgelehnt, sondern vielmehr optimiert und schrittweise umgesetzt werden.

[Legislative Entschließung des EP vom 16.01.2024](#)

BREITBAND

Gigabit-Infrastrukturverordnung: Positionspapier von BREKO und BDEW

Der Bundesverband Breitbandkommunikation (BREKO) hat scharfe Kritik an der geplanten Gigabit-Infrastrukturverordnung (Gigabit Infrastructure Act - GIA) geübt. In einem am 10.01.2024 veröffentlichten gemeinsamen Positionspapier mit dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) fordern die beiden Verbände investitionsfreundliche Rahmenbedingungen für Unternehmen zu schaffen, die den Bau und Betrieb von Glasfasernetzen vorantreiben.



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 01/2024 vom 05.02.2024



Die Verbände fordern insbesondere eine Regelung, die es Unternehmen ermöglicht, Anträge anderer Anbieter zur Mitnutzung ihrer Infrastruktur unter bestimmten Bedingungen abzulehnen, wenn tragfähige Alternativen – insbesondere in Form von virtuellen Zugangsprodukten – angeboten werden. Sie begrüßen des Weiteren den Vorschlag des Rates, den Mitgliedstaaten die Möglichkeit zu geben, Details zu spezifizieren, „einschließlich der Fälle von Teilfinanzierung“, um die bestehenden Rechtsunsicherheiten aufzulösen, bewerten jedoch die Regelung zur Transparenz geplanter Bauarbeiten sehr kritisch. Schließlich befürworten die Verbände die Einführung einer Genehmigungsfiktion und fordern das Europäische Parlament und die Kommission daher auf, sich der Streichung der Genehmigungsfiktion durch den Rat zu widersetzen.

Die sog. Trilog-Verhandlungen sollen am 25.01.2024 sowie am 05.02.2024 stattfinden.

[BREKO-Pressemitteilung vom 10.01.2024](#)

[Empfehlungen der Verbände zu den geplanten Trilog-Verhandlungen](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Verbot von Zwangsarbeit: Rat legt Standpunkt zum Verordnungsvorschlag fest

Der Rat hat am 26.01.2024 seinen Standpunkt zur von der Kommission am 14.09.2022 (EB 14/22) vorgeschlagenen Verordnung über das Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten auf dem Unionsmarkt festgelegt. Der Kommissionsvorschlag verbietet, dass Produkte, die unter Einsatz von Zwangsarbeit hergestellt wurden, auf dem Unionsmarkt in Verkehr gebracht oder bereitgestellt oder aus der Union in Drittländer ausgeführt werden. Die zuständigen Behörden sollen das Risiko von Zwangsarbeit auf der Grundlage verschiedener Informationsquellen bewerten und ggf. Untersuchungen einleiten sowie die Rücknahme und das Verbot von Produkten aus Zwangsarbeit anordnen. Der Standpunkt des Rates sieht u. a. die Einbeziehung von Produkten, die im Fernabsatz angeboten werden, in den Anwendungsbereich der Verordnung, die Formalisierung der Verwaltungszusammenarbeit innerhalb des von der Kommission vorgeschlagenen Unionsnetzes gegen Zwangsarbeitsprodukte, die Einrichtung eines einheitlichen Portals für Zwangsarbeit und eine stärkere Rolle der Kommission bei Untersuchungen und Entscheidungen vor. Nachdem das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt bereits am 08.11.2023 festgelegt hat, können nun die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Rationalisierung von Berichtspflichten: EP-Ausschuss legt Standpunkt zur späteren Annahme von Nachhaltigkeitsberichtsstandards fest

Der Rechtsausschuss (JURI) hat am 24.01.2024 den Standpunkt des Europäischen Parlaments (EP) zum von der Kommission im Rahmen des Arbeitsprogramms für 2024 am 17.10.2023 (EB 11/23) vorgelegten Vorschlag für eine Entscheidung des EP und des Rates zur Änderung der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD) angenommen. Der Kommissionsvorschlag zielt darauf ab, die Berichtspflichten für Unternehmen zu rationalisieren, indem die Fristen für die Annahme sektorspezifischer Europäischer Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards – ESRS) und allgemeiner ESRS für Unternehmen aus Drittländern um zwei Jahre auf Juni 2026 verschoben werden. Der Standpunkt des EP-Ausschusses stimmt zwar der Verzögerung zu, schlägt aber auch u. a. vor, acht sektorspezifische ESRS zu veröffentlichen, sobald sie vor Ablauf der Frist fertig sind. Sobald das EP als Ganzes den Entwurf der Verhandlungsposition gebilligt und der Rat seine Position festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)



Handels- und Kooperationsabkommen mit dem Vereinigten Königreich: Rat legt Standpunkt der EU zur einmaligen Verlängerung der geltenden Ursprungsregeln für Elektrofahrzeuge und Batterien fest

Der Rat hat am 21.12.2023 den Kommissionsvorschlag vom 06.12.2023 (EB 12/23) einer einmaligen Verlängerung der geltenden Ursprungsregeln für Elektrofahrzeuge und Batterien im Rahmen des Handels- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich bis zum 31.12.2026 gebilligt. Der Vorschlag soll den Herstellern von Elektrofahrzeugen in der EU und im Vereinigten Königreich mehr Zeit einräumen, um strengere Anforderungen an den lokalen Anteil von Elektrofahrzeugen und Batterien zu erfüllen. Mit dem Beschluss des Rates wurde der Standpunkt der EU im Partnerschaftsrat, dem höchsten Beschlussfassungsgremium des Handels- und Kooperationsabkommens, festgelegt, der noch vor Ende des Jahres über die Verlängerung der geltenden Regeln entscheiden soll.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Kommission legt Paket zur wirtschaftlichen Sicherheit vor

Die Kommission hat am 24.01.2024 ihr Paket zur wirtschaftlichen Sicherheit vorgelegt. Das Paket zielt im Einklang mit der am 20.06.2023 vorgelegten europäischen Strategie für wirtschaftliche Sicherheit (EB 08/23) darauf ab, die wirtschaftliche Sicherheit der EU zu erhöhen und gleichzeitig die Offenheit von Handel, Investitionen und Forschung für die EU-Wirtschaft aufrechtzuerhalten. Neben einer Mitteilung umfasst das Paket fünf Initiativen. Mit dem Legislativvorschlag für eine stärkere Überprüfung ausländischer Investitionen sollen u. a. stärker harmonisierte nationalen Vorschriften gewährleistet und ein sektoraler Mindestanwendungsbereich festgelegt werden. Das Weißbuch über Investitionen in Drittstaaten sieht eine schrittweise Analyse der damit verbundenen potenziellen Risiken und eine gemeinsame Bewertung des weiteren Handlungsbedarfs mit den Mitgliedstaaten vor und das Weißbuch über Ausfuhrkontrollen zu Gütern mit doppeltem Verwendungszweck u. a. ein hochrangiges Forum für die politische Koordinierung und eine Empfehlung für eine bessere Koordinierung der nationalen Kontrolllisten. Was den Forschungsbereich betrifft, regt der Vorschlag für eine Empfehlung des Rates Maßnahmen zur Stärkung der Forschungssicherheit auf nationaler und sektoraler Ebene an und ein Weißbuch umreißt Optionen für die Unterstützung von Technologien mit potenziell doppeltem Verwendungszweck. Zu letzterem Weißbuch besteht bis zum 30.04.2024 Gelegenheit zur Stellungnahme.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Konsultation zum Weißbuch über Optionen für die Unterstützung von Forschung und Entwicklung im Bereich von Technologien mit potenziell doppeltem Verwendungszweck](#)

Kommission nimmt Durchführungsverordnung zur öffentlichen Auftragsvergabe an

Die Kommission hat am 20.12.2023 die vom 19.09. - 17.10.2023 (EB 10/23) zur Konsultation gestellte Durchführungsverordnung zur öffentlichen Auftragsvergabe angenommen. Mit der Durchführungsverordnung



sollen digitale Standardformulare an die Bedürfnisse der Mitgliedstaaten und die neuen Technologien im Bereich der Daten für die Auftragsvergabe angepasst oder geändert werden.

[Zur Durchführungsverordnung](#)

Konsultationen im Bereich der Bank- und Finanzdienstleistungen

Die Kommission hat am 03.01.2024 verschiedene Konsultationen im Bereich der Bank- und Finanzdienstleistungen initiiert: Harmonisierung und Vereinfachung der Gebühren für Transaktionsregister im Rahmen der EMIR; Harmonisierung und Vereinfachung der Gebühren für Verbriefungsregister; Harmonisierung und Vereinfachung des delegierten Rechtsakts über die Gebühren für Referenzwert-Administratoren; Harmonisierung und Vereinfachung der Gebühren für Transaktionsregister im Rahmen der SFTR; Harmonisierung und Vereinfachung der Gebühren für Ratingagenturen. Art des Rechtsakts ist jeweils eine Delegierte Verordnung. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht jeweils bis zum 31.01.2024.

[Zur Konsultation zur Harmonisierung und Vereinfachung der Gebühren für Transaktionsregister im Rahmen der EMIR](#)

[Zur Konsultation zur Harmonisierung und Vereinfachung der Gebühren für Verbriefungsregister](#)

[Zur Konsultation zur Harmonisierung und Vereinfachung des delegierten Rechtsakts über die Gebühren für Referenzwert-Administratoren](#)

[Zur Konsultation zur Harmonisierung und Vereinfachung der Gebühren für Transaktionsregister im Rahmen der SFTR](#)

[Zur Konsultation zur Harmonisierung und Vereinfachung der Gebühren für Ratingagenturen](#)

Konsultation zur Überarbeitung der Vorschriften für die Kennzeichnung von Textilien

Die Kommission hat am 19.12.2023 eine Konsultation zur Überarbeitung der Vorschriften für die Kennzeichnung von Textilien initiiert. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 15.04.2024. Art des Rechtsakts wird eine Verordnung sein. Annahme durch die Kommission ist geplant für das vierte Quartal 2024.

[Zur Konsultation](#)

Bankenunion: Konsultation über die Zukunft der MREL-Politik

Der Einheitliche Abwicklungsausschuss (SRB) hat am 22.01.2024 eine Konsultation über die Zukunft der MREL-Politik initiiert. Ziel ist es, den Zusammenbrüchen großer Banken, wie sie im Frühjahr 2023 in der Schweiz und in den Vereinigten Staaten stattfanden, Rechnung zu tragen. Demnach sollte eine Bank in der Lage sein, mehrere Abwicklungsoptionen parallel zu nutzen; die Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) sind eine davon.

[Zur Konsultation](#) (in englischer Sprache)



Sondierung zur Bewertung der Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Waren

Die Kommission hat am 18.12.2023 eine Sondierung zur Bewertung der Verordnung vom 19.03.2019 über die gegenseitige Anerkennung von Waren, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht worden sind, initiiert. Um den Binnenmarkt für Waren zu stärken, zielt die Verordnung darauf ab, die Rechtssicherheit für Unternehmen und nationale Behörden bei der Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung zu verbessern, die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Nutzern und die Rolle der Produktinfostellen zu stärken sowie das Risiko zu mindern, dass Unternehmen der Marktzugang verwehrt wird. Die Kommission ist verpflichtet, die Bewertung bis zum 20.04.2025 durchzuführen. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 29.01.2024.

[Zur Sondierung](#)

Kommission veröffentlicht EU-Anzeiger für FuE-Investitionen der Industrie 2023

Die Kommission hat am 14.12.2023 den EU-Anzeiger für Investitionen der Industrieunternehmen in Forschung und Entwicklung (FuE) 2023 veröffentlicht. Der Anzeiger wird jährlich von der Kommission erstellt und bietet die aktuellen Wirtschafts- und Finanzinformationen auf der Grundlage der zuletzt veröffentlichten geprüften Abschlüsse der 2500 weltweit größten FuE-Investoren, darunter auch die 1000 größten in der EU ansässigen Investoren. Weltweit beliefen sich die FuE-Investitionen 2022 auf 1250 Mrd. Euro, was einem Plus von 141 Mrd. € gegenüber 2021 entspricht. Während der Zuwachs der FuE-Investitionen sich in der EU mit 13,6 % im Jahr 2022 im Vergleich zu 2021 mehr als verdoppelt hat, ist dieser Wert in China auf 16 % und in den USA auf 12,6 % gesunken. Die Unternehmen mit Sitz in Deutschland, dem größten FuE-Investor der EU (47,3% der FuE-Investitionen in der EU), steigerten ihre Investitionen um 14,2%.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission stellt Bericht über die Umsetzung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds 2014-2020 vor

Die Kommission hat am 15.01.2024 ihren zusammenfassenden Bericht 2023 über die Umsetzung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) veröffentlicht. Zu den ESI-Fonds zählen der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF), der Kohäsionsfonds, der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Der Bericht stellt neben den Formen der Unterstützung im Zeitraum 2014 - 2020 u.a. die Auswirkungen der Programme auf Regionen, Unternehmen und Menschen dar. Dazu zählt u. a. die Unterstützung von mehr als 5 Mio. Unternehmen, die Erhöhung der Energieerzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Energiequellen um mehr als 6 000 MW oder die Verbesserung der Energieeffizienz von mehr als 550.000 Haushalten.



[Pressemitteilung der Kommission](#)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens durch BMW, Ford und Honda

Die Kommission hat am 15.01.2024 die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens durch die Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft (BMW), die US-amerikanische Ford Motor Company und die japanische Honda Forschung und Industrie aus Japan nach der EU-Fusionskontrollverordnung genehmigt. Das Vorhaben bezieht sich in erster Linie auf die Erbringung von Netzdienstleistungen für Stromversorgungsunternehmen und Netzbetreiber in den USA und Kanada. Die Kommission kam im Rahmen des vereinfachten Fusionskontrollverfahrens zu dem Schluss, dass das angemeldete Vorhaben angesichts der begrenzten Auswirkungen auf den Europäischen Wirtschaftsraum keinen Anlass zu wettbewerbsrechtlichen Bedenken gibt.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Zur Wettbewerbssache M.11365](#) (in englischer Sprache)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Erwerb von Wittur durch FS Investments und KKR

Die Kommission hat am 11.01.2024 den Erwerb der gemeinsamen Kontrolle über die bayerische Wittur International Holding GmbH durch die Franklin Square Holdings L.P. (FS Investments) und Kohlberg Kravis Roberts & Co. (KKR), beide aus den USA, nach der EU-Fusionskontrollverordnung genehmigt. Das Vorhaben betrifft in erster Linie die Entwicklung, die Produktion, den Verkauf und den weltweiten Handel mit Aufzugskomponenten für Wohn- und Geschäftsgebäude. Die Kommission kam im Rahmen des vereinfachten Fusionskontrollverfahrens zu dem Schluss, dass das angemeldete Vorhaben keinen Anlass zu wettbewerbsrechtlichen Bedenken gibt, da die Unternehmen nicht auf denselben oder vertikal verbundenen Märkten tätig sind.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Zur Wettbewerbssache M.11271](#) (in englischer Sprache)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens von Mercedes-Benz und BMW

Die Kommission hat am 23.01.2024 die Genehmigung der Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens zwischen der Mercedes-Benz Group China Ltd. und der BMW Brilliance Automotive Ltd. aus China nach der EU-Fusionskontrollverordnung bekanntgegeben. Die Transaktion betrifft insbesondere den Markt für öffentliche Ladeinfrastrukturnetze für batteriebetriebene PKW in China.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)



Informelles Treffen der Handelsminister

Die Ministerinnen und Minister für Handel haben sich am 22./23.01.2024 zu einem informellen Treffen in Brüssel eingefunden. Im Zentrum standen die Vorbereitungen zur dreizehnten Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO) vom 26.02.2024 - 29.02.2024 in Abu Dhabi. Dabei wurden u. a. die Themen Industriesubventionen, elektronischer Handel und Reformerfordernisse im Bereich der Streitbeilegung diskutiert. Die zweite Arbeitssitzung adressierte das Thema der offenen strategischen Autonomie der EU u. a. aus dem Blickwinkel der zur Verfügung stehenden Handelsinstrumente und der Rolle des Privatsektors, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Zudem wurde u. a. die Situation im Roten Meer und die Auswirkungen auf den internationalen Handel erörtert.

[Pressemitteilung der belgischen Ratspräsidentschaft](#)

30-jähriges Bestehen des Europäischen Wirtschaftsraums

Exekutiv-Vizepräsident *Maroš Šefčovič* und der Hohe Vertreter *Josep Borrell* haben am 01.01.2024 eine gemeinsame Erklärung zum Jubiläum des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) veröffentlicht. Der EWR wurde am 01.01.1994 mit dem Ziel eingerichtet, die Bestimmungen der EU über den Binnenmarkt auf die Länder der Europäischen Freihandelszone (EFTA) auszudehnen. Damit vereint der EWR die EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen zu einem gemeinsamen Binnenmarkt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

Bayerisches Projekt für Innovationspreis des Europäischen Instituts für Innovation und Technologie (EIT) nominiert

Das Europäische Institut für Innovation und Technologie (EIT) hat am 20.12.2023 die Liste der Innovatoren aus seinem europaweiten Ökosystem vorgestellt, die für den EIT-Preis 2024 nominiert sind. Die Nominierten werden in vier Kategorien antreten: dem Innovation Team Award, dem Changemaker Award, dem Venture Award und dem Publikumspreis. Jede Kategorie ist mit 50.000 € für den ersten Platz, 20.000 € für den zweiten Platz und 10.000 € für den dritten Platz dotiert. Die Preisverleihung findet während des EIT-Gipfels am 20.02.2024 in Brüssel statt. Unter den 20 Nominierten aus 15 Ländern findet sich auch ein Projekt aus Bayern. Das Verbundprojekt HiQ-CARB unter Beteiligung der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. stellt nachhaltig produzierte und ressourceneffiziente Nanomaterialien her, die aus hochreinen Acetylen-Black Partikeln mit niedrigem Kohlenstoff-Fußabdruck und ultradünnen Kohlenstoff-Nanoröhren auf Biobasis bestehen. Durch diese Innovation können Nutzer schneller ladende Elektrofahrzeuge, Mobiltelefone mit längerer Batteriebensdauer und eine insgesamt höhere Sicherheit und Langlebigkeit von batteriebetriebenen Geräten erleben.



[Liste der Nominierten](#)

Europäische Weltraumkonferenz eröffnet

Kommissar *Thierry Breton* hat am 23.01.2024 die 16. Ausgabe der Europäischen Weltraumkonferenz eröffnet. Die Konferenz steht unter dem Motto „Fuelling the European Space Ambition, Empowering a Vision“ und soll eine aktuelle Bestandsaufnahme vornehmen sowie eine Dialogplattform zur Zukunft der europäischen Raumfahrtambitionen und -initiativen bieten. Themen sind u.a. die wirtschaftliche Sicherheit im Weltraum, die zukünftige Ausrichtung der EU-Raumfahrtpolitik und die Stärkung des Ökosystems der europäischen Raumfahrtindustrie. Zudem beabsichtigt die Kommission, gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank und der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) eine neue Kooperationsvereinbarung zur Stärkung des Zugangs von europäischen Raumfahrtunternehmen zu Fremdfinanzierungen und Beratungsunterstützungen zu unterzeichnen.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

AUßENWIRTSCHAFT

EU verlängert Aussetzung der Zölle auf US-Produkte im Zusammenhang mit dem Stahl- und Aluminiumstreit

Die EU hat am 19.12.2023 ihre Entscheidung bekannt gegeben, die Aussetzung ihrer Ausgleichszölle auf US-Produkte im Zusammenhang mit dem Stahl- und Aluminiumstreit bis zum 31.03.2025 zu verlängern. Die ursprünglich während der Präsidentschaft von *Donald Trump* eingeführten Zölle waren eine Reaktion auf die „Section 232“-Zölle der USA auf Stahl und Aluminium. Die Verlängerung ihrer Aussetzung ist das Ergebnis einer mit den USA erzielten Einigung. Sie erfolgt im Gegenzug dafür, dass die USA die Aussetzung ihrer Zölle für historische Handelsvolumina verlängern, die sich in dem im Januar 2022 eingerichteten System der Zollkontingente (TRQ) widerspiegeln. Darüber hinaus erklärten sich die USA bereit, weitere Ausnahmen von den Zöllen für EU-Exporteure vorzusehen. Ungeachtet der gegenseitigen Verlängerung der Zollaussetzungen ist weiterhin Ziel der EU, die „Section 232“-Zölle der USA auf Stahl und Aluminium endgültig aufzuheben und eine Globale Vereinbarung über nachhaltigen Stahl und Aluminium (GSA) zu schließen.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Antidumpinguntersuchung zu Biodiesel aus China

Die Kommission hat am 20.12.2023 eine weitere Antidumpinguntersuchung für chinesische Produkte eingeleitet. Dieses Mal geht es um Biodiesel. Sollte sich das Dumping bestätigen und sich herausstellen, dass die EU-Hersteller geschädigt werden, kann die Kommission Maßnahmen (in der Regel Einfuhrzölle) einführen, um die Auswirkungen des unlauteren Handels zu beseitigen, wenn solche Maßnahmen im Interesse der EU



liegen. Die Einleitung der Antidumpinguntersuchung geht auf einen Antrag der EU-Biodieselhersteller zurück. Die EU-Hersteller haben Beweise für Biodiesel-Importe aus China vorgelegt, die zu künstlich niedrigen Preisen in die EU gelangen, und behaupten, dass diese Importe ihrer Industrie ernsthaft schaden, da sie mit solch niedrigen Preisen nicht konkurrieren können.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

ENERGIE

Politische Einigung zur Überarbeitung der CO₂-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben am 18.01.2024 eine politische Einigung zum Verordnungsvorschlag der Kommission vom 14.02.2023 (EB 02/23) zur Überarbeitung der CO₂-Emissionen für schwere Nutzfahrzeuge erzielt. Ziel ist es, die CO₂-Emissionen im Straßenverkehrssektor weiter zu senken. Die politische Einigung umfasst u. a. neue Emissionsminderungsziele für schwere Lkw über 7,5 t und Reisebusse für 2030 (45 %), 2035 (65 %) und 2040 (90 %) sowie das Ziel von 100 % Nullemissionen für Stadtbusse bis 2035 (Zwischenziel von 90 % bis 2030). Bei der Überprüfung der Wirksamkeit der geänderten Verordnung durch die Kommission im Jahr 2027 soll u. a. auch die Rolle eines „Carbon Correction Factor“ (CCF) für den Übergang zur emissionsfreien Mobilität im Sektor schwerer Nutzfahrzeuge sowie einer Methodik für die Registrierung von schweren Nutzfahrzeugen, die ausschließlich mit CO₂-neutralen Kraftstoffen betrieben werden, bewertet werden. Die politische Einigung muss nun noch vom EP und vom Rat formal bestätigt werden und wird anschließend im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Vorschlag über die Anwendung der Euratom-Sicherungsmaßnahmen

Die Kommission hat am 21.12.2023 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Billigung einer Verordnung (Euratom) der Kommission über die Anwendung der Euratom-Sicherungsmaßnahmen vorgelegt. Ziel ist, vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Bereich der Kernenergie und Informationstechnologie weiterhin die Wirksamkeit und Effizienz der Euratom-Sicherungsmaßnahmen zu gewährleisten. Zu den vorgeschlagenen Änderungen gehören u.a. ein überarbeiteter Ansatz hinsichtlich Berichterstattung über Kernmaterial und Bestimmungen für die Anwendung eines „safeguards-by-design“-Konzepts. Gemäß Euroatom-Vertrag muss nun der Rat über die Zustimmung zum Vorschlag entscheiden.

[Zum Verordnungsvorschlag](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Verordnung zur Energiestatistik

Die Kommission hat am 17.01.2024 die Verordnung über die Energiestatistik hinsichtlich der Durchführung von Aktualisierungen für die jährlichen, monatlichen und monatlich zu übermittelnden kurzfristigen



Energiestatistiken veröffentlicht. Ziel ist, den einschlägigen internationalen Entwicklungen, den Fortschritten auf dem EU-Energiemarkt und Veränderungen des Bedarfs an Energiedaten Rechnung zu tragen.

[Zur Verordnung](#)

CO₂-Emissionen von PKW und leichten Nutzfahrzeuge: Kommission nimmt Durchführungsverordnung zu den Verfahren für die Überprüfung im Betrieb an

Die Kommission hat am 15.12.2023 die Durchführungsverordnung zur Festlegung der Verfahren zur Überprüfung der CO₂-Emissions- und Kraftstoffverbrauchswerte von in Betrieb befindlichen Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen angenommen. Die Festlegung der Verfahren erfolgte auf der Grundlage der Verordnung vom 17.04.2019 zur Festsetzung von CO₂-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge.

[Zur Durchführungsverordnung](#)

Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt Änderungen der deutschen Regelungen zur Unterstützung stromintensiver Unternehmen

Die Kommission hat am 19.12.2023 Änderungen an zwei deutschen Beihilferegelungen für stromintensive Unternehmen nach den EU-Beihilfavorschriften genehmigt. Die Beihilfen in Form von Ermäßigungen von zwei Stromverbrauchsabgaben wurden von der Kommission ursprünglich im Mai 2017 und im März 2018 genehmigt. Mit den Änderungen werden i) beide Maßnahmen in einer Regelung zusammengefasst, ii) die Geltungsdauer der Regelung bis 2033 verlängert, iii) die Zahl der förderfähigen Sektoren auf die Sektoren beschränkt, die in hohem Maße von der Stromerzeugung abhängig und dem internationalen Handel besonders ausgesetzt sind, und iv) der Höchstbetrag der Abgabenermäßigung auf 75 % oder 85 % der Abgaben je nach Risikoexposition des Begünstigten geändert. Die Genehmigung erfolgte auf der Grundlage, dass die positiven Auswirkungen höher als etwaige negative Auswirkungen auf den Wettbewerb und den Handel eingestuft wurden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt deutsche Regelung zur Förderung der Erzeugung und Speicherung von Wasserstoff

Die Kommission hat am 19.12.2023 eine deutsche Regelung nach den EU-Beihilfavorschriften genehmigt, mit der die Installation von Elektrolyseuren für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und Wasserstoffspeicherung gefördert wird. Die Beihilfen werden in Form von direkten Zuschüssen gewährt, die Finanzierung erfolgt vollständig aus dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF). Um unverhältnismäßige Wettbewerbsverzerrungen zu begrenzen, ist die öffentliche Förderung an Bedingungen geknüpft. Dazu gehört ein Rückforderungsmechanismus zur Vermeidung einer Überkompensation. Die Regelung wurde auf der



Grundlage des Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Krisenbewältigung und zur Gestaltung des Wandels genehmigt, der von der Kommission am 20.11.2023 geändert wurde (EB 12/23).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Mögliche Teilung der deutschen Strompreiszone: Klage der Bundesrepublik Deutschland beim Europäischen Gericht eingelegt

Wie durch die Veröffentlichung der Klageschrift im Amtsblatt der EU am 03.01.2024 bekannt wurde, hat die Bundesrepublik Deutschland am 28.09.2023 die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) im Streit um eine mögliche Teilung der deutschen Strompreiszone vor dem Europäischen Gericht (EuG) verklagt. Hintergrund für die mögliche Teilung sind europäische Vorgaben zum grenzüberschreitenden Stromhandel. Demnach sind die Netzbetreiber verpflichtet, bis Ende 2025 70 % der Verbindungsleitungen für den Stromhandel mit Nachbarn zur Verfügung zu stellen. Die verfügbaren Übertragungskapazitäten sind dabei nicht statisch, sondern müssen von den Netzbetreibern immer wieder neu berechnet werden, nach technischen Regeln, die die ACER festlegt. Aus Sicht der Bundesrepublik verstieß ACER bei ihrer Entscheidung zu den Kapazitätsberechnungsmethoden vom 21.02.2019 gegen europäisches Recht. Im Besonderen werde „der Mitgliedsstaat *de facto* zu einer Neukonfiguration seiner Gebotszone gezwungen [...], wenn er interne Netzelemente nicht mehr in der Kapazitätsberechnung berücksichtigen kann“. Wenn die Klage berechtigt ist, kann das EuG die Entscheidung der ACER oder nur bestimmte Bestimmungen darin aufheben. Die aufgehobene Entscheidung oder die aufgehobenen Bestimmungen würden in diesem Fall nichtig.

[Zur Klageschrift](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

Politische Einigung zur Novellierung der Kommunalabwasserrichtlinie erzielt

Am 29.01.2024 haben die Verhandlungsführer von Rat und Europäischem Parlament (EP) eine vorläufige politische Einigung zur Novellierung der Kommunalabwasserrichtlinie, die die Kommission am 26.10.2022 vorgeschlagen hatte ([COM\(2022\) 541 final](#)), erzielt. Die Überarbeitung der EU-Vorschriften zur Sammlung, Behandlung und Einleitung von kommunalem Abwasser zielt auf einen verbesserten Umwelt- und Gesundheitsschutz und eine höhere Wasserqualität ab. Inhalt der Einigung ist u. a. die Energieneutralität kommunaler Kläranlagen, die bis 2045 ihren Energiebedarf zu 100 % aus erneuerbaren Quellen stillen sollen. Kommunales Abwasser soll künftig umfangreicher gereinigt werden, vorgesehen ist z.B. eine Ausweitung des Anwendungsbereichs der Vorschriften in Bezug auf kleinere Gemeinden. Neue Schwellenwerte sind für das Entfernen von Phosphor und Stickstoff vorgesehen. Zur Beseitigung von Mikroschadstoffen (z. B. aus Arzneimitteln und Kosmetika) wird ein zusätzlicher Behandlungsschritt eingeführt. Über ein neues System der erweiterten Herstellerverantwortung sollen die Hersteller von Arzneimitteln und Kosmetika für mindestens 80 % der Kosten für die Beseitigung von Mikroschadstoffen aufkommen. Künftig sollen chemische Schadstoffe (z. B. PFAS und Mikroplastik), Krankheitserreger und antimikrobielle Resistenzen im Abwasser verstärkt überwacht werden. Die Mitgliedstaaten sollen zunächst für größere Städte integrierte Wasserbewirtschaftungspläne erstellen, um mit Starkregenereignissen besser umgehen zu können.

Die vorläufige politische Einigung muss noch seitens des Rates und des EPs förmlich bestätigt werden. Anschließend wird der Rechtsakt durch die Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Richtlinie wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten.

[Pressemitteilung](#) des EP (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung](#) des Rates

Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zu den Kosten von Luftverschmutzung

Am 29.01.2024 hat die Europäische Umweltagentur (EUA) Ihre aktualisierte Analyse „Die Kosten für Gesundheit und Umwelt durch industrielle Luftverschmutzung in Europa“ veröffentlicht. Darin stellt sie fest, dass trotz eines Rückgangs der Luftverschmutzung durch die Industrie in Europa in den letzten zehn Jahren, die Kosten für Gesundheit und Umwelt etwa 2 % des Bruttoinlandsproduktes der EU des Jahres 2021 ausmachen. Auf der Datengrundlage für den Zeitraum von 2011 - 2021 von 10.000 großen Industrieanlagen sind die Kosten um etwa ein Drittel zurückgegangen und lagen jährlich zwischen 268 und 428 Mrd. €. Dabei entfiel etwa die Hälfte der Gesamtschäden auf 1 % der umweltschädlichsten Industrieanlagen, zu denen auch Kohlekraftwerke gehören. Die Anlagen mit den höchsten externen Kosten lagen 2021 in Deutschland, Polen, Italien, Frankreich



und Spanien. 80 % des Rückgangs entfiel auf den Energiesektor durch Umrüstungen, technische Neuerungen, die Umstellung auf Erneuerbare Energien und weniger umweltschädliche Brennstoffe.

Im Laufe des Jahres soll durch die EUA ein zweiter Bericht zur Überwachung und Aussichten für schadstofffreie Luft erfolgen. In einer Übersicht sollen die 100 umweltschädlichsten Großfeuerungsanlagen publiziert werden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament und Rat bestätigen Einigung zum Verbot von fluorierten Gasen und zur Regulierung ozonabbauender Stoffe

Am 29.01.2024 hat der Rat den vorläufigen politischen Einigungen über die Verordnung über fluorierte Treibhausgase (COM(2021) 150 final) und der Einigung über die Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (COM(2022) 151 final) zugestimmt. Am 16.01.2024 hatte das Europäische Parlament (EP) die vorläufigen politischen Einigungen über die Verordnung über fluorierte Treibhausgase (COM(2021) 150 final) mit 457 Ja- zu 92 Nein-Stimmen bei 32 Enthaltungen und der Einigung über die Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (COM(2022) 151 final) mit 538 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei 13 Enthaltungen zugestimmt. Die Einigung sieht bis 2050 einen Ausstieg aus teilhalogenierten Fluorkohlenwasserstoffen (HFKW) vor. Ab 2024 bis 2049 ist eine schrittweise Reduktion des Verbrauchs vorgesehen. Sofern technische und wirtschaftliche Möglichkeiten es erlauben, soll z. B. bei Haushaltsgeräten, Klimaanlage und Wärmeanlagen auf Alternativen umgestiegen werden. Die Einfuhr von F-haltigen Produkten soll untersagt, das Inverkehrbringen reglementiert werden. Mit der Regulierung ozonabbauender Stoffe soll die Rückgewinnung gefördert und Recyclingquoten in Baumaterialien eingeführt werden. Für Verwendungen in der Industrie als Ausgangsstoffe, Verarbeitungshilfsstoffe, in Laboren und im Brandschutz werden strengere Ausnahmeregelungen eingeführt.

Die Kommission wird den Rechtsakt im Amtsblatt der EU veröffentlichen.

[Pressemitteilung des EP](#)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Umweltausschuss des Europäischen Parlaments positioniert sich zu neuen genomischen Techniken

Am 24.01.2024 hat der Umweltausschuss (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) seinen Bericht zu dem Vorschlag einer Verordnung über Pflanzen, die mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnen werden (COM(2023) 411 final), mit 47 Ja-Stimmen zu 31 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen. Neue genomische Techniken ([NGT](#)) sind molekulare Züchtungstechniken, mit denen das genetische Material eines Organismus verändert werden kann und die seit 2001 entwickelt wurden.

Die Abgeordneten unterstützen den Vorschlag der Kommission, und sehen in den neuen Regelungen eine Chance, das Lebensmittelsystem nachhaltiger und widerstandsfähiger zu machen. Differenziert wird zwischen zwei Kategorien von NGT-Pflanzen, die unterschiedlichen Regelungssystemen unterliegen. Für NGT-Pflanzen,



die mit herkömmlichen Pflanzen vergleichbar sind („NGT-Pflanzen der Kategorie 1“) sollen künftig vereinfachte Verfahren gelten und sie sollen von den strikten Anforderungen des EU-Gentechnikrechts ausgenommen werden. Für alle anderen NGT-Pflanzen („NGT-Pflanzen der Kategorie 2“) gelten die Vorschriften des EU-Gentechnikrechts, wobei sich die Abgeordneten im ENVI für ein beschleunigtes Verfahren bei der Risikobewertung unter Wahrung des Vorsorgeprinzips aussprechen. Darüber hinaus unterstützen die Abgeordneten ein Verbot aller NGT-Pflanzen im Ökolandbau und fordern eine Kennzeichnung von NGT-Saatgut. Die Abgeordneten sprechen sich gegen Patente auf alle NGT-Pflanzen aus.

Die Position des ENVI soll auf der Plenarsitzung vom 05. - 08.02.2024 bestätigt werden. Sobald der Rat seine Position festgelegt hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten beginnen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Konsultation zur Wiederverwendung von Abwasser

Am 11.01.2024 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation über die Wiederverwendung von Abwasser in der Landwirtschaft – technische Spezifikationen für Risikomanagementpläne (Verordnung (EU) 2020/741) veröffentlicht. Durch die Überarbeitung der delegierten Verordnung sollen Risikomanagementpläne mit Mindestanforderungen für die Verwendung von gereinigtem Abwasser erstellt werden. Um einem Mangel von Frischwasser aufgrund des Klimawandels entgegenzuwirken, soll der erweiterte Einsatz von gereinigtem Abwasser ermöglicht werden. Durch diesen Einsatz soll die Entnahme von Grund- und Oberflächenwasser eingeschränkt werden und kann zur Wiederherstellung des Wasserkreislaufs dienen. Dies steht im Einklang mit dem Ziel der Wasserresilienz. Das Vertrauen der Öffentlichkeit soll durch ein sicheres Risikomanagement gestärkt werden.

Bis mindestens zum 08.02.2024 besteht die Möglichkeit der Stellungnahme. Die Annahme durch die Kommission ist im Anschluss geplant.

[Konsultation](#)

EU-Klimawandeldienst: 2023 ist das wärmste Jahr seit Aufzeichnungsbeginn

Am 09.01.2024 hat der Copernicus-Klimawandeldienst ([Copernicus Climate Change Service](#)), ein Bestandteil des Weltraumprogramms der EU, einen Bericht veröffentlicht, dass das Jahr 2023 das heißeste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen war. Erstmals wurde an jedem Tag eine Durchschnittstemperatur erreicht, die 1°C über der vorindustriellen Zeit (1850-1900) lag. Nahezu 50 % der Tage lagen sogar über 1,5°C. Die globale Durchschnittstemperatur erreichte mit 14,98°C einen neuen Rekord und lag damit um 0,17°C höher als das bisherige Rekordjahr 2016 sowie mit 1,48°C über dem vorindustriellen Jahresdurchschnitt. Mit Ausnahme Australiens erreichten die Jahresdurchschnittstemperaturen weltweit (Kontinente und Meeresbecken) Höchstwerte. Der europäische Sommerdurchschnitt lag häufig über 35°C, was sich allein in Griechenland mit mehr als 1.000 gemeldeten Waldbränden bemerkbar machte und neben Überschwemmungen insbesondere in



Deutschland massive Schäden verursachte und Landstriche verwüstete. Probleme verursacht mit durchschnittlich 3 mm im Jahr 2023 der zunehmende Meeresspiegel.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Konsultation zum Tierschutz in der Forschung

Am 04.01.2024 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation über die Bewertung der Richtlinie zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere ([Richtlinie 2010/63/EU](#)) veröffentlicht. Angepasst werden sollen der Anhang III über die Pflege- und Unterbringungsanforderungen und der Anhang IV über die Tötungsmethoden. Damit sollen bei der Haltung und bei der Tötung insbesondere von Cephalopoden (Kopffüßern), Zebrafischen und Sperlingsvögeln neue technische und wissenschaftliche Erkenntnisse umgesetzt werden, um den Labortieren eine möglichst artgerechte Lebensweise zu ermöglichen und Stress, Schmerz und Leid bei den angewandten Tötungsmethoden auf ein Minimum zu reduzieren.

Bis zum 01.02.2024 besteht die Möglichkeit der Stellungnahme.

[Konsultation](#)

Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zu Treibhausgasemissionen

Am 22.12.2023 hat die Europäische Umweltagentur (EUA) ihren aktuellen Bericht „[Trends und Prognosen in Europa 2023](#)“ veröffentlicht. Um die Klimaziele bis 2030 zu erreichen, sind verstärkte Anstrengungen notwendig. Insgesamt sind die Treibhausgasemissionen der EU einschließlich des internationalen Luftverkehrs seit 1990 um insgesamt 31 %, trotz eines Anstiegs während der Covid-Pandemie, gesunken. Der Rückgang von 2 % im Jahr 2022 ist dabei auf die hohen Energie- und Rohstoffpreise, sowie einem geringeren Verbrauch in den Sektoren Gebäude und Industrie zurückzuführen. Die Emissionen in den Sektoren Energieversorgung und Verkehr stiegen jedoch an. Um die Verringerung der Treibhausgasemissionen um 55 % bis 2030 zu erreichen, müssen die jährlichen Fortschritte im Vergleich zu 2005 verdoppelt werden. Insbesondere eine Reduktion der Emissionen ist in den Bereichen Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft notwendig. Fortschritte wurden im Bereich der Wind- und Solarenergie erreicht. Der Anteil der Stromerzeugung im Jahr 2022 stieg auf über 20 %, der Anteil der Solarenergie dabei auf über 28 % an. Auch der Verkauf von Elektrofahrzeugen nahm um 22 % zu, sowie der Verkauf von Wärmepumpen. Die EUA betont, dass zur Klimaneutralität im Jahr 2050 insbesondere politische Maßnahmen ergriffen werden und die Bereiche Verkehr und Landwirtschaft ihre Anstrengungen massiv erhöhen müssten.

[Pressemitteilung](#)



Kommission veröffentlicht Bewertung der Nationalen Energie- und Klimapläne

Am 18.12.2023 hat die Kommission ihre EU-weite Bewertung der Entwürfe der Nationalen Energie- und Klimapläne (NECP) der EU-Mitgliedstaaten (COM(2023) 796 final) und Empfehlungen, wie die Mitgliedstaaten die Ziele der EU bis 2030 erreichen können, vorgelegt. Die NECPs sollen die Mitgliedstaaten beim Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55 % zu senken, unterstützen. Nicht alle Länder hatten dazu Ihre NECPs rechtzeitig vorgelegt. Laut Kommission seien die bisherigen Anstrengungen in vielen Bereichen zu gering. So würden die Treibhausgasemissionen lediglich um 51 % statt der vereinbarten 55 % gesenkt und eine Lücke von 6,2 % in den Sektoren der Lastenteilung bestehen bleiben. Eine stärkere Kohlenstoffsénke von weiteren - 40 bis - 50 Mt CO₂eq müsse zudem erreicht werden. Der erneuerbare Energien-Mix würde hingegen nur 38,6 % bis 39,3 % statt der vereinbarten 42,5 % erreichen. Die Energieeffizienz würde sich lediglich um 5,8 % statt der geforderten 11,7 % verbessern. Schließlich gefährde die Subventionierung fossiler Brennstoffe einschließlich des Verkehrssektors die Ziele der Klimaneutralität der EU. Deshalb empfiehlt die Kommission bei der erneuten Vorlage der NECPs bis Juni 2024 die Energiesicherheit der Länder zu beachten, Wertschöpfungsketten bei den sauberen Energien zu stärken, Klarheit bei der Verwendung öffentlicher Mittel für Unternehmen und Investoren zu schaffen, die Wettbewerbsfähigkeit der Energieversorgung anzupassen und Personal umzuschulen und zu qualifizieren. Zudem erhalten die Länder individuelle Empfehlungen.

[Pressemitteilung](#)

VERBRAUCHERSCHUTZ

Rat legt Verhandlungsmandat zur Verordnung zu Dentalamalgam und Quecksilber fest

Am 30.01.2024 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AS_{TV}) des Rates sein Verhandlungsmandat über einen Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/852 des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates vom 17.05.2017 über Quecksilber im Hinblick auf Dentalamalgam und andere mit Quecksilber versetzte Produkte, die Herstellungs-, Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen unterliegen ([COM/2023/395 final](#)) festgelegt. Mit dem Vorschlag soll ein schrittweiser Ausstieg aus der Verwendung von Quecksilber in Dentalamalgam erfolgen und die Herstellung sowie Ein- und Ausfuhr bestimmter quecksilberhaltiger Produkte, darunter bestimmte Lampentypen, verboten werden. Der Einsatz von Dentalamalgam ist bereits heute bei Kindern unter 15 Jahren und bei Schwangeren verboten und soll auf alle Patienten ausgeweitet werden. Dabei möchte der Rat am Kommissionsvorschlag, Dentalamalgam, bis auf medizinisch notwendige Ausnahmen, zum 01.01.2025 zu verbieten, festhalten. Eine zweijährige, zu begründende Ausnahmeregelung soll für die Mitgliedsstaaten gelten, in denen einkommensschwache Personen unverhältnismäßig stark betroffen wären. Damit soll auch die Herstellung und Einfuhr von Dentalamalgam erst ab dem 01.01.2027 verboten werden. Das Verbot der Herstellung und die Ein- und Ausfuhr von quecksilberhaltigen Lampen soll laut Rat zum 01.01.2026 bzw. zum 01.01.2028 umgesetzt werden.

Da das Europäische Parlament seinen Standpunkt bereits beschlossen hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) zwischen EP und Rat über die endgültige Fassung des Rechtstextes beginnen.



[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

EuGH-Urteil gewährt keine pauschale Ausgleichszahlung bei verspäteten Flügen

Mit Urteil vom 25.01.24 hat der EuGH in der Rechtssachen C-474/22 und C-54/23 entschieden, dass Fluggästen keine pauschale Entschädigung zusteht, wenn der Fluggast nicht zur Flugabfertigung erschienen ist oder selbständig auf eine andere Maschine umgebucht hat. Die Entschädigung soll den erlittenen Zeitverlust ausgleichen. Da der erste Fluggast nicht zur Flugabfertigung erschienen war und der andere Gast durch das Umbuchen mit einer Verspätung von weniger als drei Stunden am Zielort ankam, sah der EuGH keinen Anlass, von der bestehenden Regelung abzuweichen. Geklagt hatte ein Fluggastportal, an den der Fluggast die Rechte abgetreten hatte. Das Berufungsgericht setzte die Verspätung von mehr als drei Stunden einer Flugannullierung gleich, so dass der Gast sich nicht zur Abfertigung hätte einfinden müssen. Im anderen Fall buchte der Fluggast, nachdem sein Flug eine Verspätung von mehr als sechs Stunden haben sollte, selbstständig auf einen anderen Flug um und kam mit einer Verspätung von weniger als drei Stunden am Ziel an.

[Pressemitteilung](#)

[Urteil Rechtssache C-424/22](#)

[Urteil Rechtssache C-54/23](#)

Parlament legt Verhandlungsposition zu Dentalamalgam und Quecksilber fest

Am 17.01.2024 hat das Europäische Parlament (EP) seine Verhandlungsposition über einen Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/852 des EP und des Rates vom 17.05.2017 über Quecksilber im Hinblick auf Dentalamalgam und andere mit Quecksilber versetzte Produkte, die Herstellungs-, Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen unterliegen (COM/2023/395 final) mit 550 Ja- zu 14 Nein-Stimmen bei 64 Enthaltungen angenommen. Mit dem durch die Kommission vorgelegten Entwurf soll der Toxizität von Quecksilber Rechnung getragen werden. Das bisher bestehende teilweise Verbot der Verwendung von Amalgam soll nun durch ein Verbot von Amalgam erweitert werden. Durch die technischen Entwicklungen stehen zunehmend Alternativprodukte in der EU zur Verfügung. Der Export quecksilberhaltiger Abfälle wie Elektroaltartikel verursacht Umweltverschmutzungen insbesondere in Drittländern, die sich direkt und indirekt aufgrund der Toxizität von Quecksilber auf die menschliche Gesundheit auswirken. Die Position des Parlaments befürwortet das Verbot von Dentalamalgam ab dem 01.01.2025, sofern medizinische Bedürfnisse dem nicht entgegenstehen. Innerhalb der EU bestünden zahlreiche und bezahlbare Alternativprodukte. Das EP fordert die Kommission in seiner Positionierung weiter auf, bis zum 31.12.2025 über Quecksilberemissionen und -freisetzungen in Krematorien zu berichten. Die Mitgliedstaaten sollen angemessene Erstattungen zahnmedizinischer Alternativprodukte zur Verfügung stellen. Zahnärzte sollen für die Verwendung neuer Techniken geschult werden.

Sobald der Rat seine Verhandlungsposition festgelegt hat, kann mit den interinstitutionellen Verhandlungen (Trilog) begonnen werden.



Europäisches Parlament bestätigt Einigung für den ökologischen Wandel

Am 17.01.2024 hat das Europäische Parlament (EP) mit 593 Ja- zu 21 Nein-Stimmen bei 14 Enthaltungen die im Trilog erzielte Fassung zum Richtlinienvorschlag der Kommission zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und bessere Information (COM(2022) 143 final) angenommen. Mit der Richtlinie sollen irreführende Angaben bei Produkten verhindert werden und so der Verbraucher fundierte Kaufentscheidungen treffen können. Damit soll der Weg hin zu einem nachhaltigeren Konsum durch nachhaltigere Produkte geschaffen werden. Weiter sollen Produkte besser gekennzeichnet werden und so zu deren erhöhter Haltbarkeit und Reparierbarkeit beitragen. Die Einigung sieht vor, dass Aussagen wie „umweltfreundlich“, „natürlich“, „biologisch abbaubar“ oder „bio“ nur noch dann verwendet werden dürfen, wenn dies nachgewiesen werden kann. Nachhaltigkeitssiegel müssen, wenn sie genutzt werden sollen, entweder offiziell zertifiziert oder durch eine öffentliche Behörde ausgegeben werden. Positive Umweltaussagen dürfen nicht auf Emissionsausgleichsregelungen fußen. Durch ein einheitliches Etikett sollen Garantieinformationen besser gekennzeichnet werden. Falsche Haltbarkeitsangaben sowie die Aufforderung von vorzeitigem Tausch von Verbrauchsmaterialien oder die falsche Darstellung der Reparierbarkeit müssen unterbleiben.

Die Einigung muss noch durch den Rat förmlich bestätigt werden. Danach veröffentlicht die Kommission den Rechtsakt im Amtsblatt der EU. Den Mitgliedsstaaten bleiben anschließend zwei Jahre zur Umsetzung in nationales Recht.

[Pressemitteilung](#)

EuGH präzisiert Widerrufsrecht bei Leasing und Kreditverträgen

Am 21.12.2023 urteilte der EuGH in den verbundenen Rechtssachen C-38/21, C-47/21 und C-232/21, dass Verbraucher kein Widerrufsrecht haben, wenn sie einen Leasingvertrag für ein Fahrzeug ohne Kaufverpflichtung abgeschlossen haben. Das Widerrufsrecht gilt jedoch bei einem Kreditvertrag für ein Fahrzeug, wenn der Verbraucher nicht vollständig und zutreffend informiert wurde und solange der Vertrag nicht vollständig erfüllt wurde. Geklagt hatten drei Kunden von Autohäusern, die ihre Leasing- oder Kreditverträge über Fernkommunikationsmittel zwischen Bank und Verkäufer in einem Autohaus geschlossen und ihre Verträge ordnungsgemäß widerrufen hatten. Der Widerruf erfolgte dabei nach mehreren Monaten, Jahren und nachdem der Kredit bereits vollständig zurückgezahlt worden war. Die Kunden beriefen sich darauf, nicht ordnungsgemäß über ihre Rechten und Pflichten informiert worden zu sein, so dass das 14-tägige Widerrufsrecht nicht begonnen habe.

[Pressemitteilung](#)

[Urteil zu den Rechtssachen C-38/21, C-47/21 und C-232/21](#)



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 01/2024 vom 05.02.2024





STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS

Tagung Agrarrat

Die EU-Agrarminister trafen sich am 23.01.2024 in Brüssel zum ersten Mal unter belgischer Präsidentschaft und tauschten sich über nachfolgende Themen aus. Für Deutschland nahm StSin *Silvia Bender* teil.

Der belgische Vorsitz stellte sein Arbeitsprogramm für das erste Halbjahr 2024 im Bereich Landwirtschaft und Fischerei vor und legt hierbei Schwerpunkte auf der Gewährleistung von Ernährungssicherheit sowie auf die weitere Verbesserung der Nachhaltigkeit der Lebensmittelerzeugung und des Lebensmittelverbrauchs. Was die GAP betrifft, so wird der Vorsitz einen Reflexionsprozess über einen Rahmen für die Zeit nach 2027 einleiten.

Ferner hat der Vorsitz dem Rat mitgeteilt, dass er die laufenden Beratungen über wichtige Vorschläge fortsetzen wird, unter anderem über neue genomische Verfahren (NGT), die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) und die Erzeugung und Vermarktung von pflanzlichem und forstlichem Vermehrungsmaterial.

Maroš Šefčovič, Exekutiv-Vizepräsident für den europäischen Grünen Deal, und Agrarkommissar *Janusz Wojciechowski* haben über die Ausrichtung des „Strategischen Dialogs zur Zukunft der Landwirtschaft in der Europäischen Union“ informiert.

Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* hat den Dialog mit dem Ziel initiiert, die Debatten über die Landwirtschaft und den ökologischen Wandel zu entpolarisieren.

Vor dem Hintergrund eines Handelsüberschusses von 58 Mrd. € für 2023 führte der Rat auf der Grundlage von Informationen der Kommission einen Gedankenaustausch über die verschiedenen Chancen und Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Agrar- und Lebensmittelhandel.

Die Kommission zeigte sich zuversichtlich, dass das Mercosur-Abkommen noch in dieser Legislatur zum Abschluss kommen könnte, was Deutschland sehr begrüßte.

Der Rat erörterte ferner den Kommissions-Vorschlag zur Schaffung eines EU-weiten Rahmens für das Waldmonitoring und wies ferner darauf hin, dass ein solcher Rahmen nicht zu Doppelarbeit führen dürfe und kosteneffizient sein müsse. Er unterstrich auch die Notwendigkeit, auf bestehenden nationalen Forstinventuren aufzubauen und diese Informationen in umfassendere internationale Verpflichtungen aufzunehmen. Die Kommission versprach die geforderte ad hoc – Arbeitsgruppe schnellstmöglich einzurichten.

Die Ratspräsidentschaft strebt hierzu eine allgemeine Ausrichtung im Juni an.

Finnland setzte sich in Anbetracht der Erhöhung bestimmter Großraubtierpopulationen, insbesondere der Wolfspopulation, für eine Aktualisierung der Anhänge der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ein. Deutschland befürwortete einen europäischen Ansatz für den Umgang mit den großen Beutegreifern, wies aber



darauf hin, dass dies nicht zum Abbau von Standards im europäischen Artenschutzrecht führen dürfe und verweigerte die Unterstützung dieser Note.

Auf Wunsch Tschechiens mit großer Unterstützung weiterer Mitgliedstaaten diskutierten die Minister die Herausforderungen mit der ordnungsgemäßen Implementierung des sogenannten „Bereichsüberwachungssystems zur Sicherstellung der Vereinfachung und Reduzierung des Verwaltungsaufwands“ im Rahmen der GAP.

[Pressemitteilung](#)

[Arbeitsprogramm belgische Ratspräsidentschaft](#)

[Strategischer Dialog Zukunft EU-Landwirtschaft - Hintergrundvermerk Präsidentschaft](#)

[Waldmonitoring - Hintergrundvermerk Präsidentschaft](#)

[Großraubtiere \(Wolf\) - finnische Note](#)

[GAP - Umsetzung Flächenmonitoringsystem - tschechische Note](#) (in englischer Sprache)

Kommission startet „Strategischen Dialog zur Zukunft der Landwirtschaft Europas“

Die Präsidentin Kommission *Ursula von der Leyen* hat am 25.01.2024 den „Strategischen Dialog über die Zukunft der Landwirtschaft in Europa“ eröffnet mit dem Ziel, eine gemeinsame Vision für die Zukunft des Agrar- und Lebensmittelsystems der EU zu entwickeln.

Der Strategiedialog zielt darauf ab, alle Politikbereiche im Bereich Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung abzudecken, um das Verständnis der aktuellen und erwarteten Herausforderungen zu verbessern. Der Dialog soll Gelegenheit bieten, die Perspektiven, Ambitionen, Anliegen und Lösungen von Landwirten und anderen wichtigen Interessenträgern aus der gesamten Lebensmittelkette zu diskutieren. Ziel ist es, eine gemeinsame Grundlage für die Zukunft des EU-Agrar- und Lebensmittelsektors zu finden.

Ergebnisse sollen nach der EU-Wahl im Juni, an Präsidentin *von der Leyen* berichtet werden und bestenfalls im September veröffentlicht werden.

Der Strategiedialog wird vom Stuttgarter *Peter Strohschneider*, Professor für mittelalterliche Studien in München und Leiter des einst von Kanzlerin Merkel initiierten Dialogprozesses „Zukunftskommission Landwirtschaft“ (ZKL), geleitet.

Die Teilnehmer des Strategiedialogs sollen ihre Schwerpunktthemen selbst identifizieren und auch über die Struktur des Dialogs in Eigenregie entscheiden. Der Dialogprozess sei völlig unabhängig von den europäischen Entscheidern, in Themenauswahl und Verlauf werde sich die Kommission nicht einmischen.

Der Dialogprozess kann zur Entwicklung der Gestaltung der GAP ab 2028 beitragen, hat aber hierfür keinen konkreten Auftrag.

Geladen wurden rd. 30 Akteure entlang der Lebensmittelkette, wie beispielsweise COPA-COGECA (europäischer Bauern-/Genossenschaftsverband), CEJA (europäische Verband der Junglandwirte), IFOAM



(europäischer Verband der Biologischen Landwirtschaft), Eurogroup for animals (europäischer Tierschutzverband), FoodDrinkEurope (europäischer Dachverband der Lebensmittel- und Getränkeindustrie), Slowfood sowie die europäischen Naturschutzdachorganisationen.

Alle nicht geladenen Stakeholder sollen sich über ein Online-Portal einbringen können. Rat und Parlament sollen engmaschig über den Prozess informiert werden.

[Pressemitteilung](#)

[Homepage: Strategischer Dialog über die Zukunft der EU-Landwirtschaft](#)

[Fragen und Antworten zum Strategischen Dialog über die EU-Landwirtschaft](#) (in englischer Sprache)

[Videos zum Strategischen Dialog über die EU-Landwirtschaft](#)

Kommission kündigt Aussetzung verpflichtender Stilllegung für 2024 an

Die Kommission hat am 31.01.2024 verkündet, eine Befreiung für die im Rahmen der aktuellen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) verbindliche Stilllegung von 4 % der Ackerfläche für 2024 zu erteilen, falls 7 % der Ackerflächen mit Leguminosen und bzw. oder mit Zwischenfrüchten bestellt werden.

Voraussetzung ist der komplette Verzicht von chemischen Pflanzenschutzmitteln auf diesen Flächen. Auslöser waren die europaweiten Bauernproteste und insbesondere die in Frankreich.

Leguminosen sind Pflanzen (z. B. Erbsen, Lupinen, Sojabohnen), die den Luftstickstoff binden können und damit keine Stickstoffdüngung erfordern. Zwischenfrüchte sind Pflanzen, die zwischen zwei Hauptkulturen wachsen. Diese Pflanzen können als Futtermittel für Tiere oder als Gründüngung dienen. Die Verwendung von stickstoffbindenden Pflanzen und Zwischenfrüchten bringt eine Reihe von Umweltvorteilen für die Bodengesundheit mit sich, unter anderem für die biologische Vielfalt des Bodens und für die Begrenzung der Nährstoffauswaschung.

Zahlreiche Mitgliedstaaten hatten die Aussetzung der Stilllegungsverpflichtung in den letzten Monaten gefordert, u. a. vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine und Mindererträgen durch Extremwetterereignisse mit dem Ziel der Ernährungssicherung in der EU und darüber hinaus. Zuletzt war die Einschätzung, dass die verwaltungstechnische Umsetzung letztlich nicht mehr realisierbar sei bzw. die Landwirte ihre Anbauplanung abgeschlossen haben.

Nach Bestätigung des Kommissionsvorschlages durch die Mitgliedstaaten müssen auf Bundesebene noch die entsprechenden nationalen Rechtsakte angepasst werden, bevor die Landwirte von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen können.

[Pressemitteilung](#)



Russland-Ukraine-Konflikt: Kommission schlägt Verlängerung der Handelsvorteile für die Ukraine vor

Die Kommission hat am 31.01.2024 vorgeschlagen, die seit Juni 2022 geltende Aussetzung der Einfuhrzölle und Zollkontingente für ukrainische Ausfuhren in die EU um ein weiteres Jahr zu verlängern und gleichzeitig den Schutz sensibler landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus der EU zu verstärken.

Der verstärkte Schutzmechanismus sieht für die sensibelsten Erzeugnisse (Geflügel, Eier und Zucker) vor, dass bei einem Überschreiten der durchschnittlichen Einfuhrmengen der Jahre 2022/2023 wieder Zölle erhoben werden, um sicherzustellen, dass die Einfuhrmengen nicht wesentlich über denen der Vorjahre liegen.

Parallel dazu hat die Kommission vorgeschlagen, auch die seit Juli 2022 geltende Aussetzung aller verbleibenden Zölle auf Einfuhren aus Moldau um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Ziel ist es, angesichts des Auslaufens der autonomen Handelsmaßnahmen für die Ukraine am 05.06.2024 bzw. für Moldau am 24.07.2024 einen nahtlosen Übergang zu den neuen Maßnahmen zu gewährleisten.

Der Kommission ist es ein großes Anliegen die Solidarität gegenüber der Ukraine nach innen und außen zu demonstrieren; sie versucht gleichzeitig den Sorgen und Anliegen der Anrainerstaaten im Hinblick auf Marktverwerfungen gerecht zu werden.

Im nächsten Schritt werden das Europäische Parlament und der Rat über die Vorschläge beraten (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

Trilogieeinigung zu „Frühstücksrichtlinien“ erzielt

Die Verhandlungsführer von Rat und Europäischem Parlament (EP) unter Moderation der Kommission haben am 30.01.2024 eine politische Einigung zum Vorschlag der Kommission zur Überarbeitung der sog. „Frühstücksrichtlinien“ – u. a. Herkunftskennzeichnung von Honig – erzielt.

Die Überarbeitung der „Frühstücksrichtlinien“ soll den Verbrauchern zu einer gesünderen Ernährung verhelfen, in dem sie Kenntnisse für eine fundiertere Kaufentscheidung über Lebensmittel wie Honig, Fruchtsaft, Konfitüre und Marmeladen sowie Milch erhalten. Betrug soll eingedämmt werden. Die Änderungen betreffen die Vermarktungsnormen über die Zusammensetzung, Verkehrsbezeichnungen, Kennzeichnung und Aufmachung dieser Erzeugnisse.

Die Ursprungsländer von Honig in Honigmischungen müssen zukünftig auf dem Etikett in absteigender Reihenfolge des jeweiligen prozentualen Honiganteils angegeben werden. Die Mitgliedstaaten können die Angabe von Prozentsätzen für die vier größten Anteile nur verlangen, wenn diese mehr als 50 % der Mischung ausmachen. Die Kommission wird von den gesetzgebenden Organen ermächtigt, harmonisierte Analysemethoden zur Feststellung von Verfälschungen von Honig einzuführen. Es wird eine Sachverständigenplattform eingerichtet, um der Kommission die Betrugsbekämpfung zu erleichtern.



Im Hinblick auf die Vermarktung von Fruchtsäften sollen drei neue Kategorien eingeführt werden. So können sich die Verbraucher für Säfte entscheiden, die mindestens 30 % weniger Zucker enthalten. Zudem wird es möglich sein, Fruchtsäfte mit der Angabe „Fruchtsaft enthält nur natürlichen Zucker“ zu versehen. Damit wird deutlich gemacht, dass Fruchtsäfte – anders als Fruchtnektare – definitionsgemäß keine zugesetzten Zucker enthalten dürfen, was den meisten Verbrauchern nicht bewusst ist.

Mit der Erhöhung des Mindestgehalts an Früchten in Konfitüre (von 350 g/kg auf 450 g/kg) und Konfitüre extra (von 450 g/kg auf 500 g/kg) wird dafür gesorgt, dass diese Erzeugnisse in höherer Mindestqualität und mit geringerem Zuckergehalt für die Verbraucher in der EU erhältlich sein werden.

Die Kennzeichnung von Milch soll vereinfacht werden.

EP und Rat haben die Kommission zudem damit beauftragt, in den nächsten drei Jahren zu prüfen, wie die Verbraucher über den Ursprung der zur Herstellung von Saft und Konfitüre verwendeten Früchte informiert werden.

Die vom EP, Rat und der Kommission erzielte politische Einigung muss noch von den beiden gesetzgebenden Organen förmlich gebilligt werden.

[Pressemitteilung - EP \(in englischer Sprache\)](#)

[Pressemitteilung Rat](#)

[Pressemitteilung - Kommission](#)

Umweltausschuss des Europäischen Parlaments positioniert sich zu neuen genomischen Techniken

Der Umweltausschuss (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) hat am 24.01.2024 seinen Bericht zum Vorschlag einer Verordnung zu neuen genomischen Techniken (NGT) mit 47 Stimmen zu 31 Gegenstimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Schattenberichtersteller *MdEP Martin Häusling* (Grüne/Hessen) hat für die Linken, Grünen und die S&D nach verlorener Abstimmung ein sog. „Minderheiten-Votum“ eingebracht.

Die Abgeordneten unterstützen den Vorschlag der Kommission und sehen in den neuen Regelungen für bestimmte NGT-Pflanzen eine Chance, das Lebensmittelsystem nachhaltiger und widerstandsfähiger zu machen.

Sie bekräftigen, dass das Vorsorgeprinzip gewahrt werden muss, und sprechen sich außerdem klar gegen Patente auf NGT-Pflanzen aus. Die Verwendung von NGT-Pflanzen soll im Ökolandbau verboten sein, bis ihre Vereinbarkeit mit dem Konzept der ökologischen Erzeugung eingehender untersucht wurde. Die Abgeordneten fordern eine Kennzeichnung von NGT-Saatgut.

Die Verhandlungsposition des ENVI soll auf der Plenarsitzung vom 05. - 08.02.2024 durch das Plenum bestätigt werden. Sobald auch der Rat seine Position festgelegt hat, können die Trilogverhandlungen über die endgültige Fassung des Rechtstextes beginnen (siehe auch Beitrag des StMUV in diesem Bericht).



[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Abstimmungsergebnis](#) (in englischer Sprache)

Kommission genehmigt deutsche Beihilfen für Tierwohlmaßnahmen

Die Kommission hat am 30.01.2024 nach den EU-Beihilfenvorschriften zwei deutsche Regelungen mit einem Gesamtbudget von rd. 1 Mrd. € genehmigt, um die Tierwohlstandards in der Nutztierhaltung, insbesondere bei Schweinen, zu verbessern.

Die Maßnahmen würden zur Verwirklichung der strategischen Ziele der EU im Zusammenhang mit dem Europäischen Green Deal, der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und der Farm to Farm-Strategie beitragen, so die Begründung der Kommission.

Deutschland meldete der Kommission seine Pläne zur Einführung von zwei Regelungen mit einem Gesamtbudget von rund 1 Mrd. € zur Unterstützung von Tierhaltern bei Investitionen zur Modernisierung von Stallungen und der Umsetzung von Managementpraktiken zur Verbesserung der Tierwohlstandards für (Mast-)Schweine. Beide Regelungen sollen in Zukunft auch auf andere Tierarten ausgedehnt werden. Die Regelungen können von kleinen und mittleren Tierhaltern in Anspruch genommen werden.

[Pressemitteilung](#)

Kommission veröffentlicht Bericht über Einsatz von Krisenmaßnahmen zur Unterstützung des Agrar-/Lebensmittelsektors

Die Kommission hat am 23.01.2024 einen Bericht über den Einsatz von Krisenmaßnahmen zur Unterstützung des Agrar- und Lebensmittelsektors in der EU von 2014 bis einschließlich 2023 veröffentlicht.

Der Bericht zeigt, dass das rechtliche Instrumentarium für außergewöhnliche Maßnahmen der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO), das durch die letzte Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) weiterentwickelt wurde, die Flexibilität bietet, verschiedene Arten von Krisen zu bewältigen. Die beschlossenen Maßnahmen haben sich insgesamt als wirksam erwiesen, wenn es darum geht, den Landwirten und Erzeugern in der EU bei der Bewältigung der Auswirkungen von Krisen zu helfen.

Die landwirtschaftliche Produktion ist von Natur aus „riskant“, da sie von natürlichen Ressourcen und klimatischen Bedingungen abhängt und von Marktentwicklungen beeinflusst wird. Ungünstige Witterungsbedingungen, gravierende Marktungleichgewichte oder die Ausbreitung von Tierseuchen und Pflanzenschädlingen können zu Ernteaufschlägen und anderen schwerwiegenden Marktstörungen führen.

In den letzten zehn Jahren war der EU-Agrarsektor mit einer Vielzahl von Krisen konfrontiert, darunter die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, der Krieg in der Ukraine, Tierseuchen, erhebliche Marktstörungen und extreme Wetterereignisse. Diese haben sich auf praktisch alle Agrarsektoren in der gesamten EU ausgewirkt.



Solche Ereignisse sind oft mehrdimensionaler und unvorhersehbarer Natur und erfordern daher gezielte Ad-hoc-Reaktionen.

Vom 01.01.2014 bis Ende 2023 hat die Kommission 63 Sondermaßnahmen ergriffen, um Landwirte und Erzeuger zu unterstützen, die von Produktionsausfällen, Preissenkungen, höheren Produktionskosten oder Unterbrechungen der Lieferkette betroffen sind. Mit diesen Maßnahmen wurden mehr als 2,5 Mrd. € an EU-Mitteln für den EU-Agrarsektor bereitgestellt.

Im Rahmen der derzeitigen GAP, die seit dem 01.01.2023 in Kraft ist, wird eine Agrarreserve mit einer jährlichen Mittelzuweisung von mindestens 450 Mio. € eingerichtet.

[Pressemitteilung](#)

[Bericht](#)

Kommission veröffentlicht Konsultation zum Datennetz landwirtschaftlicher Betriebe

Die Kommission hat am 29.01.2024 eine Konsultation über eine delegierte VO zu ergänzenden Vorschriften zur Erfassung von Daten zur Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Betriebe veröffentlicht.

Ziel dieser Initiative ist es, ergänzende Vorschriften für das sogenannte „Datennetz für die Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe“ festzulegen.

Das Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen wird im Rahmen der Farm to Fork - Strategie in das „Datennetz für die Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe“ umgewandelt. Dadurch lassen sich auf der Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe mehr Erkenntnisse über Nachhaltigkeitsaspekte der EU-Landwirtschaft Erlangen.

Dies soll dazu beitragen, die Herausforderungen bei der politischen Gestaltung des ökologischen Wandels besser zu bewältigen.

Rückmeldungen sind möglich bis 26.02.2024

[Konsultation](#)

Kommission startet Pilotverfahren zu Entwaldungsinformationssystem

Die Generaldirektion Umwelt der Kommission hat am 18.12.2023 das Pilotverfahren für ein Entwaldungsinformationssystem gestartet.

100 Interessenträger werden an dieser Testphase teilnehmen, die noch bis Ende Januar laufen wird. Dazu gehören Interessenträger aller betroffenen Rohstoffe, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Nicht-KMU aus ganz Europa.

Die neue Entwaldungsverordnung gilt für Marktteilnehmer und Händler, die relevante Rohstoffe (Rinder, Kakao, Kaffee, Palmöl, Kautschuk, Soja und Holz) auf dem EU-Markt oder bei der Ausfuhr aus der EU in Verkehr



bringen oder zur Verfügung stellen. Sie müssen sicherstellen, dass die Erzeugnisse oder Waren entwaldungsfrei sind, im Einklang mit den einschlägigen Rechtsvorschriften des Erzeugungslandes hergestellt werden und von einer Sorgfaltspflichterklärung abgedeckt werden.

Das Informationssystem zielt darauf ab, die Vorlage und Bearbeitung der Sorgfaltspflichten für die einschlägigen Wirtschaftsbeteiligten, Händler, zuständigen Behörden und Zollbehörden zu erleichtern, um einen reibungslosen Übergang Ende 2024 zu gewährleisten, wenn die Vorschriften in Kraft treten.

Die Kommission wird allen interessierten Betrieben und Unternehmen im Sommer 2024 in Abstimmung mit den Behörden der Mitgliedstaaten Schulungen ermöglichen. Dies soll allen interessierten Betroffenen die Möglichkeit geben, sich vor dem Inkrafttreten der Verordnung mit dem System vertraut zu machen.

Weitere Informationen folgen im zweiten Quartal 2024.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[EU-Beobachtungsstelle für Entwaldung und Waldschädigung](#) (in englischer Sprache)

[Verordnung über entwaldungsfreie Erzeugnisse \(EUDR\)](#) (in englischer Sprache)

[Umsetzung Entwaldungs-Verordnung](#) (in englischer Sprache)

Agrarpreise sanken im dritten Quartal 2023

Das statistische Amt der europäischen Union (EUROSTAT) hat am 20.12.2023 Daten zu den Agrarpreisindizes veröffentlicht: Die EU-Agrarpreise sowohl für Erzeugnisse als auch für nicht investitionsgebundene Betriebsmittel gingen im dritten Quartal 2023 zurück und bestätigten damit die Trendwende nach dem starken Preisanstieg in den Jahren 2021 und 2022.

Diese jüngsten Daten deuten auf eine weitere Beruhigung der globalen Agrarmärkte nach einer Phase mit deutlichen Marktverwerfungen hin.

Der Durchschnittspreis für landwirtschaftliche Erzeugnisse, den die Landwirte ab Hof erhalten, sank im dritten Quartal 2023 um 9 % im Vergleich zum gleichen Quartal 2022. Auch der Rückgang der Preise für nicht investitionsgebundene landwirtschaftliche Betriebsmittel beschleunigte sich von - 5 % im zweiten Quartal 2023 auf - 11 % im dritten Quartal.

Der Gesamtrückgang der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse im dritten Quartal 2023 differierte stark zwischen einzelnen Produktgruppen. Der Durchschnittspreis für Getreide sank um etwa ein Drittel. Auch der Preis für Milch war stark rückläufig (- 15 %), während die Rückgänge bei Obst (- 5 %) und Geflügel (- 3 %) moderater ausfielen als bei anderen Erzeugnissen.

Im Gegensatz dazu gab es im dritten Quartal 2023 auch einige starke Preisanstiege: den stärksten Anstieg gab es bei Olivenöl (+ 73 %), Kartoffeln (Speiseware und Saatgut: + 48 %) und Zucker (+ 44 %).

Bei den nicht investitionsgebundenen Betriebsmitteln waren die stärksten Preisrückgänge bei Düngemitteln (- 36 %), Energie und Schmierstoffen (- 18 %) sowie Futtermitteln (- 12 %) zu verzeichnen.



[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

EUROSTAT veröffentlicht erste Schätzungen der Agrarpreisindizes 2023

Das statistische Amt der europäischen Union (EUROSTAT) hat am 19.01.2024 erste Schätzungen der Agrarpreisindizes für 2023 veröffentlicht und stellt eine Trendwende fest.

Die Schätzungen deuten auf eine Abkehr von den starken Preissteigerungen hin, die für die Jahre 2021 und 2022 kennzeichnend waren. Im Jahr 2023 stieg der Durchschnittspreis für landwirtschaftliche Produkte in der EU um 2 % gegenüber dem Vorjahr, während der Durchschnittspreis für Betriebsmittel um 5 % sank.

Der insgesamt bescheidene Anstieg der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse spiegelt die Gegensätze zwischen den einzelnen Erzeugnissen wider. Während bei Olivenöl (54 %), Kartoffeln einschließlich Pflanzkartoffeln (23 %), Schweinen (22 %) und Eiern (20 %) erhebliche Preissteigerungen zu verzeichnen waren, wurde bei Getreide ein erheblicher Rückgang (26 %) festgestellt.

Bei den Betriebsmitteln sank der Durchschnittspreis für Dünge- und Bodenverbesserungsmittel um 23 % und der Preis für Energie-/Schmierstoffe um 12 %. Dagegen stiegen die Durchschnittspreise für Pflanzenschutzmittel sowie für Saat- und Pflanzgut um 9 %.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Datenbank - Landwirtschaft - Eurostat \(europa.eu\)](#)

Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar- und Lebensmittelhandels 09/2023

Die Kommission hat am 21.12.2023 ihren Monatsbericht über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln für September 2023 veröffentlicht.

Nach einem stabilen Sommer erreichte der Überschuss im Agrar- und Lebensmittelhandel der EU im September 2023 rund 7 Mrd. €. Dies ist ein Anstieg von 18 % im Vergleich zum August 2023 und September 2022. Die kumulierte Handelsbilanz von Januar bis September 2023 erreichte 51 Mrd. € und lag damit um rund 9 Mrd. € höher als im gleichen Zeitraum 2022.

Im September 2023 erreichten die EU-Ausfuhren 19 Mrd. €, was einem Anstieg von 5 % gegenüber dem Vormonat entspricht, aber immer noch 9 % unter dem Niveau von September 2022 liegt. Die kumulierten Exporte seit Januar erreichten rund 171 Mrd. €, 2 % mehr als im gleichen Zeitraum 2022.

Die drei wichtigsten Bestimmungsorte für die Agrar- und Lebensmittelausfuhren der EU zwischen Januar und September 2023 blieben das Vereinigte Königreich, die USA und China.

Bei den exportierten Produkten stiegen im Vergleich zum September 2022 vor allem Getreidezubereitungen (+ rund 1,5 Mrd. €, + 8 %) sowie Zubereitungen aus Obst und Nüssen (+ rund 1 Mrd. €, + 17 %). Darüber hinaus stiegen die Exportmengen bei Pflanzenölen um 29 % und bei Ölsaaten und Eiweißpflanzen um 13 %. Gleichzeitig gingen die Getreideexporte um rund 2 Mrd. € sowie Schweinefleisch um rund 1 Mrd. € zurück.



Der Wert der Agrar- und Lebensmitteleinfuhren der EU belief sich im September auf rund 12 Mrd. €, was einem Rückgang von 2 % gegenüber dem Vormonat und 19 % gegenüber September 2022 entspricht. Die kumulierten Einfuhren von Januar bis September 2023 beliefen sich auf rund 120 Mrd. €, was ein Rückgang von 5 % gegenüber dem gleichen Zeitraum 2022 bedeutet.

Bei den eingeführten Erzeugnissen waren Rückgänge bei den Einfuhren von Ölsaaten und Eiweißpflanzen (rund – 3 Mrd. €, rd. - 15 %) sowie von Pflanzenölen (rund – 2 Mrd. €, rund - 30 %) zu verzeichnen, was auf Preis- und Mengenrückgänge zurückzuführen ist.

Weitere Analysen sowie detaillierte Tabellen finden Sie im unten verlinkten Bericht über die Handelsbilanz des Agrar- und Lebensmittelhandels der EU für September 2023.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Bericht](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar-/Lebensmittelhandels 10/2023

Die Kommission hat am 19.01.2024 ihren Monatsbericht über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln für Oktober 2023 veröffentlicht.

Der monatliche Überschuss des Agrar- und Lebensmittelhandels der EU setzte seinen Aufwärtstrend vom September 2023 fort und erreichte im Oktober 2023 mit rd. 7 Mrd. € den höchsten Stand der letzten drei Jahre. Die kumulierte Handelsbilanz von Januar bis Oktober 2023 erreichte 58 Mrd. € und lag damit um rd. 11 Mrd. € höher als im gleichen Zeitraum 2022.

Im Oktober 2023 stiegen die Agrar- und Lebensmittelausfuhren der EU den dritten Monat in Folge weiter an. Er stieg im Vergleich zum Vormonat um 5 % auf rd. 20 Mrd. €. Die kumulierten Exporte seit Januar beliefen sich auf rd. 191 Mrd.

Die drei wichtigsten Bestimmungsorte für EU-Agrar- und Lebensmittelexporte zwischen Januar und Oktober 2023 blieben das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten und China.

Im Oktober 2023 beliefen sich die Agrar- und Lebensmitteleinfuhren der EU auf 13 Mrd. €, was einem Anstieg von 6 % gegenüber dem Vormonat entspricht, aber immer noch 17 % unter dem Niveau von Oktober 2022 liegt.

Die Agrar- und Lebensmittelimporte aus der Ukraine näherten sich im September und Oktober 2023 wieder dem Niveau von 2021 an, nachdem sie in der zweiten Jahreshälfte 2022 und Anfang 2023 einen Höchststand erreicht hatten. Die kumulierten Einfuhren von Januar bis Oktober sind im Vergleich zu 2022 um 1 % (+ 100 Mio. €) gestiegen, wobei Getreide, Zucker und Geflügel zunahmen, während Ölsaaten und Eiweißpflanzen sowie Pflanzenöle zurückgingen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Bericht](#) (in englischer Sprache)



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 01/2024 vom 05.02.2024





STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Informelle Tagung der Ministerinnen und Minister für „Beschäftigung und Soziale Angelegenheiten“

Vom 10.01.2024 - 12.01.2024 kamen die Ministerinnen und Minister für Beschäftigung und Soziales in Namur zu einem informellen Ministerrat (EPSCO Rat) zusammen.

Am 10.01.2024 wurde erörtert, wie sich die Sozialpolitik in der strategischen Agenda der EU-Institutionen nach den Europawahlen niederschlagen sollte. Es wurde dabei zunächst diskutiert, welche politischen Maßnahmen erforderlich seien, um die Arbeitsmärkte und die Sozialsysteme, aber auch die Wirtschaft in der EU im Ganzen zukunftssicher sowie robuster und widerstandsfähiger gegen unerwartete Krisen zu machen. Dabei wurde auch die Bedeutung von Maßnahmen zur Stärkung der Gleichstellung, einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter, und von Maßnahmen, die niemanden zurücklassen betont. Die Ministerinnen und Minister waren sich einig, dass konkrete Maßnahmen auf der Ebene der EU und ihrer Mitgliedstaaten erforderlich seien und unterstützten die Initiative des belgischen Vorsitzes, auf der Konferenz in La Hulpe zur sozialen Säule am 15./16.04.2024 eine interinstitutionelle Erklärung vorzulegen.

Am 11.01.2024 fanden drei Gruppensitzungen zu verschiedenen Themen statt. Es wurde über den Arbeitskräftemangel, das SURE-Programm (einem Programm der Kommission zum Schutz von Arbeitsplätzen während der COVID-19-Pandemie), den Zugang zum Sozialschutz sowie die Bereitstellung hochwertiger sozialer Dienstleistungen (z. B. Gesundheitsfürsorge, Kinderbetreuung, Altenpflege, unabhängiges Leben von Menschen mit Behinderungen und sozialer Wohnungsbau) debattiert.

Am 12.01.2024 wurden zunächst unter dem Vorsitz von Arbeitsministern aus den EU-Kandidatenländern Ukraine und Moldawien die Förderung von Arbeits- und Sozialrechten weltweit als Schlüssel zur langfristigen Erhaltung des EU-Sozialmodells sowie die Herausforderungen für die Beschäftigungs- und Sozialpolitik durch den EU-Erweiterungsprozess erörtert. In der zweiten Sitzung des Tages wurde der Kohärenz zwischen Beschäftigungs- und Sozialpolitik und Wirtschafts- und Umweltpolitik besondere Beachtung geschenkt.

[Pressemitteilung zum 11.01.2024](#)

[Pressemitteilung zum 12.01.2024](#)

Europäisches Parlament nimmt Bericht zum Europäischen Behindertenausweis an

Am 17.01.2024 hat das Europäische Parlament (EP) den Bericht zum Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Einführung des Europäischen Behindertenausweises und des Europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderung angenommen. Zuvor hatte der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des EP (EMPL) am 11.01.2023 den Bericht einstimmig unterstützt.

Seitens der Parlamentarier wird u. a. angeregt, dass Vorgaben hinsichtlich der Dauer zwischen Beantragung und Ausstellung etabliert werden: Für den europäischen Behindertenausweis höchstens 60 Tage, für den



Parkausweis 30 Tage. Die digitale Version des Parkausweises soll innerhalb von 15 Tagen zur Verfügung stehen.

Zudem sollen beide Ausweise kostenlos und in digitaler Form erhältlich sein. Die Abgeordneten fordern ferner, dass die Regeln und Bedingungen für den Parkausweis in barrierefreien Formaten, auch in nationalen und internationalen Gebärdensprachen und Blindenschrift, sowie in leicht verständlicher Sprache verfügbar sind.

Hinsichtlich der Geltungsdauer des Europäischen Behindertenausweises regt das EP an, dass Inhaber, die in einen anderen Mitgliedstaat ziehen, um dort zu arbeiten oder zu studieren, geschützt werden, bis ihr Status dort formell anerkannt wird.

Die Trilogverhandlungen mit dem Rat sollen Ende Januar beginnen. Ziel sei es, die Richtlinie noch vor Ende der Legislaturperiode abzuschließen.

[Pressemitteilung zur Abstimmung im EMPL](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung zur Abstimmung im EP](#) (in englischer Sprache)

Kommission – Mitteilung zum Europäischen Jahr der Jugend 2022

Am 10.01.2024 hat die Kommission eine Mitteilung zum Europäischen Jahr der Jugend 2022 vorgelegt, wonach junge Europäer mehr Einfluss auf die EU-Politik bekommen sollen.

Die Kommission will mit mehreren Aktionen jungen Menschen mehr Mitspracherecht bei Entscheidungen geben und die Jugenddimension in einer Reihe von EU-Politikbereichen vertiefen. Dabei baut sie auf Initiativen des Europäischen Jahres der Jugend 2022 auf.

Bei der Planung der EU-Politik werde die Kommission einen „Jugendcheck“ vornehmen, damit die Folgen für junge Menschen systematisch berücksichtigt werden. Dazu sollen die bestehenden Instrumente für eine bessere Rechtsetzung einschließlich Konsultationen und Folgenabschätzungen genutzt werden.

Darüber hinaus hat die Kommission mehrere konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen die Anliegen junger Menschen in fünf für sie besonders wichtigen Politikbereichen berücksichtigt werden: Gesundheit und Wohlergehen, Umwelt und Klimawandel, allgemeine und berufliche Bildung, internationale Zusammenarbeit und europäische Werte sowie Beschäftigung und Inklusion. Im Rahmen dieser Maßnahmen wird die Kommission beispielsweise:

- über die Plattform für den Jugenddialog im Bereich des auswärtigen Handelns der EU ein Forum für den regelmäßigen Dialog und Konsultationen mit Jugendorganisationen weltweit einrichten.
- ihren Qualitätsrahmen für Praktika 2024 aktualisieren und dabei Fragen wie gerechte Entlohnung und Zugang zum Sozialschutz berücksichtigen.



- Freiwilligenangebote für junge Menschen im Zusammenhang mit dem grünen Wandel ausbauen, indem die Fördermöglichkeiten für das Europäische Solidaritätskorps 2024 über „Horizont Europa“ aufgestockt werden.

Als Teil der Bemühungen der Kommission, jungen Menschen die EU nahezubringen, findet vom 12.04.2024 - 19.04.2024 die Europäische Jugendwoche 2024 statt. Zwei Monate vor den Europawahlen werden demokratische Teilhabe und Wahlen im Mittelpunkt stehen. Mit einer Reihe von Veranstaltungen in ganz Europa werden das Engagement, die Beteiligung und die aktive Bürgerschaft der Jugend gewürdigt und gefördert.

[Mitteilung zum Europäischen Jahr der Jugend 2022](#)

[Infografik](#)

Kompetenzpartnerschaft zur Förderung der Fachkräfte im Bereich saubere Energie

Am 14.12.2023 hat die Kommission in Zusammenarbeit mit der Energiewirtschaft eine groß angelegte Kompetenzpartnerschaft als Teil der Initiative „Europäischer Pakt für Kompetenzen“ gegründet. Das Ziel dieser Partnerschaft sei es, dem Fachkräftemangel in der Übergangsphase zur sauberen Energie entgegenzuwirken.

Trotz eines positiven Beschäftigungstrends zeigt der neueste Bericht der Kommission über die Wettbewerbsfähigkeit von Technologien für saubere Energie, dass der Fachkräftemangel das Wachstum des Sektors beeinträchtigt. Im Jahr 2023 hätten vier von fünf KMUs über Schwierigkeiten bei der Rekrutierung qualifizierter Arbeitskräfte berichtet. Ein Viertel der in der EU tätigen Unternehmen, die sich mit der Herstellung von Elektroausrüstungen beschäftigen, beklagten Arbeitskräftemangel.

Unternehmen würde auch zunehmend auf Automatisierung und Digitalisierung setzen, um sich im Wettbewerb insbesondere bei ausgereiften Technologien wie Photovoltaikanlagen, Windkraft und Wärmepumpen, einen Vorteil zu verschaffen. Diese Partnerschaft, die zwanzigste im Rahmen des „Europäischen Pakts für Kompetenzen“, zielt darauf ab, spezialisierte Ausbildungsprogramme zu entwickeln, um den Herausforderungen der Digitalisierung des Energiesystems gerecht zu werden.

[Bericht der Kommission](#)

[Pakt für Kompetenzen](#)

Eurostat - Arbeitslosenquote im Euroraum bzw. der EU sinkt

Am 09.01.2024 veröffentlichte Eurostat eine Mitteilung zur Arbeitslosenquote im Euroraum bzw. der EU.

Danach lag die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im Euroraum im November 2023 bei 6,4 %, gegenüber 6,5 % im Oktober 2023 und von 6,7 % im November 2022. Die Arbeitslosenquote in der EU lag im November 2023 bei 5,9 %, gegenüber 6,0 % im Oktober 2023 und von 6,1 % im November 2022.



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 01/2024 vom 05.02.2024



Eurostat schätzt, dass 12,954 Mio. Menschen in der EU, davon 10,970 Mio. in der Eurozone, im November 2023 arbeitslos waren. Im Vergleich zum Oktober 2023 verringerte sich die Arbeitslosigkeit um 144.000 in der EU und um 99.000 in der Eurozone. Gegenüber November 2022 verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen um 283.000 in der EU und um 282.000 in der Eurozone.

[Mitteilung von Eurostat](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION

Verlängerung der Übergangsfristen der In-vitro-Diagnostika und mehr Transparenz bei Medizinprodukten

Die Kommission hat am 23.01.2024 einen Vorschlag zur Überarbeitung der Verordnungen über In-vitro-Diagnostika (IVDR) und über Medizinprodukte (MDR) vorgelegt.

Bei IVDR handelt es sich um Tests, die biologische Proben verwenden, um eine Diagnose zu treffen, z. B. HIV- und COVID-19-, Schwangerschafts- und Bluttests. Aus den verfügbaren Daten geht hervor, dass viele derzeit auf dem Markt befindlichen IVDR den neuen IVDR-Vorschriften noch nicht entsprechen und auch nicht durch neue Produkte ersetzt wurden. Besonders kritisch ist die Situation bei IVDR mit hohem Risiko, bei denen es sich um Produkte handelt, die z. B. zur Untersuchung von Infektionen in Blut- und Organspenden eingesetzt werden.

Um die Verfügbarkeit der entsprechenden Diagnostika (nur der Altprodukte) zu gewährleisten, hat die Kommission folgende Übergangszeiten vorgeschlagen:

- Diagnostika der Klasse D (hohes individuelles und öffentliches Gesundheitsrisiko), z. B. HIV oder Hepatitis-Tests, sollen eine Übergangszeit bis Dezember 2027 erhalten.
- Diagnostika der Klasse C (hohes individuelles und/oder mäßiges öffentliches Gesundheitsrisiko), z. B. Krebstests, sollen eine Übergangszeit bis Dezember 2028 erhalten.
- Diagnostika der niedrigeren Klassen B und A, z. B. Schwangerschaftstests oder Blutprobenbehälter, sollen eine Übergangszeit bis Dezember 2029 erhalten.

Außerdem müssen Hersteller nunmehr eine Mitteilung machen, wenn sie eine Unterbrechung der Versorgung mit IVDR oder MDR vorhersehen, um den Mitgliedstaaten mehr Zeit zum Handeln zu geben.

Der heutige Vorschlag der Kommission zielt auch darauf ab, die Inbetriebnahme der bereits fertiggestellten Teile der europäischen Datenbank für Medizinprodukte (EUDAMED) zu beschleunigen, so dass sie früher - ab Ende 2025- verpflichtend wird. Die obligatorische Nutzung von EUDAMED ist für die wirksame und effiziente Umsetzung der IVDR und MDR von entscheidender Bedeutung. Sie wird die Transparenz in der EU erhöhen und einen Überblick über alle auf dem europäischen Markt verfügbaren Medizinprodukte geben.

Der Vorschlag wird nun dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Annahme vorgelegt. Zudem wird die Kommission bereits 2024 mit ihren Vorbereitungen für eine gezielte Evaluation der MDR beginnen.

[PM der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Ausführliches FAQ zu den geplanten Änderungen der Kommission](#)



Europäische Arzneimittel-Agentur: Rat gibt endgültig grünes Licht für Überarbeitung des Gebührensystems

Der Rat hat am 23.01.2024 eine Verordnung zur Modernisierung und Vereinfachung der Struktur der an die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) zu entrichtenden Gebühren förmlich angenommen. Mit den neuen Vorschriften wird dafür Sorge getragen, dass sowohl die EMA angemessene Finanzmittel erhält als auch die zuständigen nationalen Behörden ausreichend unterstützt werden, damit sie ihre Aufgaben betreffend die wissenschaftliche Bewertung wahrnehmen können.

Mit der neuen Verordnung

- erfolgt der Übergang von einem Pauschalsystem auf ein kostenbasiertes System für die Gebühren
- wird der Fortbestand des aus der EMA und den zuständigen nationalen Behörden bestehenden europäischen Regulierungsnetzwerks gewährleistet, indem eine solide finanzielle Grundlage zur Unterstützung ihrer Arbeit bereitgestellt wird
- wird das System so gestaltet, dass es flexibler ist und an den künftigen Bedarf angepasst werden kann, u. a. durch Bestimmungen über die Aktualisierung der Gebühren oder die Anpassung der Gebühren an sich ändernde Umstände
- werden die bestehenden Rechtsvorschriften vereinfacht und die beiden geltenden Verordnungen für Gebühren, die für Pharmakovigilanz- und Nicht-Pharmakovigilanz-Tätigkeiten anfallen, inhaltlich zu einem einzigen Rechtsinstrument verschmolzen.

Die Verordnung wird nun unterzeichnet und im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden. Sie wird am ersten Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten und ab dem 01.01.2025 gelten, wodurch die beiden früheren Verordnungen über das Gebührensystem der EMA aufgehoben werden.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Europäische Allianz für kritische Arzneimittel startet mit Aufruf zur Interessensbekundung

Die Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) der Kommission hat am 16.01.2024 einen Aufruf zur Interessensbekundung zum Beitritt zu einer neuen Allianz für kritische Arzneimittel veröffentlicht. Die Allianz soll als wichtiger Beitrag zur Vermeidung und Behebung von Engpässen bei kritischen Arzneimitteln alle relevanten Interessenträger zusammenbringen.

Die Allianz ist auf fünf Jahre angelegt und soll die Zusammenarbeit zwischen der Kommission, den Mitgliedstaaten und anderen Interessengruppen stärken. Insbesondere soll sie Empfehlungen ausarbeiten und dazu beitragen, Fertigungs-, Vertrags- oder Finanzierungslösungen zu erschließen, um eine größere strategische Autonomie zu ermöglichen. Dabei baut die Allianz auf den Erfahrungen anderer europäischer Allianzen für große industrielle Herausforderungen auf und wird strategische internationale Partnerschaften



prüfen, die Produktionsfähigkeit Europas stärken, gemeinsame strategische Konzepte entwickeln und Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten unterstützen.

Die Allianz steht allen Unternehmen und Organisationen, Behörden der EU, den Mitgliedstaaten, lokalen und regionalen Behörden, Sozialpartnern wie auch Vertretern der Zivilgesellschaft, Patienten, Verbrauchern und anderen Interessengruppen offen. Sie wird im Frühjahr 2024 ihre Arbeit aufnehmen und plant, im Herbst ihre ersten Empfehlungen zu veröffentlichen.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Vertretung der Kommission in Deutschland](#)

[Webseite der Allianz](#) (in englischer Sprache)

HERA verabschiedet Arbeitsplan 2024

Am 21.12.2023 hat die Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) ihren Arbeitsplan für 2024 verabschiedet. Ihr steht ein Budget von über 730 Mio. € zur Verfügung, wobei rund 470 Mio. € auf das Programm EU4Health und 260 Mio. € auf das Programm Horizont Europa entfallen. Dabei baut HERA auf die vergangenen Programme zur Anziehung und Erhöhung privater und öffentlicher Investitionen in innovative Technologien im Bereich der medizinischen Gegenmaßnahmen auf und wird die Fähigkeiten der EU zur Abwehr zukünftiger Gesundheitsgefahren erhöhen. HERA wird dabei weiterhin eng mit den Mitgliedstaaten und Partnern in der Industrie zusammenarbeiten, um die Versorgungssicherheit im Bereich der relevanten Gesundheitsgüter zu erhöhen.

Zu den Hauptzielen von HERA im Jahr 2024 gehört die fortgesetzte Entwicklung und Verwirklichung einer Strategie für Impfstoffe der nächsten Generation. HERA wird die strategische Herangehensweise außerdem durch eine Bevorratungsstrategie und eine Studie innovative und nachhaltige Lösungen fördern. Zuletzt wird HERA das globale System zur Überwachung von Abwasser (GWSS) erweitern und ein internationales Konsortium gründen, welches COVID und andere Viren im Abwasser überwacht. Dieses Programm soll Förderung aus verschiedenen Ländern aus Europa und Afrika in Kooperation mit der Bill und Melinda Gates Stiftung einwerben.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Reserven für chemische, biologische und radionukleare Notfälle

Am 20.12.2023 hat die Kommission rund 690 Mio. € an Tschechien, Finnland, Frankreich, Litauen, Polen, Portugal und Rumänien bereitgestellt, um strategische Reserven für chemische, biologische und radionukleare Notfälle auszubauen. Die Reserven sind Teil der medizinischen Bestände der rescEU-Reserven des EU-Katastrophenschutzverfahrens der Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen und strategisch auf die EU verteilt.



Besonders im Fokus stehen dabei Therapeutika (z. B. Antibiotika und Impfstoffe) und Medizinprodukte (z. B. persönliche Schutzausrüstungen), um die Qualität und Quantität der Reserven in verschiedenen Krisensituationen zu verbessern und die langfristige Nachhaltigkeit der Bestände zu gewährleisten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Factsheet - rescEU](#) (in englischer Sprache)

Bewertung der Verordnung über grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren

Die Kommission stellte für die Zeit vom 15.01 - 12.02.2023 die Sondierung zu der für das vierte Quartal 2024 geplanten Bewertung der Verordnung zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren zur Konsultation. Diese Bewertung bezieht sich auf den ersten Zeitraum der Umsetzung der 2022 angenommenen Verordnung über schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren. Die Bewertung betrifft

- den Betrieb des Frühwarn- und Reaktionssystems und des Netzes für die epidemiologische Überwachung
- die Koordinierung der Reaktion auf eine Gesundheitskrise im Gesundheitssicherheitsausschuss
- die Arbeit der Kommission zur Verbesserung der in der Verordnung vorgesehenen Vorsorge- und Reaktionstätigkeiten.

[Verordnung zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren – Bewertung \(europa.eu\)](#)

Anerkennung der Berufsqualifikationen von medizinischem Personal

Die Kommission stellte für die Zeit vom 15.01 - 12.02.2024 den Entwurf einer delegierten Richtlinie über aktualisierte Anforderungen an die Ausbildung von Krankenpflegepersonal, Apothekern und Zahnärzten zur Konsultation. In der Richtlinie über Berufsqualifikationen sind Mindestanforderungen an die Ausbildung auf EU-Ebene für eine Reihe reglementierter Berufe festgelegt. Fachkräfte aus EU-Ländern, die diese Anforderungen erfüllen, können ihre Qualifikationen automatisch anerkennen lassen und ihren Beruf in einem anderen EU-Land ausüben. Mit diesem Rechtsakt werden die Mindestanforderungen an die Ausbildung aktualisiert für:

- Krankenschwestern und Krankenpfleger für allgemeine Pflege
- Zahnärzte
- Apotheker.

[Anerkennung der Berufsqualifikationen von Krankenpflegepersonal, Apothekern und Zahnärzten: aktualisierte Anforderungen an die Ausbildung \(europa.eu\)](#)



Einigung über neue Vorschriften für Substanzen menschlichen Ursprungs

Der Rat hat mit dem Europäischen Parlament (EP) eine vorläufige Einigung über die Verordnung über Substanzen menschlichen Ursprungs (SoHO) erzielt. Die Verordnung gewährleistet einen besseren Schutz von Spendern und Empfängern sowie von Kindern, die nach medizinisch unterstützter Fortpflanzung geboren wurden. Mit den vorgeschlagenen neuen Vorschriften soll der bestehende Rechtsrahmen gestärkt und mehr Flexibilität geschaffen werden, um mit den wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen Schritt zu halten.

Mit der neuen Verordnung wird der Anwendungsbereich von SoHO auf Muttermilch und Darmmikrobiota ausgeweitet. Es geht auch darum, die EU-Rechtsvorschriften zukunftssicher zu gestalten, indem andere SoHO erfasst werden, die in Zukunft beim Menschen verwendet werden können, und indem flexiblere künftige Aktualisierungen ermöglicht werden.

Stella Kyriakides, Kommissarin für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, zeigte sich hocherfreut über die Einigung und betonte, dass die neuen Vorschriften nicht nur für hohe Sicherheits- und Qualitätsstandards sorgen werden, sondern auch die Gefahr von Engpässen abwenden und für mehr Innovation in diesem Sektor sorgen werden. Die neuen Regelungen müssen noch von Rat und EP förmlich angenommen werden.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Eurostat: Berufsbedingte Krebserkrankungen in der EU

Berufsbedingte Krebserkrankungen werden als Krebserkrankungen bezeichnet, die durch die Exposition gegenüber krebserregenden Faktoren in der Arbeitsumgebung verursacht werden, die in der Regel auf eine langfristige Exposition zurückzuführen sind. Viele Krebsfälle treten mehrere Jahre nach der Exposition auf, in einigen Fällen über 40 Jahre. Zwischen 2013 - 2021 wurden in der EU insgesamt 33.712 Fälle von berufsbedingten Krebserkrankungen offiziell anerkannt. Die Zahlen für 2020 (3.093) und 2021 (3.258) lagen jedoch unter dem Durchschnitt der Jahre 2013 - 2019 (3.909 Fälle pro Jahr), was auf die möglichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, auf die allgemeinen öffentlichen Dienste und die Gesundheitssysteme zurückzuführen ist. Es zeigt sich, dass die häufigsten Arten von berufsbedingten Krebserkrankungen Lungenkrebs, Mesotheliom (eine Krebsart, die mit Asbestbelastung verbunden ist und sich in der dünnen Gewebeschicht entwickelt, die viele der inneren Organe bedeckt, bekannt als Mesothel) und Blasenkrebs sind.

[Eurostat - Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament begrüßt EU-Initiativen zu nicht übertragbaren Krankheiten

In seiner Entschließung vom 13.12.2023 betont das Europäische Parlament (EP), dass 90 % aller Todesfälle in der EU auf nicht übertragbare Krankheiten entfallen, von denen viele in hohem Maße vermeidbar sind. Das EP begrüßt die EU-Initiativen zu nicht übertragbaren Krankheiten „Healthier together“, Europas Plan gegen den



Krebs, das Arbeitsprogramm EU4Health, die Mitteilung der Kommission über eine umfassende Herangehensweise im Bereich der psychischen Gesundheit und die EU-Strategie für globale Gesundheit. Das EP fordert die Kommission auf, die EU-Initiative zu nicht übertragbaren Krankheiten „Healthier together“ durch die Einführung einer ganzheitlichen und integrierten EU-Strategie zu nicht übertragbaren Krankheiten, ergänzt durch Aktionspläne für bestimmte nicht übertragbare Krankheiten, zu stärken. In Ziff. 97 stellt das EP zudem fest, dass die Einführung von Medizinprodukten im Rahmen der geltenden Verordnung über Medizinprodukte und der Verordnung über In-vitro-Diagnostika lange dauert, und begrüßt die Verschiebung der Anwendung bestimmter Bestimmungen. Das EP fordert zudem die Kommission auf, den spezifischen Bedarf an Medizinprodukten für Kinder und gegen seltene Krankheiten zu bewerten und alle erforderlichen Änderungen der Gesetzgebung vorzuschlagen, um die kontinuierliche Versorgung der entsprechenden Patientengruppen sicherzustellen.

[Entschließung des EP vom 13.12.2023](#)

Europäisches Parlament befürwortet Maßnahmen für psychische Gesundheit

In seiner Entschließung vom 12.12.2023 zu psychischer Gesundheit hat das Europäische Parlament (EP) seine Unterstützung für die europäischen Maßnahmen im Bereich der psychischen Gesundheit zum Ausdruck gebracht. Das EP betont darin, dass insbesondere Jugendliche, Frauen, Alte, Flüchtlinge und andere schutzbedürftige Gruppen eine Steigerung bei psychischen Erkrankungen aufweisen, die nicht zuletzt auch auf die Herausforderungen und Probleme während der COVID-Pandemie zurückzuführen sind.

Aus diesem Grund befürwortet das EP Maßnahmen, die die psychische Gesundheit aller Europäer überwachen, aber auch die Kenntnisse der Bürger in diesem Bereich erhöhen und die Kommunikation über psychische Krankheiten verbessern. Das EP sieht außerdem Handlungsbedarf bei der Diagnose, die noch zu häufig gar nicht oder zu spät gestellt wird, der Telegesundheit, die insbesondere im ländlichen Raum für eine adäquate Gesundheitsversorgung sorgen kann, sowie in den Strukturen im Bereich der psychischen Gesundheit, die zu häufig nicht mehr dem Stand der Forschung entsprechen.

Außerdem fordert das EP, Menschen mit psychischer Erkrankung die Teilhabe an der Gesellschaft und insbesondere am Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dies sei ein wichtiger Schritt hin zur Wiedereingliederung und Abmilderung der Folgen solcher Erkrankungen. Es zeigt sich erfreut darüber, dass die finanzielle Unterstützung, z. B. durch die Programme Horizont2020 und Horizont Europa, zu diesen Zwecken genutzt werden konnte.

[Entschließung des EP vom 12.12.2023](#)

Bericht über den Stand der Krisenvorsorge im Gesundheitsbereich

Der von der Kommission am 15.12.2023 vorgelegte Bericht wirft ein Licht auf die Schritte, die die EU unternommen hat, um ihre Fähigkeiten zur Bewältigung schwerwiegender grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren zu verbessern. Kernstück der Maßnahmen ist die Verordnung zu schwerwiegenden



grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren, die seit bald knapp einem Jahr in Kraft getreten ist. Neben einer wirksamen Vorsorge ermöglicht sie den Mitgliedstaaten, rasch und koordiniert auf grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren zu reagieren. Zu diesem Zweck wurden zum einen der Gesundheitssicherheitsausschuss mit erweiterten Befugnissen ausgestattet, zum anderen EU-Mittel in Höhe von fast 100 Mio. € aus dem Förderprogramm EU4Health den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt.

Der Bericht macht deutlich, dass Impfungen nach wie vor von entscheidender Bedeutung sind, um die Ausbreitung von Infektionskrankheiten zu verhindern. Er zeigt aber auch auf, dass in gewissen Bereichen weiterer Handlungsbedarf besteht. So sind antimikrobielle Resistenzen und Gesundheitsbedrohungen durch Tierseuchen und die Auswirkungen des Klimawandels Gefahren, die angegangen werden und daher Teil des ganzheitlichen Konzeptes der EU sein müssen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Bericht über den Stand der Krisenvorsorge im Gesundheitsbereich 2023](#) (in englischer Sprache)

Synthesebericht 2023 zur Lage des Gesundheitswesens in der EU

Im Bericht über die Lage des Gesundheitswesens in der EU, dem 29 länderspezifische Gesundheitsprofile beigefügt sind, wird die Leistungsfähigkeit des Gesundheitswesens in den EU-Staaten untersucht. In dem Bericht wird hervorgehoben, dass nach der COVID-19-Pandemie vor allem drei Themen angegangen werden müssen:

- Die psychische Gesundheit der EU-Bürger hat sich nach der Pandemie verschlechtert. Daher sind in allen Mitgliedstaaten Reformen erforderlich, die die Aspekte Entstigmatisierung, Prävention, Behandlung und Wiedereingliederung umfassen. Auf EU-Ebene hat die Kommission im Juni 2023 ein ganzheitliches Konzept in Sachen psychische Gesundheit angenommen, das 20 Leitinitiativen umfasst und mit Mitteln in Höhe von 1,23 Mrd. € unterstützt wird.
- Im Bericht über die Lage des Gesundheitswesens wird betont, dass die zunehmenden Disparitäten zwischen den Mitgliedstaaten im Gesundheitsbereich angegangen werden müssen und medizinischer Bedarf immer häufiger nicht mehr gedeckt werden kann. Die COVID-19-Pandemie hat zwischen 2019 - 2021 zu einer Vergrößerung des Gefälles bei der Lebenserwartung Neugeborener in den Mitgliedstaaten geführt. Seit 2022 verringert sich dieses Gefälle jedoch wieder. Handlungsbedarf bestünde vor allem auf dem Gebiet der Krebserkrankungen. Die Kommission hat diesbezüglich bereits einiges unternommen, so u. a. eine Reihe wichtiger Initiativen im Rahmen von Europas Plan gegen den Krebs.
- In dem Bericht wird auch betont, wie wichtig kontinuierliche Investitionen in die Gesundheit sind, um sich auf mögliche künftige Krisen vorzubereiten. Insbesondere besteht weiterhin Bedarf an vergleichbaren und gültigen Gesundheitsdaten, die für eine fundierte Politikgestaltung und wirksame Innovationen im Gesundheitsbereich von entscheidender Bedeutung sind. Der von der Kommission im



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 01/2024 vom 05.02.2024



Mai 2022 vorgeschlagene europäische Raum für Gesundheitsdaten wird dazu beitragen, das Potenzial von Gesundheitsdaten voll nutzbar zu machen und den EU-Bürgern einen besseren digitalen Zugang zu ihren Gesundheitsdaten und mehr Kontrolle über sie zu ermöglichen.

Für Deutschland stellt der Bericht fest, dass die Auswirkungen der COVID-Pandemie auf Deutschland sehr moderat ausgefallen sind, insbesondere ist die durchschnittliche Lebenserwartung nicht stärker als der EU-Durchschnitt zurückgegangen. Deutschland hat die höchsten Ausgaben für Gesundheit und die niedrigsten Kosten für die Bürger. Die größten Gesundheitsrisiken in Deutschland sind der Tabakkonsum, die geringe physische Aktivität und schlechte Ernährung sowie vor allem der hohe Alkoholkonsum, der 8 % aller Todesfälle ausmacht. Das größte Problem während der COVID-Pandemie war die Steigerung des Risikos von psychischen Erkrankungen insbesondere in Haushalten mit geringem Einkommen, die ein Risiko von 64 % hatten, im Gegensatz zu nur 42 % der Haushalte ohne finanziellen Schwierigkeiten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Synthesebericht 2023](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Update Data Act

Der Data Act (DA) trat am 11.01.2024 in Kraft und damit die entsprechenden Regeln für eine faire und innovative Datenwirtschaft. Die neuen Regeln legen u. a. die Rechte auf Zugang und Nutzung von in der EU erzeugten Daten in allen Wirtschaftssektoren fest und sollen die gemeinsame Nutzung von Daten, insbesondere von Industriedaten, erleichtern. Zielsetzung der Verordnung sind v. a. Fairness im digitalen Umfeld sowie die Förderung eines wettbewerbsfähigen und innovativen Datenmarkts, indem Rechtssicherheit für die Nutzung von Daten geschaffen wird.

Margrethe Vestager (Exekutiv-Vizepräsidentin): „Der heutige Tag markiert einen wichtigen Meilenstein in unserer digitalen Transformation. Mit einer klar definierten Datengesetzgebung geben wir dem Nutzer die Kontrolle über die Weitergabe der von seinen vernetzten Geräten erzeugten Daten, während wir gleichzeitig den Schutz von Geschäftsgeheimnissen gewährleisten und das europäische Grundrecht auf Privatsphäre schützen.“

Thierry Breton (Binnenmarktkommissar): „Das Inkrafttreten der Datenverordnung ist ein entscheidender Schritt in unseren Bemühungen, den digitalen Raum zu gestalten. Sie wird die Entwicklung einer florierenden, innovativen und offenen europäischen Datenwirtschaft ermöglichen - zu unseren Bedingungen. Die europäischen Bürger und Unternehmen werden von dem Reichtum an Industriedaten profitieren, die verfügbar werden, was wiederum zu neuen datengestützten Anwendungen, insbesondere im Bereich der künstlichen Intelligenz, führen wird.“

Die Verordnung gilt ab dem 12.09.2025 (Artikel 50 DA).

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Link zum Gesetzestext](#)

Update DSA: Benennung weiterer sehr großer Online-Plattformen

Am 20.12.2023 wurde eine Erweiterung der Gruppe sehr großer Online-Plattformen (Very Large Online Platforms, sog. VLOPs) i.R.d. Gesetzes für digitale Dienste (Digital Services Act; kurz: DSA) beschlossen. Die Kommission hatte erstmals am 25.04.2023 17 VLOPs sowie zwei sehr große Online-Suchmaschinen (Very Large Online Search Engines, sog. VLOSE) benannt.

Nun wurden drei weitere Plattformen per Beschluss den VLOPs zugeordnet. Hintergrund für die Benennung ist das Untersuchungsergebnis der Kommission, demzufolge die drei neu benannten Dienste den Schwellenwert von 45 Mio. durchschnittlichen monatlichen Nutzern in der EU erreichen.



Die neu benannten Plattformen (Pornhub, Stripchat, XVideos) gilt es nun die Pflichten i.R.d. DSA einzuhalten, wie bspw. einen starken Schutz von Minderjährigen, sorgfältigere Moderation von Inhalten sowie mehr Transparenz und Rechenschaftspflichten.

Zusätzlich zu diesen allgemeinen Verpflichtungen aus dem DSA müssen die neu benannten VLOPS, innerhalb von vier Monaten nach der Klassifizierung als solcher, konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dieser Pflichten (v. a. Minderjährigenschutz und Bekämpfung illegaler Inhalte) ergreifen. Solche Maßnahmen sind insbes. die Schaffung eines unabhängigen Systems für die Einhaltung des DSA, die regelmäßige Durchführung von Risikobewertungen und die Berichterstattung an die Kommission.

Mit Ausnahme von Klein- und Kleinstunternehmen müssen bis zum 17.02.2024 alle Online-Plattformen und Suchmaschinen die allgemeinen DSA-Verpflichtungen erfüllen.

[Pressemitteilung der Kommission \(Kurzversion\)](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission \(Langversion\)](#) (in englischer Sprache)

[Benennungsbeschlüsse der Kommission vom 25.04.2023](#) (in englischer Sprache)

Ausschreibung bzgl. zwei neuer Quantencomputer in der EU

Das Gemeinsame Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC JU) plant für das Jahr 2024 die Anschaffung von mindestens zwei Quantencomputern mit einem EU-Beitrag i.H.v. insgesamt 20 Mio. € und hat diesbezüglich eine Aufforderung zur Interessenbekundung möglicher Aufnahmeeinrichtungen veröffentlicht.

Die neuen Quantencomputer sollen zu 50 % aus Mitteln des EuroHPC JU aus dem Programm „Digitales Europa“ und im Übrigen aus Beiträgen teilnehmender Mitgliedstaaten kofinanziert werden. Zielsetzung ist es, die Quantencomputer in bestehende Supercomputer zu integrieren und europäischen Nutzern in Forschung und Industrie zur Verfügung gestellt zu werden.

Die Ausschreibung beinhaltet dabei sowohl die Aufnahme, als auch den Betrieb von zwei neuen Quantencomputern in der EU und läuft bis zum 31.03.2024.

Mit den ausgewählten Hosting-Einrichtungen sollen sodann Aufnahmevereinbarungen geschlossen werden, um eine stabile und strukturierte Partnerschaft zwischen dem EuroHPC JU und den Aufnahme-Einrichtung für den Erwerb, die Integration sowie den Betrieb der Quantencomputer aufzubauen.

[Ausschreibung des EuroHPC JU mit Links zum Download der Formulare](#) (in englischer Sprache)

[Digitales Europa](#)

Initiative bzgl. der Anwendung der DSGVO durch die Mitgliedstaaten

Am Donnerstag, den 11.01.2024, hat die Kommission eine Initiative eingeleitet, um eine Bestandsaufnahme der Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vorzunehmen.



Mit dieser Konsultation will die Kommission die unterschiedlichen Anwendungen der Verordnung durch die Mitgliedstaaten in den letzten sechs Jahren untersuchen und die im Jahr 2020 durchgeführte Bewertung aktualisieren.

Hinweis: Im Zeitraum 11.01.2024 - 08.02.2024 besteht die Möglichkeit, Feedback zu geben. Eingegangene Rückmeldungen werden auf einer Website veröffentlicht und müssen daher den Feedback-Regeln der Kommission entsprechen.

In ihrem Bericht muss die Kommission diese Beiträge sowie den Standpunkt und die Schlussfolgerungen des EU-Rates, alle Beiträge des Parlaments und die Beiträge der Datenschutzbehörden berücksichtigen. Diese werden durch den Europäischen Datenschutzausschuss und durch von der Agentur für Grundrechte durchgeführte Befragungen der für den Schutz personenbezogener Daten zuständigen Behörden gesammelt.

Im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung wird die Kommission weiterhin alle vier Jahre einen Bericht zur Bewertung des Textes vorlegen.

[Link zur Initiative](#)

[Regeln für Feedback und Vorschläge](#) (in englischer Sprache)

Aufforderungen zur Einreichung von Beiträgen bzgl. virtueller Welten und generativer KI

Die Kommission hat am 09.01.2024 zwei Aufforderungen zur Einreichung von Beiträgen zum Wettbewerb in virtuellen Welten und generativer künstlicher Intelligenz (KI) veröffentlicht und Informationsanfragen an „große“ digitale Akteure gerichtet.

Interessierte sind aufgefordert, ihre Erfahrungen mitzuteilen und Rückmeldungen über das Wettbewerbsniveau im Zusammenhang mit virtuellen Welten und generativer KI zu geben sowie ihre Erkenntnisse darüber mitzuteilen, wie das Wettbewerbsrecht dazu beitragen kann, dass diese neuen Märkte wettbewerbsfähig bleiben. Die Kommission wird alle eingegangenen Beiträge sorgfältig prüfen und im Anschluss daran (voraussichtlich im zweiten Quartal 2024) einen Workshop veranstalten, um die verschiedenen Perspektiven, die sich aus den Beiträgen ergeben, zusammenzuführen und die Überlegungen fortzusetzen.

Zielsetzung ist die Sicherstellung des Wettbewerbs in beiden Technologiebereichen. Zudem wird seitens der Kommission auf die Schnelligkeit sowie das Innovationspotential von digitalen Märkten hingewiesen, welche aber auch bestimmte Merkmale (z.B. Netzeffekte, fehlendes Multihoming) aufweisen, die zu schädlichem Wettbewerbsverhalten führen können.

Beiträge sind bis zum 11.03.2024 einzureichen.

Darüber hinaus prüft die Kommission einige der Vereinbarungen, die zwischen großen digitalen Marktteilnehmern und generativen KI-Entwicklern und -Anbietern geschlossen wurden und untersucht die Auswirkungen dieser Partnerschaften auf die Marktdynamik. Geprüft wird zudem, ob Microsofts Investition in OpenAI nach der EU-Fusionskontrollverordnung geprüft werden kann.



Margrethe Vestager (Exekutiv-Vizepräsidentin): „Virtuelle Welten und generative KI entwickeln sich rasant. Es ist von grundlegender Bedeutung, dass diese neuen Märkte wettbewerbsfähig bleiben und dass Unternehmen nicht daran gehindert werden, zu wachsen und den Verbrauchern die besten und innovativsten Produkte anzubieten. Wir fordern Unternehmen und Experten auf, uns über alle Wettbewerbsprobleme zu informieren, die sie in diesen Branchen wahrnehmen und gleichzeitig KI-Partnerschaften genau zu beobachten, um sicherzustellen, dass sie die Marktdynamik nicht übermäßig verzerren.“

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Weitere Informationen](#) (in englischer Sprache)